



Tiefbauamt des Kantons Bern
Oberingenieurkreis II

Vorprojekt Hasliaare

Mitwirkungsbericht

Bern, 08.05.2025



Flussbau AG SAH
dipl. Ing. ETH/SIA flussbau.ch

Schwarztorstr. 7, CH-3007 Bern Tel. 031 - 370 05 80

Impressum

Projekttitel	Vorprojekt Hasliaare Mitwirkungsbericht
Projektnummer	H2017.07
Auftraggeberin	Tiefbauamt des Kantons Bern, Obergeringenieurkreis II
Projektbearbeitung	Flussbau AG SAH, Schwarztorstrasse 7, 3007 Bern, Tel. 031 370 05 80 – Rolf Künzi, dipl. ing. ETH/SIA – Noemi Steiger, BSc Umwelt-Ing. EPFL – Annette Bachmann, MSc Geographie
Dokumentendatum	08.05.2025
Version / Verteiler	v1.0 / Auftraggeberin, zum Review
Zitiervorschlag	Tiefbauamt des Kantons Bern, Obergeringenieurkreis II (2025): Vorprojekt Hasliaare, Mitwirkungsbericht. <i>Flussbau</i> AG SAH. Projekt-Nr. H2017.07, Bern, 08.05.2025.
Freigabe	

Rolf Künzi

Inhalt

1	Ausgangslage	1
2	Vorgehen Mitwirkung	3
3	Kurzzusammenfassung	5
3.1	Eingaben via Fragebogen	5
3.1.1	<i>Generelle Zufriedenheit mit dem Hochwasserschutzprojekt, Stand Mitwirkung</i>	7
3.1.2	<i>Schutzkonzept</i>	7
3.1.3	<i>Entlastung</i>	8
3.1.4	<i>Nutzung der Vorländer</i>	8
3.1.5	<i>Ökologische Aufwertung</i>	9
3.1.6	<i>Zugang zur Hasliaare</i>	9
3.1.7	<i>Naherholung im Deltabereich</i>	10
3.2	Freie Eingaben	11
3.2.1	<i>Rasche Sanierung linksseitiger Damm</i>	11
3.2.2	<i>Überströmbarer Damm auf ganzer Länge, keine punktuelle Entlastung</i>	11
3.2.3	<i>Vorländer</i>	12
3.2.4	<i>Buhnen</i>	12
3.2.5	<i>Ökopunkte Sytenwald</i>	12
3.2.6	<i>Finanzierung</i>	12
3.2.7	<i>Unterhalt</i>	12
3.2.8	<i>Infrastruktur</i>	12
3.2.9	<i>Erschliessung Gewerbe-/ Landwirtschafts-/ Wohnzonen inkl. ZPP</i>	12
3.2.10	<i>Ökologie</i>	12
3.2.11	<i>Kraftwerksstollen</i>	12
3.2.12	<i>Gefährdung Überflutungsfläche bei der Entlastung</i>	12
4	Fazit	15

Anhang

- Anhang A Mitwirkungstabelle
- Anhang B Fragebogen und Flyer

1 Ausgangslage

Die Hasliaare wurde Ende des 19. Jahrhunderts korrigiert und verläuft seither mehrheitlich in einem Doppeltrapezprofil von der Aareschlucht bis zum Brienersee. Über lange Zeit erfüllte das Werk seine Aufgabe sehr gut. Inzwischen sind die Hochwasserschutzmassnahmen stark gealtert und die vergangenen Hochwasserereignisse haben aufgezeigt, dass die Abflusskapazität ungenügend ist. Ausserdem weist das Gewässer erhebliche ökologische Defizite auf. Basierend auf dem vom Regierungsrat des Kantons Bern genehmigten Gewässerrichtplan (GRP) Hasliaare wurde das im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung aufgelegte Vorprojekt ausgearbeitet.

Die Hasliaare wird zwischen Aareschlucht und Balmbrücke auf ein HQ_{100} ¹ von 530 m³/s und unterhalb Balm auf ein HQ_{30} von 400 m³/s ausgebaut. In der Sandey wird eine Aufweitung realisiert, welche der ökologischen Aufwertung und bei Bedarf der Geschiebeentnahme dient. Aufgrund der unterschiedlichen Dammhöhe von 0.5 m, entlastet die Hasliaare im gesamten Perimeter kontrolliert über die überströmbaren Dämme auf die linke Seite.

Aufgrund der Gefahr einer zu grossen Anreicherung des Grundwassers kann der Querschnitt des Mittelgerinnes nur oberhalb der Willigenbrücke und unterhalb Brienzwiler verändert werden. In diesen Bereichen wird der Längsverbau abschnittsweise mit einseitigen und alternierenden Bühnenfeldern (dammartige Querbauwerke) ersetzt. Im Bereich dazwischen soll bei Bedarf (je nach Zustand der bestehenden Verbauung) ein strukturierter Blockverbau das Ufer schützen. Mit diesen Massnahmen bleibt das abflusswirksame Mittelgerinne bestehen und somit der Geschiebetransport gewährleistet.

Die Vorländer sollen weiterhin landwirtschaftlich genutzt und ökologisch aufgewertet werden. Im Deltabereich werden die beiden Seitenbäche der Aare (Gurgenkanal und Entenbächli) revitalisiert und die ökologische Funktionalität verbessert. Entlang des Seeufers, südlich der Aaremündung, sind Inselschüttungen, abschnittsweise Seeuferrevitalisierungen und die Schaffung von neuen Amphibienlebensräumen vorgesehen.

Um das angestrebte Hochwasserschutzniveau zu erreichen sind folgende Massnahmen an den Brücken vorgesehen: Der Pontlisteg und die Hirssibrücke werden ersetzt und der Neubau der Balmbrücke wurde bereits ausgeführt. Die Willigenbrücke wird in eine Druckbrücke umgebaut und der Stägmattsteg wird ersatzlos abgebrochen. Die Aareggbrücke wird belassen. Die im Vorland der Hasliaare verlaufenden Werkleitungen werden mit dem Projekt vollständig aus dem Gewässerraum verlegt.

Die Kostenschätzung auf Stufe Vorprojekt mit einer Genauigkeit von $\pm 30\%$ beläuft sich auf rund CHF 148 Mio. exkl. Bauwerke Dritter. Diese setzen sich zusammen aus CHF 66 Mio. für den neuen Hochwasserschutz und CHF 82 Mio. für die Erneuerung des Längsverbaus inkl. Risikokosten (ca. CHF 19 Mio.) und MWST. Aufgrund des hohen Schadenpotentials im Haslital ist das Projekt mit einem Kosten-Nutzenverhältnis von ca. 1.5 kostenwirksam. 60 - 80 % der Kosten werden von Bund und Kanton übernommen.

¹ HQ_x : Hochwasser, das im Mittel alle x Jahre auftritt, z.B. HQ_{100} = 100-jährliches Hochwasser.

2 Vorgehen Mitwirkung

Das Projekt lag im Zeitraum vom 14. Oktober bis 15. November 2024 bei den Gemeindeverwaltungen der betreffenden Gemeinden Brienz, Brienzwiler, Hofstetten, Meiringen und Schattenhalb zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Zeitgleich waren die Unterlagen auf der Webseite des Kantons Bern zur Aare in digitaler Form aufgeschaltet. Das Projekt wurde im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens am 16. Oktober 2024 im Plenarsaal des Flugplatzes Meiringen an einem öffentlichen Informationsanlass vorgestellt. Als Ergänzung zu diesem Anlass fand am 19. Oktober 2024 ein öffentlicher Projektspaziergang im Projektperimeter statt, an dem das Projekt mit seinen geplanten Massnahmen ebenfalls anhand von unterschiedlichen Stationen vor Ort präsentiert und genauer erläutert wurde. Die Gemeinwebseiten von Brienz, Brienzwiler, Hofstetten, Meiringen und Schattenhalb informierten über das bevorstehende Mitwirkungsverfahren und die Informationsanlässe.

Die öffentliche Mitwirkung wurde folgendermassen publiziert:

- Anzeiger Interlaken am 03.10.2024 und 10.10.2024
- Anzeiger Oberhasli am 04.10.2024 und 11.10.2024

Die Bevölkerung und die betroffenen Grundeigentümerschaften wurden mittels Flyer (siehe Anhang B) über die öffentliche Mitwirkung informiert. Dabei wurden die wichtigsten Eckdaten zu Terminen und zum Projekt aufgeführt.

Der Fragebogen zum Projekt lag auf den Gemeinden auf und konnte an der Mitwirkungsveranstaltung und am Projektspaziergang bezogen oder online ausgefüllt werden. Er enthielt Fragen zu folgenden Themen:

- Grundsätzliche Zufriedenheit mit dem Wasserbauplan
- Schutzkonzept
- Möglichkeit einer punktuellen Entlastung
- Nutzung der Vorländer
- Ökologische Aufwertung
- Zugang zur Hasliaare
- Naherholung im Deltabereich

Zusätzlich war es möglich via E-Mail oder per Post freie Mitwirkungseingaben zum Hochwasserschutz Hasliaare einzureichen. Das Projektteam dankt allen Personen, Parteien und Vereinen für die zahlreichen und konstruktiven Mitwirkungseingaben zum Wasserbauprojekt.

Die eingegangenen Mitwirkungseingaben und Stellungnahmen werden nachfolgend kurz zusammengefasst (Kapitel 3). Die detaillierte Auswertung der Eingaben mit exakten Wortlauten und Rückmeldungen seitens des Projektteams ist in Kapitel 4 zu finden. Die Analyse der Mitwirkungseingaben unterscheidet zwischen Eingaben via Fragebogen (online und per Post) und freien Eingaben (E-Mail und per Post).

3 Kurzzusammenfassung

Die Eingaben werden unterteilt in «Fragebogen» und «freie Eingabe». Neben der Auflistung der mitwirkenden Personen und Parteien erfolgt die Zusammenfassung der Eingaben via Fragebogen anhand der einzelnen gestellten Fragen und mithilfe der prozentualen Verteilung der möglichen Antworten. Die mitwirkenden Personen und Parteien der freien Eingaben werden ebenfalls aufgelistet und deren Rückmeldungen zum Projekt nach Themen gegliedert zusammengefasst.

3.1 Eingaben via Fragebogen

Während des Mitwirkungsverfahrens gingen rund 70 ausgefüllte Fragebogen ein. Diese konnten entweder digital ausgefüllt und eingereicht oder in Papierform bezogen und per Post zugestellt werden. Der Fragebogen enthielt insgesamt 7 Fragen zu den Hauptthemen des Vorprojekts Hasliaare. Zusätzlich zur Beantwortung der Fragen konnten jederzeit Anmerkungen, Wünsche und Forderungen formuliert werden.

In Tabelle 1 sind alle mitwirkenden Personen und Parteien aufgelistet, welche eine Eingabe via Fragebogen gemacht haben.

Name	Vorname	PLZ	Ort
Amacher	Jonas	3858	Hofstetten
Gola	René	3855	Schwanden
Fankhauser	Kurt	3857	Unterbach
Abplanalp	Reto	3856	Brienzwiler
Abplanalp	Luzia	3856	Brienzwiler
Abplanalp	Silvan	3856	Brienzwiler
Teige	Alexander	3860	Meiringen
Mäder	René	3855	Schwanden
Otth	Ruedi	3858	Hofstetten
von Bergen	Werner	3860	Meiringen
Lehner	Ewald	3860	Meiringen
Heiniger	Doris	3860	Meiringen
Trauffer	Cristina	3857	Unterbach
Lucek-Anderegg	Jürg	3860	Meiringen
Grossmann-Schläppi	Karin & Ueli	3855	Brienz
Zumbrunn	Kurt	3860	Meiringen
Teuscher	Andreas	3858	Hofstetten bei Brienz
Zumbrunn	Bernhard	3857	Unterbach
Zumbrunn	Marianne	3857	Unterbach
Thöni	Ueli u Karin	3855	Brienz
Frick	Isabelle	3860	Meiringen
Moor	Otto	3860	Meiringen
Durrer	Daniel	3860	Meiringen
Zobrist	Marcel	3632	Niederstocken
Billeter	Patrick	3860	Meiringen
Schüssler	Anette	3860	Meiringen
Gilgen	Hansruedi	3860	Meiringen
Egger	Andreas	3860	Meiringen
Sommer	Manfred	3855	Schwanden bei Brienz
Zobrist	Markus		
Wälchli	Peter	3860	Meiringen
Räss	Tobias	3860	Meiringen

Tabelle 1:
Mitwirkende Personen
und Parteien mit Eingaben
via Fragebogen

Name	Vorname	PLZ	Ort
Ambauen	Rolf	3860	Meiringen
von Steiger	Katharina	3860	Meiringen
Winterberger	Heinz	3860	Meiringen
Hansruedi	Kohler	3860	Schattenhalb
Iseli	Fritz und Anneliese	3855	Brienz
Rieder	Matthias		
Anderegg	Hans	3860	Meiringen
Rüger	Daniel	3860	Meiringen
Egger	Christian	3860	Meiringen
Wyss	Beat	3857	Unterbach
Roth	Erich	3860	Meiringen
Stirn	Marc	3860	Meiringen
Theiler	Franz	3855	Brienz
Michel	Martin	3860	Meiringen
Casagrande	Roland	3855	Brienz
Schmocker	Hanni	3860	Meiringen
Egli	Christian	3860	Meiringen
Tännler	Hansueli	3860	Meiringen
Graber	Stefan	3856	Brienzwiler
Kohler	Christian	3860	Schattenhalb
Leuthold	Werner	3860	Meiringen
Fischer	Walter	3858	Hofstetten
Lörtscher	Sascha	3860	Schattenhalb
Schild-Stähli	Hans	3856	Brienzwiler
Parteiename		PLZ	Ort
armasuisse Immobilien		3014	Bern
Fischerei- und Pachtvereinigung Oberhasli		3860	Meiringen
Gemeinderat Gemischte Gemeinde Schattenhalb		3860	Schattenhalb
Gewässerpolizei Kanton Bern		3800	Matten b. Interlaken
Gewässerpolizei Süd, Kanton Bern		3800	Matten
Ghelma AG Spezialtiefbau		3860	Meiringen
Kohler Bau AG		3860	Schattenhalb
Luftwaffe, Flugplatzkommando Meiringen		3857	Unterbach
SP Kanton Bern		3001	Bern
Bäuertkorporation Willigen		3860	Schattenhalb
Schwellenkorporation Schattenhalb		3860	Schattenhalb

3.1.1 Generelle Zufriedenheit mit dem Hochwasserschutzprojekt, Stand Mitwirkung

Frage: Sind Sie gesamthaft mit den Massnahmen des Projekts Hochwasserschutz Hasliaare einverstanden?

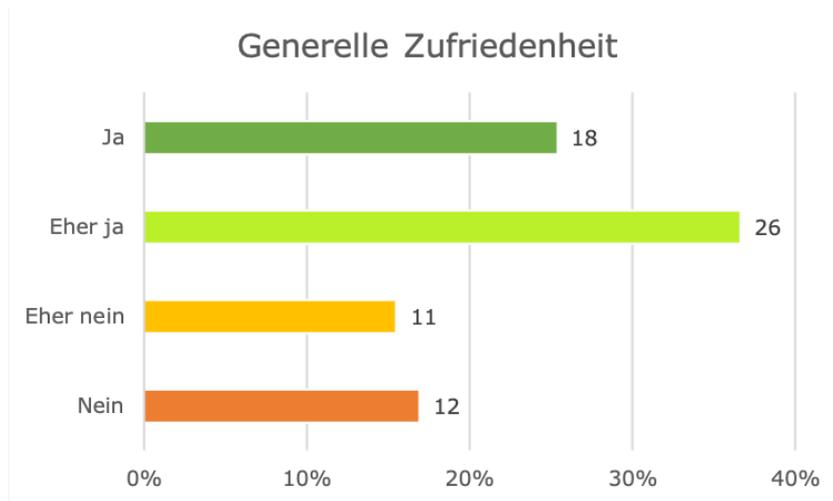


Abbildung 1: Zusammenfassung Fragebogen, Generelle Zufriedenheit

Insgesamt sind 62% der Teilnehmenden mit dem Projekt einverstanden oder eher einverstanden. 32.4% sind nicht oder eher nicht mit dem Projekt einverstanden, und 5.6% haben sich ihrer Stimme enthalten.

3.1.2 Schutzkonzept

Im Siedlungsgebiet Meiringen/Schattenhalb wird die Hasliaare auf ein *HQ100* und unterhalb von Balm auf ein *HQ30* ausgebaut. Bei grösseren Ereignissen wird die Hasliaare nach links entlastet.

Frage: Sind Sie mit diesem Schutzkonzept grundsätzlich einverstanden?

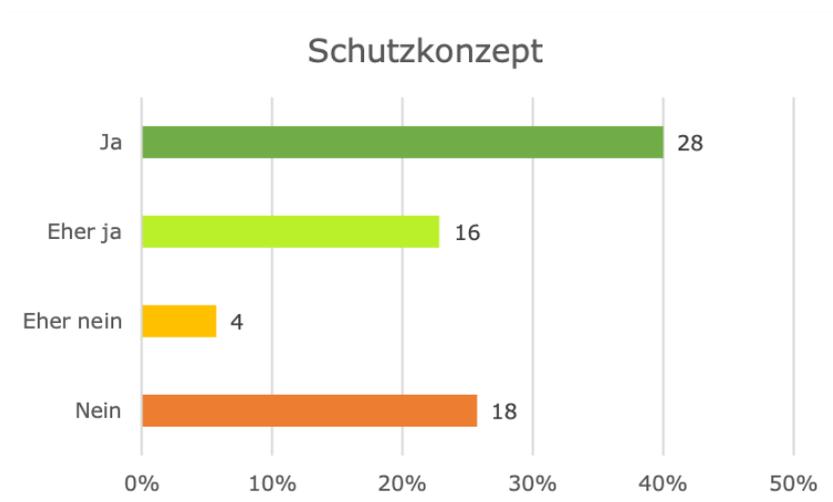


Abbildung 2: Zusammenfassung Fragebogen, Schutzkonzept

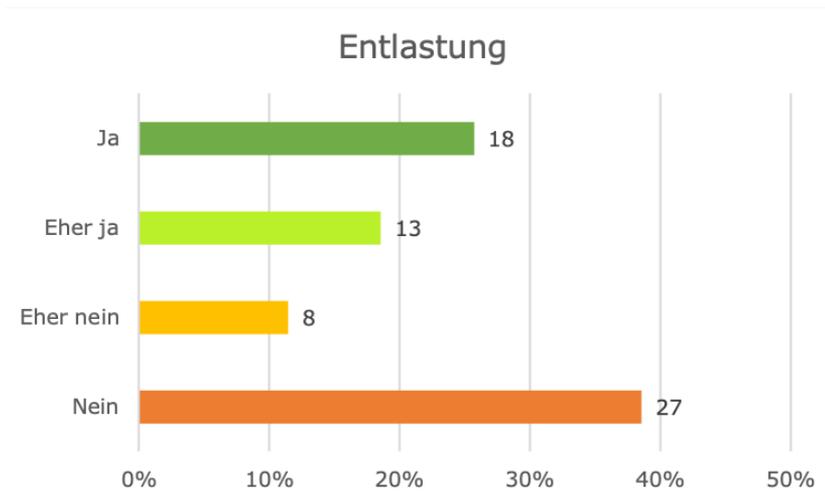
Auch hier sind 62% der Teilnehmenden mit dem Projekt einverstanden oder eher einverstanden während 31% nicht oder eher nicht damit einverstanden sind. Die Stimmenthaltung beträgt 7%.

3.1.3 Entlastung

Der linke Damm kann auf der gesamten Länge überströmt werden. Die Aare kann auf gesamten Länge von Balm bis zum Brienersee nach Süden entlasten. Eine gezielte, punktuelle Entlastung (Länge ein paar hundert Meter) unterhalb von Balm wäre weniger kostenintensiv.

Frage: Soll diese Idee der punktuellen Entlastung weiterverfolgt werden?

Abbildung 3: Zusammenfassung Fragebogen, Entlastung



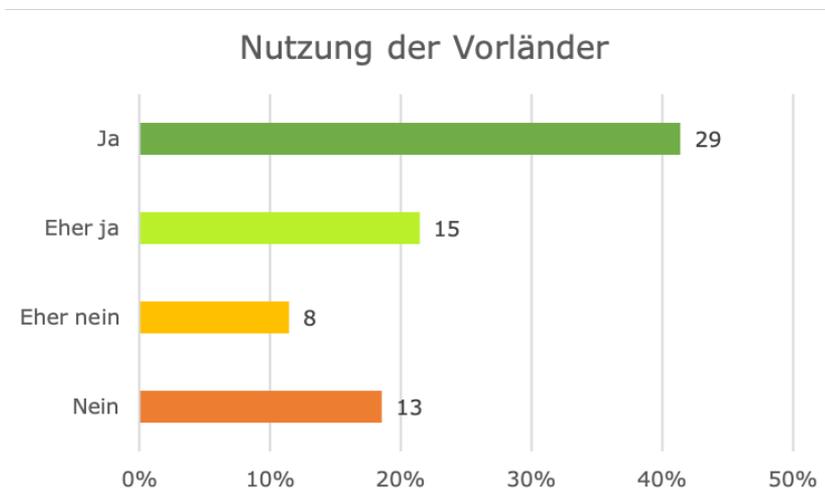
49.3% findet nicht oder eher nicht, dass die punktuelle Entlastung weiterverfolgt werden sollte. 43.7% sind dafür oder eher dafür und 7% enthalten sich ihrer Stimmt.

3.1.4 Nutzung der Vorländer

Die Vorländer werden ökologisch aufgewertet. Es sind gruppenweise Bestockungen, Krautsäume, Trockenstandorte und Strukturen wie Steinhaufen vorgesehen. Das Vorland kann weiterhin reduziert landwirtschaftlich genutzt werden.

Frage: Sind Sie mit dieser Nutzung des Vorlandes einverstanden? Sehen Sie noch weitere Nutzungsmöglichkeiten (bitte im Kommentar erwähnen)?

Abbildung 4: Zusammenfassung Fragebogen, Nutzung der Vorländer



Eine Mehrheit von 62% ist mit der Nutzung der Vorländer einverstanden oder eher

einverstanden. 29.6% sind nicht oder eher nicht damit einverstanden und 8.5% der Teilnehmenden haben sich ihrer Stimme enthalten.

3.1.5 Ökologische Aufwertung

Aufgrund verschiedener Interessen und Randbedingungen konnten gewisse Aufwertungsmassnahmen aus dem GRP im Abschnitt Aaregg und Seedelta nicht umgesetzt werden. Mit der Revitalisierung des Entenbächlis und des Gurgenkanaals, der Verschiebung des Kieslagers zum Kieswerk Aaregg, der Schüttung von Kiesinseln im See, der Aufwertung des Uferbereichs sowie weiteren ausgeschiedenen Flächen zur Schaffung von Amphibienlebensräumen konnte ein Kompromiss gefunden werden.

Frage: Stimmen diese Aufwertungsmassnahmen für Sie?

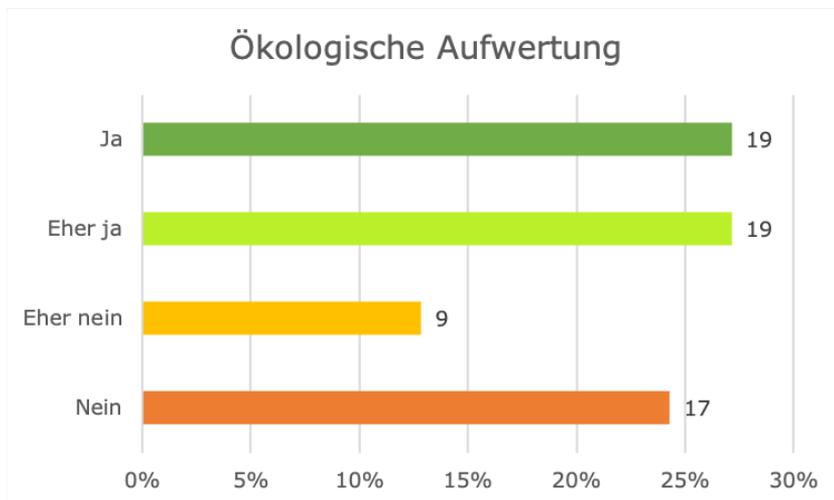


Abbildung 5: Zusammenfassung Fragebogen, Ökologische Aufwertung

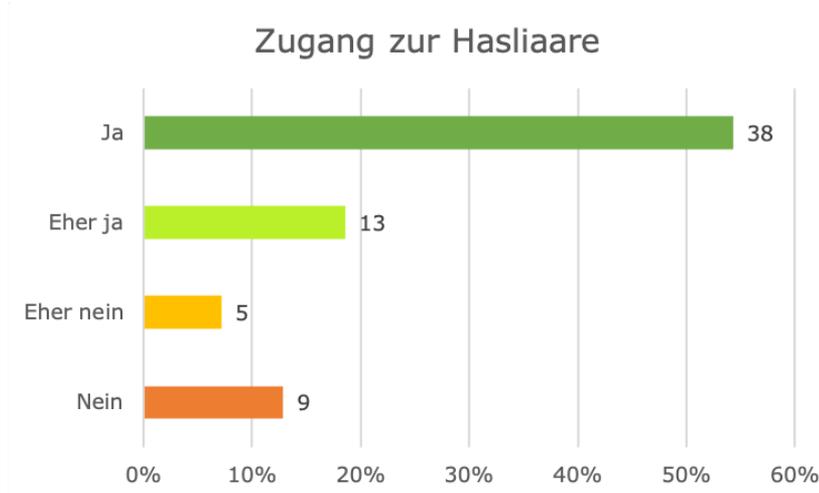
Etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmenden (53.5%) ist einverstanden oder eher einverstanden mit den ökologischen Massnahmen. 36.6% sind nicht oder eher nicht damit einverstanden und 9.9% haben sich ihrer Stimme enthalten.

3.1.6 Zugang zur Hasliaare

Der Zugang zur Hasliaare wird im Gebiet Aarmatten (Meiringen) durch einen neuen Flussuferweg und ein flacheres Ufer vereinfacht und attraktiver gestaltet. Im restlichen Perimeter kann aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse der Zugang zur Hasliaare kaum verbessert werden.

Frage: Reichen Ihnen diese Massnahmen, um die Hasliaare besser erleben zu können?

Abbildung 6: Zusammenfassung Fragebogen, Zugang zur Hasliaare



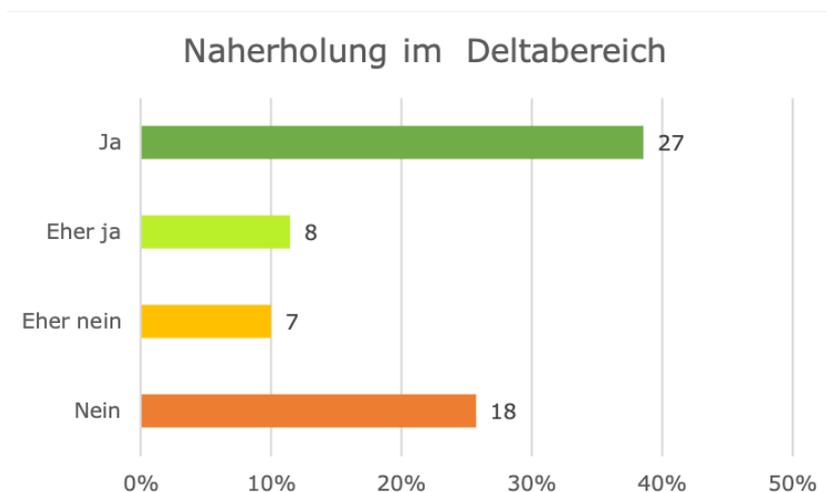
71.8% der Teilnehmenden reichen diese Massnahmen aus oder eher aus. 19.7% sind nicht oder eher nicht damit einverstanden und 8.5% haben sich enthalten.

3.1.7 Naherholung im Deltabereich

Im Seeuferbereich Aaregg wird das Kieslager auf die Nordseite der Aare verschoben, ca. 20 Bootsplätze und ein Teil des Seeuferwegs zu Gunsten der ökologischen Ersatzmassnahmen, einer Parkierung und Mehrflächen für die Gemeinde, aufgehoben. Mit geeigneten Besucherlenkungsmaßnahmen soll der Zugang zu den geplanten Inseln verhindert werden. Der Seezugang nördlich des Hauptkanals, resp. des Oltschikanals bleibt für Erholungssuchende bestehen.

Frage: Sind Sie mit diesen Massnahmen zu Gunsten vielfältiger Lebensräume einverstanden?

Abbildung 7: Zusammenfassung Fragebogen, Naherholung im Deltabereich



49.3% sind mit den Massnahmen im Deltabereich einverstanden oder eher einverstanden. 35.2% der Teilnehmenden sind nicht oder eher nicht damit einverstanden. Die Stimmenthaltung beträgt 15.5%.

3.2 Freie Eingaben

Nebst den Mitwirkungseingaben via Fragebogen sind auch einige freie Eingaben eingegangen.

In Tabelle 2 sind alle mitwirkenden Personen und Parteien aufgelistet, welche eine freie Eingabe gemacht haben.

Name	Vorname	PLZ	Ort
Sommer	Manfred	3855	Schwanden bei Brienz
Thöni	Peter	6086	Hasliberg Reuti
Teige	Alexander u. Elisabeth	3860	Meiringen
Teige	Erika	3860	Meiringen
Abplanalp-Gobeli	Daniel u. Therese	3857	Unterbach
Glamer, Willener	Beat u. Alice	3860	Meiringen
Teige	Beat u. Elsi	3860	Meiringen
Jaun	Regula	3860	Meiringen
Boss	Peter u. Esther	3860	Meiringen
Parteiename		PLZ	Ort
armasuisse Immobilien		3014	Bern
Bäuertgemeinde Meiringen		3857	Unterbach
Bäuertkorporation Willigen		3860	Schattenhalb
Einwohnergemeinde Meiringen		3860	Meiringen
BKW Energie AG		3006	Bern
Fritz Boss AG		3860	Meiringen
Gemeinderat Einwohnergemeinde Brienz + Schwellenkorporation Aareboden		3855	Brienz
RFO Bödeli		3800	Matten bei Interlaken
Schwellenkorporation Meiringen		3860	Meiringen
Schwellenkorporation Schattenhalb		3860	Schattenhalb
Aareschlucht AG		3860	Meiringen
WWF Bern		3011	Bern
Von Bergen Transport AG		3857	Unterbach
zb Zentralbahn AG		6362	Stansstad

Tabelle 2: Mitwirkende Personen und Parteien mit freien Eingaben

Die freien Mitwirkungseingaben sind nachfolgend thematisch geordnet und die Anliegen und Inhalte kurz zusammengefasst.

3.2.1 Rasche Sanierung linksseitiger Damm

Eine Priorisierung der Sanierung des linksseitigen Dammes ist gewünscht. Die teilweise realisierte Sanierung des rechtsseitigen Dammes und die Erhöhung des Hochwasserschutzes erhöht im Hochwasserfall den Druck auf den linksseitigen Damm. Der schlechte Zustand des Dammes bereitet grosse Sorgen.

3.2.2 Überströmbarer Damm auf ganzer Länge, keine punktuelle Entlastung

Ein Ausleitwerk im Raum Leely wird klar abgelehnt. Eine punktuelle Entlastung wird kritisch beurteilt und die Gefährdung als zu gross eingestuft. Ein auf der ganzen Länge überströmbarer Damm wird befürwortet.

Teilweise wird gewünscht eine Variante mit einer Erhöhung des Dammes auf die Schutzkote HQ100 anstelle eines überströmbaren Dammes hinsichtlich der Kosten zu überprüfen (mehr Schutz für weniger Geld).

3.2.3 Vorländer

Die Vorländer sollen landwirtschaftliche Nutzfläche bleiben. Einerseits möchten die Landwirte/-innen diese Flächen weiter bewirtschaften, andererseits besteht eine Sorge vor steigenden Unterhaltskosten. Ausserdem sollen die geplanten Bestockungen die landwirtschaftlichen Beitragskriterien erfüllen. Es wird jedoch auch gewünscht, dass die Zugänglichkeit mit Fusswegen auf den Vorländern oder dem Damm gefördert wird.

3.2.4 Buhnen

Die Buhnen sollen weggelassen werden um weniger Landwirtschaftsfläche zu verlieren.

3.2.5 Ökopunkte Sytenwald

Die vorhandenen Ökopunkte aus der Revitalisierung Sytenwald sollen einbezogen werden.

3.2.6 Finanzierung

Die Möglichkeiten für die Finanzierung der Massnahmen soll so bald als möglich aufgezeigt werden. Die Prüfung einer Kostenbeteiligung Dritter wird verlangt. Da die Wasserhaltung aufgrund des Schwall-/ Sunkbetriebs sehr teuer ist, wird speziell eine Kostenbeteiligung der KWO gefordert. Die Schwellenteile dürfen wenn möglich nicht oder nur wenig angehoben werden. Falls Kosten zu Lasten von Grundeigentümer/-innen anfallen, sollen diese verbindlich aufgezeigt werden.

3.2.7 Unterhalt

Die Folgekosten aus dem Unterhalt sollen so tief wie möglich gehalten werden. Vor allem die potentielle Auflandung unterhalb der Aareschlucht macht Sorgen.

3.2.8 Infrastruktur

Die Instandsetzung der Willigenbrücke mit der Absenkung des Kreisels soll gegen eine Anhebung bzw. einen Neubau der Brücke geprüft werden. Dies aus Kostengründen und Furcht vor zu häufiger Entlastung oder Verklausung der Brücke, die zu grösseren Schäden führen kann.

3.2.9 Erschliessung Gewerbe-/ Landwirtschafts-/ Wohnzonen inkl. ZPP

Eine Erschliessung der genannten Zonen entlang der Aare ist gewünscht. Die geplante Erschliessungsstrasse soll auf oder neben der Mauer/Damm verlaufen und nicht durch die ZöN oder Wohngebiete führen. Die Planungen sind soweit zeitlich möglich zu koordinieren.

3.2.10 Ökologie

Eine Umsetzung der geplanten Massnahmen ist gewünscht, ebenso eine grossräumige Revitalisierung des Deltas.

3.2.11 Kraftwerksstollen

Ein Stollen vom Kraftwerk zum See um das Schwall/ Sunk Regime zu vermeiden wird vorgeschlagen. Dadurch würden die ökologischen Aufwertungsmassnahmen mehr Wirkung erzielen.

3.2.12 Gefährdung Überflutungsfläche bei der Entlastung

Eine genauere Planung von Massnahmen in den überfluteten Gebieten und mögliche Geländemodellierungen wird gewünscht, um das Wasser im Überflutungsfall rasch und

kontrolliert in Richtung See abzuführen.

4 Fazit

Die öffentliche Mitwirkung gab der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit, Stellung zum Gesamtprojekt zwischen der Aareschlucht bis zum See und den geplanten Massnahmen zu nehmen. Diese Gelegenheit wurde von vielen Privatpersonen, Organisationen und Parteien genutzt. Das Interesse war gross.

Die Auswertung der Mitwirkungseingaben zeigt, dass die im Vorprojekt präsentierten Massnahmen generell breit akzeptierte Lösungen zum Hochwasserschutz und einer ökologischen Aufwertung der Hasliaare darstellen. Die Mehrheit der Mitwirkenden äusserten sich positiv zu den geplanten Massnahmen im Projekt. Eine punktuellen Entlastung unterhalb von Balm wird von einer knappen Mehrheit nicht gewünscht.

Die Projektbeteiligten bedanken sich für das rege Interesse am Projekt und die zahlreichen Mitwirkungseingaben. Im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung werden noch nicht behandelte Mitwirkungseingaben angegangen.

Anhang A – Mitwirkungstabelle

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
1	1.01	generelle Zufriedenheit	Grundsätzlich habe ich den Eindruck eines gut durchdachten Projektes, welches der komplexen Ausgangslage und den vielen unterschiedlichen Interessen Rechnung trägt. Es scheint mir ein gelungener Kompromiss zu sein, der mit etwas Glück auch mehrheitsfähig und genehmigungsfähig ist. Persönlich hätte ich es gerne gesehen wenn, dass Projekt noch mehr Anstrengungen in Richtung Revitalisierung unternommen hätte. Ich bin mir bewusst, dass Sie sich nun schon lange mit der Hasliaare beschäftigt haben und die Ausgangslage in Ihren Details wesentlich besser kennen als ich. Trotzdem erlaube ich mir im Folgenden einige Ideen als Anregung einzubringen, welche vielleicht helfen, das Projekt noch ein wenig ökologischer zu gestalten. Auch wenn ich davon ausgehe, dass Sie viele davon bereits selbst durchdacht haben und wahrscheinlich gute Gründe hatten, diese nicht weiter zu verfolgen.				x		x			
	1.02	Schutzkonzept	Nach dem, was ich bei der Informationsveranstaltung in Unterbach gehört habe, scheint mir dies eine sinnvolle Strategie zu sein. Hier dennoch ein paar Anregungen und Gedanken: Die Überflutung (bei einem Ereignis > HQ30) der Strasse, welche auch als Flucht- und Rettungsweg eine wichtige Rolle spielt, sehe ich eher kritisch.				x	Gemäss Intensitätskarten wird der Weg via Balmstrasse bis zum See bei einem Ereignis HQ100 nicht überschwemmt und die Verbindung Meiringen - Brienz immer noch sichergestellt sein. Bei einem HQ300 ist ein Grossteil des Talbodens linksseitig überschwemmt. Mögliche Massnahmen sind im Rahmen der Notfallplanung zu überprüfen.	x			
	1.03	Schutzkonzept	Könnte ein besserer Schutz erreicht werden, wenn Kanton und Arma-Suisse ihre Mittel zusammenlegen, anstatt separate Hochwasser-/Objektschutzprojekte zu realisieren? Sind getrennte Projekte wirklich wirtschaftlicher?	x				Projekte werden aufeinander abgestimmt.	x		x	
	1.04	Entlastung punktuell	Die Abklärung, ob dies auch eine sinnvolle Lösung ist, begrüsse ich auf jeden Fall. Ich bin aber nur für eine solche Lösung, wenn sie keine wesentlichen sicherheitstechnischen Nachteile hat.				x		x			
	1.05	Vorländer	Ich begrüsse die ökologischen Aufwertungen im Vorland. Für die zweite Etappe des Projektes (Sanierung der Verbauung Hauptgerinne) würde ich es begrüssen, wenn der Einsatz von weniger harten und ökologisch abwechslungsreicheren Verbauungen geprüft würde. z.B. Holzkrainerwände, Uferfahlwände, Drahtsteinmatten, Blocksteinmauern, Bühnen.				x	Uferschutz wird entsprechend der auftretenden hydraulischen Belastungen dimensioniert. Bei der Planung und Realisierung der Massnahmen sind die Resultate der hydrogeologischen Untersuchungen zu berücksichtigen.	x			
	1.06	ökologische Aufwertung Delta	Die geplanten ökologischen Massnahmen in diesem Bereich empfinde ich als absolutes Minimum. Nach der Stegmattbrücke ist die Aare nicht mehr durch Bahn und Straße eingegrenzt, deshalb sehe ich hier noch Potenzial für einen ökologisch aufgewerteten Flussabschnitt.			x		Es wurde eine Interessenabwägung zwischen den ökologischen Anforderungen und den Bedürfnissen der Landwirtschaft durchgeführt.	x			
	1.07	Zugang zur Hasliaare	Der geplante Zugang stellt definitiv eine Verbesserung zur jetzigen Situation dar, ich freue mich darauf. Schade, dass die Platzverhältnisse ähnliches nicht noch andern Orts zulassen.				x		x			
	1.08	Weiteres	Ein Gedanke, den ich hatte, war auch, einen Teil der Aare nach der ARA Meiringen unter der Bahn hindurch zu führen und bis zur Funtenen parallel ein naturnahes Gewässer zu gestalten. Dort wäre bei einem Hochwasser auch ein Überflutungsraum vorhanden, der weniger Infrastruktur enthält als die linke Flussseite. Jedoch muss ich eingestehen, ich hätte hier selbst auch einige Bedenken, zum Beispiel den Geschiebtrieb von der Aareschlucht in den See zu stören.		x			Ein Unterfahren der Bahn (Brücke) hätte sehr grosse Kostenfolgen und unerwünschte Auswirkungen auf den Geschiebtrieb. Wir sind der Meinung, dass die SK Meiringen mit der Revitalisierung des Hüsenbachs bereits ökologisch ein tolles Biotop erstellt hat	x			
	2.01	generelle Zufriedenheit	Wie erwähnt, bietet sich unserer Generation eine einmalige Chance, aus diesem Projekt ein nachhaltiges Zukunftsprojekt zu machen. Dazu müssen unseres Erachtens jedoch folgende Voraussetzungen erfüllt sein:				x		x			
	2.02	Entlastung	1. Die Elimination von Schwall und Sunk auf der Strecke Innertkirchen-Brienzersee ist durch den Bau eines Verbindungsstollens Kraftwerks-auslauf-Brienzersee sicher zu stellen. Damit kann ein mittlerer zwei-stelliger Millionenbetrag beim Wasserbauprojekt eingespart werden und die ökologischen Aufwertungen im aquatischen Bereich der Hasliaare machen viel mehr Sinn.		x			Die Stollenvariante wurde seitens KWO im Rahmen des "runden Tisches" mit den NGO's und mit dem OIK I und OIK II diskutiert. Auf dieser Basis wurde geprüft, welche Auswirkungen die Nutzung des Stollens als Entlastungstollen bei Hochwasser hat. Wichtigstes Fazit: Trotz Stollen kann im HWS-Projekt nicht auf den Ersatz der Dämme und die Erneuerung der Ufersicherung verzichtet werden. Ebenfalls kann auf die ökologischen Aufwertungen nicht verzichtet werden. Die Kosteneinsparnis beim HWS-Projekt ist aus diesen Gründen klein. Die grobe Kostenschätzung des Stollens beläuft sich auf CHF 300 Mio. Eine Kostenbeteiligung seitens HWS könnte wegen seiner geringen Auswirkungen auf das HWS-Projekt bzw. aus Überlegungen der Wirtschaftlichkeit resp. Kostenwirksamkeit nur im tiefen zweistelligen Mio. Bereich liegen. Die Massnahme wurde seitens der NGO's und der KWO im 2024 verworfen.				
	2.03	Entlastung Stollen	2. Eine höchstens punktuelle Ausleitung der Aare im extremen Hochwasserfall unterhalb Balm und Ausbildung einer Abfluslinie (Geländemodulation) Richtung Aare-Binnenkanal ist vorzusehen.		x			vgl. 2.02				

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungsangabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
2	2.04	Aare Binnenkanal	3. Die Verlegung des heutigen Aare-Binnenkanals weg vom Militärflugplatz, (inkl. die Zuflüsse Wandel- und Oltschibach) an den südlichen Talhang ist zu realisieren. Die Verlegung des Aare-Binnenkanal an den südlichen Talhang hat verschiedene Vorteile. Einerseits wird der Militärflugplatz nicht mehr von einem stetigen Gewässer durchquert. Andererseits wird wertvolles Landwirtschaftsland auf dem bestehenden Kanaltrasse mitten im Talboden gewonnen, indem der bestehende Aare-Binnenkanal in ein Rohr verlegt und begrünt wird. Nur im Hochwasserfall dient er als Entlastungsstollen. Der neue Gewässerverlauf des heutigen Aare-Binnenkanals, am südlichen Talhang betrifft weniger wertvolles Kulturland (Schattenlage) und entspricht in gewissen Teilen dem alten Lauf der Aare. Der ökologische Gewinn im aquatischen Bereich ist ungleich grösser, als die im Projekt vorgesehenen Aufwertungen am Körper der Hasliaare. Besonders die beiden am meisten gefährdeten Fischarten (Äsche und Seeforelle) würden massiv von solch einer Aufwertung profitieren. Das neu gewonnene Kulturland mitten im Talboden würde unseren Landwirten einen wesentlich höheren Ertrag als bisher bieten.		x			Die Verlegung des Oltschikanals an den südlichen Talhang mit Rekultivierung des bestehenden Kanals wurde bereits vor ca. 10 Jahren mit der SK Aarboden besprochen. Mit den bestehenden Gefällsverhältnissen, ist bei einer längeren Gewässerstrecke mit Sandablagerungen und Aufwindungen zu rechnen. Andererseits stellen und stellen die betroffenen Grundeigentümer eine grosse Hürde dar. Im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzepts Haslital wird der Sanierung des Kanals durchaus hohe Priorität zugeschrieben. Die SK Aarboden hat 2024 eine erste Sanierung und Aufwertung des Kanals erfolgreich umgesetzt. Zudem prüft die KWO, diesen Kanal für von ihr zu realisierende Ersatzmassnahmen zu nutzen. Für den HWS Hasliaare gilt: Ökologische Aufwertungsmaßnahmen müssen in 1. Priorität an der Aare selber realisiert werden. Nur wenn das Potential an der Aare ungenügend wäre, könnte auf Nebengewässer ausgewichen werden. Diese Frage wurde bereits im Rahmen des Gewässerrichtplans analysiert und geklärt. Stand Vorprojekt erlaubt den Schluss, dass die an der Aare vorgesehenen Aufwertungsmaßnahmen ausreichen werden.				
	2.05	Entlastung Stollen	4. Durch den Wegfall des Kraftwerkwassers mit dem Bau eines Stollens können die Baukosten beim vorliegenden Wasserbauprojekt Hasliaare massiv gesenkt werden. Die freiwerdenden Mittel können also in der Gesamtrechnung dem Stollenbau angerechnet werden. Zudem wissen wir nicht, was uns die Zukunft bringen wird. Vielleicht ermöglicht ein solcher Stollen dereinst eine nachhaltige Stromproduktion in Form eines Kreislaufs (durch den Stollen könnte ja auch Wasser hoch gepumpt werden...) und damit würde sich auch eine grosse Investition rechtfertigen. Oftmals bewundern und anerkennen wir den Pioniergeist unserer Vorfahren im 19. Jahrhundert. Beweisen wir, dass die Schweiz nichts von Ihrem Pioniergeist eingebüsst hat und geben wir einem zukunftsweisenden Ansatz im nachhaltigen Umgang mit unseren Gewässern, als Wasserschloss Europas, eine Chance.		x			vgl. 2.02				
3	3.01	Generelle Zufriedenheit	Unter dem Deckmantel "Hochwasserschutz" werden Renaturierungen und Ökologische Projekte unter gejubelt und realisiert.				x	Das Hochwasserschutzprojekt muss die minimalen ökologischen Anforderungen gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 37 erfüllen. Sonst ist es nicht genehmigungsfähig.	x			
	3.02	Vorländer	Wäre das Vorland laufend auf seinem Niveau gehalten worden (Befreiung der Aufwindungen) und die seitlichen Dämme instand gehalten und minimal erhöht, würde der Abflussquerschnitt mit grosser Wahrscheinlichkeit für ein grösseres Ereignis genügen.	x				Im Rahmen von verschiedenen Instandstellungsprojekten hat man die ursprünglichen Vorlandhöhen mehrheitlich wieder hergestellt. Trotz diesen Reprofilierungen ist die Abflusskapazität nicht ausreichend und der Zustand der Dämme erfordert Massnahmen.	x			
	3.03	Entlastung	Die Möglichkeit des Überlaufen soll nicht noch begünstigt werden.		x			Der Ausbau der Dämme durchgehend auf 530 m ³ /s (HQ100) wäre aufgrund des vorhandenen Schadenpotentials nicht kostenwirksam. Aus diesem Grund wird das Schutzniveau unterhalb Balm linksseitig auf ein HQ30 reduziert.	x			
	3.04	Vorländer	Die landwirtschaftliche Nutzung begünstigen, nicht einschränken und erschweren. Es geht um Hochwasserschutz, Stauden und Steinhäufen haben wir schon genug.		x			Das Hochwasserschutzprojekt muss die minimalen ökologischen Anforderungen gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 37 erfüllen. Sonst ist es nicht genehmigungsfähig. Das Vorland soll möglichst LN bleiben muss aber extensiv bewirtschaftet werden.	x			
	3.05	Bootsplätze	Bootsplätze sind begehrt und genutzt, also sollen sie bleiben.			x		Die ökologischen Aufwertungsmaßnahmen im Bereich der Bootsplätze vermindert den Flächenbedarf an LN. Eine Verlegung der Bootsplätze nach Süden wird im Rahmen der Anpassung der Uferschutzplanung geprüft.	x			
	3.06	Bootsplätze	Bootsplätze sollen bleiben und Parkplätze sollen erweitert werden.		x			Die ökologischen Aufwertungsmaßnahmen im Bereich der Bootsplätze vermindert den Flächenbedarf an LN. Eine Verlegung der Bootsplätze nach Süden wird im Rahmen der Anpassung der Uferschutzplanung geprüft.	x			
	3.07	Weiteres	Der Schutzdamm besteht strassenseitig aus einer Steinmauer. Eine Betonmauer ist preisgünstiger und für den Strassenverkehr weniger gefährlich.		x			Eine Betonmauer wurde im Rahmen einer Nutzwertanalyse geprüft und primär aus gestalterischen Gründen verworfen.	x			
4	4.01	Weiteres	Unser Anliegen ist noch die Bintenstrasse (Zufahrt Kreisell Kantonsstrasse-Flugplatz, Truzenmäder). Bei Hochwasser wirkt sie wie ein Damm und staut das Wasser bei uns. Es wäre für uns sinnvoll wenn die Strasse abgesenkt würde damit sich das Wasser nicht stauen kann.			x		Allfällige Massnahmen im Gefahrenbereich sollen im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes geprüft werden.	x		x	
6	6.01	Entlastung punktuell	Die Schäden im Kulturland würden so viel grösser.			x		Im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes wird das System mit den auf der ganzen Länge überströmbaren Dämmen in Bezug auf mögliche Kosteneinsparungen und resultierenden Gefährdungen überprüft.	x		x	
	6.02	Vorländer	Teilweise auch (besuchergelenkte) Nutzung für Naherholungsaktivitäten ermöglichen. Siehe auch Antwort 6.03.			x		Wird im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes geprüft.	x		x	
	6.03	Zugang zur Hasliaare	Die Zugänglichkeit in der Aarmatte wird sehr begrüsst. Es ist zu prüfen, ob/wo weitere, partielle Zugänglichkeiten möglich sind (z.B. nicht unbedingt zusätzliche Aufwindungen, jedoch weitere Fusswege im Vorländer od. auf Damm).			x		Wird im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes geprüft.	x		x	
	6.04	Schutzkonzept	Rasche Umsetzung der Wasserbaumassnahmen zur Gefährdungsreduktion in der Gemeinde Meiringen	x				Durch die planrechtliche Sicherstellung durch drei abschnittsweise Wasserbaupläne wird der Dringlichkeit Rechnung getragen.	x			
	6.05	Schutzkonzept	Bessere Koordination zwischen Kanton und Bund bei der Sicherung des Flugplatzes (besser partiell linke Seite Damm erhöhen oder mit geeigneten „Wasserleitungsmaßnahmen“ in Form von leichten Terrainanpassungen oder tiefe Mauer an Strassenrand mögliches Hochwasser an Gebäuden/Piste vorbeiführen als eine Mauer um das ganze Flugplatzareal herum)	x				Projekte werden aufeinander abgestimmt.	x		x	

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
6	6.06	Kosten	Kostenteiler prüfen (u.a. Gemeinden nur minimal belasten)	x				Kostenoptimierung und Finanzierungsmodelle werden im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts geprüft.	x		x	
	6.07	ökologische Aufwertung Delta	Nach Möglichkeit bei der Ausführungsplanung Massnahmen für die Biodiversität optimieren.	x				Wird im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts entsprechend den Vorgaben der kantonalen Fachstellen gemacht.	x		x	
	6.08	Gewerbegebiet "Oberer Allmend"	Hochwasser- und räumliche Situation (Ortseingänge) bei Einleitung Lugibach/Alpbach nochmals überprüfen (z.B. Vor-/Nachteile Druckbrücke vs. Vor-/Nachteile Absenkung Williger-Kreisel vs. Neubau Willigenbrücke) und mit Gemeinden besprechen.			x		Situation wird im Zusammenhang mit der Gefährdungssituation durch die höheren Dämme bei Überlastung oberhalb des Kreisels geprüft.	x		x	
	6.09	Kosten	Die (zusätzlichen) «Betriebskosten» für die Schwellenkorporationen bei der Gewässerpflege (u.a. Aufandung Geschiebe) müssen tragbar sein. Die Erfahrungen vom Streckenabschnitt in Innerkirchen mit den Bühnen am Ufer sind dabei miteinzubeziehen.	x				Es ist das Ziel die Unterhaltskosten für die Schwellenkorporationen möglichst tief zu halten. Neu werden im Kanton Bern Unterhaltsarbeiten mit 66 % subventioniert. Das heisst der Restkostenanteil für die Schwellenkorporationen wird halbiert.	x		x	
7	7.01	Kapazität	Wichtig ist das die Aare mit sehr sehr wenig Gefälle die Fliessgeschwindigkeit nicht verlangsamt. Ein Blockverbau ist wahrscheinlich immer noch die beste Methode.	x				Geschiebeablagerungen sollen vermieden werden. Der Nachweis erfolgt über ein Geschiebmodell. Die Resultate wurden von einem Prüferingenieur plausibilisiert. Die Verbesserungsvorschläge werden im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts berücksichtigt.	x			
	7.02	Vorländer	Für mich als direkten Betroffenen wäre sehr wichtig dass, das Vorland weiterhin beweidet werden darf. Eine Pflicht das jeder Landwirt die Flächen als BFF Fläche bewirtschaftet begrüsse ich nicht aber ich könnte persönlich damit leben.	x				Vorland soll möglichst LN bleiben muss aber extensiv bewirtschaftet werden.	x			
	7.03	ökologische Aufwertung Delta	Das Aaregg soll den Platz für die Kieslager behalten können, da ansonsten wieder wertvolles landwirtschaftliches Kulturland gebraucht wird. Die ökologie und die Amphibien müssen hier Richtung Giessbach verschoben werden.		x			Die ökologischen Aufwertungsmassnahmen im Bereich Aaregg inkl. Verlagerung des Kieslagerplatzes und der Bootsagerplätze vermindert insgesamt den Kulturlandverbrauch.	x			
	7.04	Zugang zur Hasliaare	Die Aare muss nicht zusätzlich zugänglich gemacht werden. Die Aare kann in der Aareschlucht erlebt werden.				x		x			
	7.05	ökologische Aufwertung Delta	Der Zugang dort soll weiterhin möglich sein. Die Verschiebung der Kieslager zu ungunsten von Landwirtschaftsfläche kann ich nicht befürworten!				x	vgl. 7.03	x			
	7.06	Vorländer	Die Ökologischen Massnahmen im Aarevorland sollte mit den betroffenen Landwirten besprochen werden und allfällige Positionierungswünsche sollen berücksichtigt werden. Die Kieslager im Aaregg sollten nicht verschoben werden.	x				Die Gestaltung der Vorländer soll soweit möglich vor der Realisierung mit Bewirtschaftern angeschaut werden.	x			x
8	8.01	Vorländer	Die Nutzung des Vorlandes sollte weiterhin zum Weiden möglich sein. Denn durch die Flutung leidet die Qualität des Futters, mit grossem Sandanteil.	x				Vorland wird abgesenkt und soll möglichst LN bleiben muss aber extensiv bewirtschaftet werden.	x			
	8.02	Ökologische Aufwertung	Es soll beachtet werden, das Kulturland erhalten bleibt.	x				vgl. 8.01	x			
9	9.01	Vorländer	Soll Rationell und gut bewirtschaftbar und befahrbar sein	x				Soll soweit möglich bei der Realisierung berücksichtigt werden.	x			x
	9.02	Vorländer	Vorland strukturen sollten so gestaltet werden dass ein beweiden ohne zusätzliches Einzäunen möglich ist,z.B. am Rand	x				Soll soweit möglich bei der Realisierung berücksichtigt werden.	x			x
	9.03	Ökologische Aufwertung	soll kein gutes Landwirtschaftsland kosten! (Aaregg Kieslager Verschiebung nicht einverstanden)				x	Die ökologischen Aufwertungsmassnahmen im Bereich Aaregg inkl. Verlagerung des Kieslagerplatzes und der Bootsagerplätze vermindert insgesamt den Kulturlandverbrauch.	x			
	9.04	ökologische Aufwertung Delta	Es soll kein fruchtbares Landwirtschaftsland kosten das Aareggkies AG braucht platz dadurch würde ich es im kleinen Rahmen begrüssen so dass kein Landwirtschaftliche Fläche verloren geht.				x	Die ökologischen Aufwertungsmassnahmen im Bereich Aaregg inkl. Verlagerung des Kieslagerplatzes und der Bootsagerplätze vermindert insgesamt den Kulturlandverbrauch.	x			
	9.05	Vorländer	Aarevorland sollte überall beweidbar bleiben. Strukturen sollen angelegt werden so dass möglichst wenig jährlicher unterhalt oder verbuschung droht.	x				Das Hochwasserschutzprojekt muss die minimalen ökologischen Anforderungen gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 37 erfüllen. Sonst ist es nicht genehmigungsfähig. Das Vorland soll möglichst LN bleiben muss aber extensiv bewirtschaftet werden.	x			
10	10.01	Gewerbegebiet "Oberer Allmend"	Rückmeldungen zu Parzelle Nr. 81 / Schattenhalb Kohler Bau AG Mit Entwässerungskonzept auf dem Werkhof der Kohler Bau AG sind wir nicht einverstanden. Bei einem möglichen Hochwasser ist der Abfluss in die Aare möglicherweise nicht gegeben. Freundliche Grüsse Kohler Bau AG			x		Der «Badewanneffekt» ist erkannt und soll im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts nach möglichen Lösungen gesucht werden.	x		x	
11	11.01	Weiteres	Guten Tag, die Firma Ghelma AG Spezialtiefbau ist im Abschnitt 262 372 Stickli Ischlag vom Projekt betroffen. Im Bereich unserer Parzelle Nr. 564 sind Massnahmen geplant. In unserem bewilligten Bauprojekt müssen wir Ersatzmassnahmen im Bereich der Parzelle 564 mit der Anpflanzung von Bäumen realisieren. Die Ausgewiesene Fläche "Naturraum mit terrestrischen Lebensräumen" betrifft genau diesen Abschnitt. Daher muss diese Frage im Rahmen des Projekt Hasliaare geklärt werden. Für uns wäre es wichtig das der ausgewiesene Gewässerschutzraum auf der Parzelle 564 auf die gleiche Baulinie (nicht mehr 62,5 Meter) wie auf der Parzelle 2551 gesetzt wird. Das Land ist im Baurecht erworben worden. Daher ist es schwierig nachzuvollziehen, warum eine Parzelle im Industriegebiet nicht mehr bebaut werden darf. Da die Industriefläche ohnehin schon erschöpft sind. Danke für Ihre Kenntnisnahme.			x		Die Abhängigkeiten sind im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes zu überprüfen.	x		x	
	12.01	Vorländer	Gehweg im Vorland wie zwischen FHKWM und Landi Meiringen 🙏				x		x			

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
12	12.02	Bootsplätze	Es ist ein schönes projekt! Ich besitze eines dieser boote und miete dort seit 10 Jahren einen bootsplatz. Wir geniessen es zwischen durch mit der familie auf dem see „z'böötlä" oder zu Angeln. Mit der ersatzlosen Streichung aller bootsplätze bin ich nicht einverstanden! Die Pächter sollten an einem anderen Ort wieder einen Platz erhalten! Vielleicht Aarekiesareal? ich würde eine Lösung begrüßen. Mit Freundlichen Grüsse Alex Teige		x			Die ökologischen Aufwertungsmaßnahmen im Bereich der Bootsplätze vermindert den Flächenbedarf an LN. Eine Verlegung der Bootsplätze nach Süden wird im Rahmen der Anpassung der Uferschutzplanung geprüft.	x			
13	13.01	Vorländer	Wenn beim Hirssi Schiessbetrieb ist, wird die Strasse gesperrt. Eventuell könnte ein Weg für die Velos gebaut werden, damit man nicht auf die grosse Strasse ausweichen muss.			x		Vorschlag wird an die Gemeinde weitergeleitet.	x			
	13.02	Zugang zur Hasliaare	Badesees beim Hirssi. Das wäre toll		x			Ist ausserhalb des Perimeters HWS Hasliaare	x			
	13.03	Entlastung	In Unterbach wurde gesagt, dass die Strasse nicht geändert wird. Ich weiss aber nicht mehr warum. Die Hasliaare wird zwischen Aareschlucht und Balmbrücke auf ein HQ100 von 530 m3/s und unterhalb Balm auf ein HQ30 von 400 m3/s ausgebaut. Für eine grössere Akzeptanz bei der Bevölkerung, hätte ich eine Idee. Geeignetes Aushubmaterial ab sofort in der nähe temporär deponieren. Entschärfung der Deponiesorgen im Oberland. Auf der rechten Seite der Strasse die Überlastkote HQ30 Die Strassenhöhe 30 - 7 cm unter dieser Kote Auf der linken Seite der Strasse wieder die Überlastkote HQ30 Auf der linken Seite der Strasse könnte das Gelände flach abfallen, damit es einfach zu Bearbeiten ist. Mit diesem Querschnitt auf der Strasse könnte viel Wasser gegen den Brienzersee geleitet werden. Ein weiterer Vorteil wäre, dass man weniger im Bodennebel fahren muss. Ich wünsche Euch viel Glück zu diesem spannenden Projekt. Freundliche Grüsse René Mäder		x			Die Eingabe wird so verstanden, dass ein Entlastungskorridor via Strasse geschaffen werden soll. Dies hätte Mehrkosten zur Folge, deren Kostenwirksamkeit aufgrund des vorhandenen Schadenpotentials nicht gegeben ist.	x			
14	14.01	Bootsplätze	Es ist unverhältnismässig die Bootsplätze aufzuheben! Die Boote stören weder Fische noch den grösste Teil der am oberen Seebecken lebende Vögel. Es fahren nicht Pausenlos Boote und im November bis Februar / März sind die Anlegestellen eh nicht im Wasser.				x	Die ökologischen Aufwertungsmaßnahmen im Bereich Aaregg inkl. Verlagerung des Kieslagerplatzes und der Bootslagerplätze vermindert insgesamt den Kulturlandverbrauch. Eine Verlegung der Bootsplätze nach Süden wird im Rahmen der Anpassung der Uferschutzplanung geprüft.	x			
	14.02	Bootsplätze	Wie zum Punkt 14.01 ist eine Aufhebung der Bootsplätze unverhältnismässig und nicht akzeptabel. Rund um den See hat es noch genügend Seeanstoss der nicht zur "Naheholung" genutzt wird, obschon mit wenigen technischen Massnahmen eine gute Zugänglichkeit erreicht werden könnte. Auch die Fischer sind "Erholungssuchende" die aber nebenbei seit Jahren die Fischnachzucht mit ihren Patentgebühren mitfinanzieren und viele leisten auch sonst aktiv viel für die Natur, Entenbächli putz etc. Eine Koexistenz zum naturnahen Ufer etc. bliebe gewährleistet und die vorgelagerten Inselchen würden auch nicht tangiert. Das Landstück beim Gurgkanal, Einmündung in den See und A8 würde sich hervorragend als Auenwald eignen und der Natur erheblich mehr bringen, als die klein flächige Nutzung für die Landwirtschaft. Das Spiel mit kleineren Hochwasser könnte sich hervorragend auf natürliche weise entfalten ...				x	Die Aufhebung der Bootsplätze ist nicht für die Verbesserung der Zugänglichkeit vorgesehen, sondern als ökologische Aufwertungsmaßnahme. Eine Verlegung der Bootsplätze nach Süden wird im Rahmen der Anpassung der Uferschutzplanung geprüft.	x			
	14.03	Zugang zur Hasliaare	Nicht jeder Laufmeter Wasserlauf oder See muss zwingend für die Öffentlichkeit zugänglich sein!				x		x			
15	15.01	Entlastung	Um die Gebäude und die Eisenbahn direkt neben dem rechten Aareufer besser schützen zu können, scheint die Entlastung nach links realistisch.				x		x			
	15.02	Vorländer	Das bisherige Vorland auf der linken Aareseite muss weiterhin im bisherigen Umfang nutzbar bleiben. Ein zusätzliches Gerinne (Verlegung Lugibach) im Bereich Kreisel Willigen – Reichenbach wird deutlich abgelehnt.		x			Das Hochwasserschutzprojekt muss die minimalen ökologischen Anforderungen gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 37 erfüllen. Sonst ist es nicht genehmigungsfähig. Das Vorland soll möglichst LN bleiben muss aber extensiv bewirtschaftet werden.	x			
	15.03	Aufweitung Sandey	Mit der Aufweitung des Aarelaufes sind wir nicht einverstanden. In der aktuellen Situation hat sich der Geschiebetransport mehrheitlich gut funktioniert. Sollte die Aufweitung der Aare realisiert werden, so dürfen der Gemeinde Schattenhalb und der Schwellenkorporation Schattenhalb keine Kosten für die Unterhaltsarbeiten entstehen. Ebenso wenig für die Pflege der zwischen Sandstäg und Willigenbrücke geplanten Buhnen.				x	Die Dammhöhen in der Aufweitung sind so dimensioniert, dass die Sohle gegenüber heute auflanden kann und das Gefälle so gross wird, dass das anfallende Geschiebe durchgeleitet wird. Bei Hochwasserereignissen kann es, wie im Ist-Zustand zu Ablagerungen kommen. Bereits heute wird unterhalb der Aareschlucht regelmässig Geschiebe entnommen. Dies ist nur möglich, wenn die KWO ihren Betrieb einstellt. Neu wird eine Entnahme von Geschiebe auch möglich sein, wenn die KWO turbinert und die Zugänglichkeit wird durch einen Unterhaltsweg verbessert. Welche Auswirkungen die Buhnen auf die Unterhaltskosten haben, wird sich weisen. Der Kanton und Bund subventioniert neu Unterhaltsarbeiten mit 66 %. Was die für die Schwellenkorporation verbleibenden Restkosten von 67 auf 34 % reduziert.	x			
	15.04	Weiteres	Das TBA soll hingegen in Erwägung ziehen, sich am Bau des neuen Sandstägs finanziell zu beteiligen. Die Wettbewerbsteilnehmer hatten im Pflichtenheft unter anderem auch die Berücksichtigung des Hochwasserschutzes und wenn möglich auf die Pfeiler zu verzichten. Daraus werden aus unserer Sicht wesentlich höhere Baukosten die Folge sein.		x			Die Mitfinanzierung durch den Wasserbau wurde im Vorfeld des Wettbewerbs geprüft. Eine Beteiligung kann nicht in Aussicht gestellt werden. Ebenfalls fehlen hierfür die gesetzlichen Grundlagen	x			

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
	15.05	Gewerbegebiet "Oberer Allmend"	Nach Rücksprache mit Herrn Fahrni ist eine Absenkung des Kreisels bei der Willigenbrücke und eine Entlastung auf die untere Allmend geplant. Dies darf unserer Meinung nach nicht realisiert werden. So würden zu viele Bewohner und Betriebe (Michel Gruppe, Enertech, BKW) gefährdet und die Nutzung des Kulturlandes verschlechtert. Aus diesen Gründen unterstützen wir diesen Lösungsansatz in keiner Weise. Allenfalls wäre ein Lösungsansatz, die Willigenbrücke neu und höher zu bauen, statt die bestehende Brücke mit einem Druck-Keil zu ergänzen. Dabei sollte der Kanton Bern in die neue Brücke statt in die Absenkung des Kreisels und Druck-Keils investieren.			x		Die Prüfung einer Absenkung des Willigenkreisels wird unter anderem auch aufgrund des durch die Erhöhung der Dämme verursachten «Badewanneneffektes» verursacht und muss gesamtheitlich geprüft werden. Am Schutzniveau 530 m3/s wird festgehalten.	x		x	
16	16.01	Schutzkonzept	Das Projekt ist eine zweite Gotthardstrasse, wenn man auf halber Strecke von 530 auf 400 Kubikmeter reduziert kann das kein gutes Projekt sein. Es wird hier eine Zweiklassengesellschaft geschaffen. Mir macht es den Anschein, dass die Leute unterhalb vom Lehli weniger schützenswert sind als wir im Dorf und die in Balm.				x	Das angestrebte Schutzniveau wurde in Abhängigkeit des vorhandenen Schadenpotentials im Rahmen des Gewässerrichtplans definiert. Ein Durchleiten von 530 m3/s bis in den Brienzensee wäre nicht kostenwirksam und die Restkosten für die Gemeinden und Schwellenkorporationen nicht tragbar.	x			
	16.02	Entlastung	Ueberflutung bestes Kutturland, warum kann man den Damm nicht höher bauen?		x			vgl. 16.01	x			
	16.03	Entlastung	Schutz der Objekte: An der Info Veranstaltung wurde gesagt, dass der Bund für den Flugplatz eigene Schutzbauten errichte, das zahlen ja auch wir Stimmbürger. Die Privaten lässt man einfach im Stich???		x			vgl. 16.01. Zudem wird durch das Projekt erreichte das Schutzniveau gegenüber heute deutlich erhöht. Aktuell werden keine Haftungseinschränkungen der Versicherer erwartet.	x			
	16.04	Vorländer	Das ist ja kein gutes Kulturland und kann so genutzt werden, es sollten aber nicht zu viele Hindernisse eingebaut werden				x	Soll soweit möglich bei der Realisierung berücksichtigt werden.	x			
	16.05	Ökologische Aufwertung	Hier wird wieder gutes Kulturland vernichtet zugunsten Naturschutz				x	Das Hochwasserschutzprojekt muss die minimalen ökologischen Anforderungen gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 37 erfüllen. Sonst ist es nicht genehmigungsfähig.	x			
	16.06	ökologische Aufwertung Delta	Das ist übertrieben was hier gemacht wird				x		x			
	16.07	Entlastung	De ganze Damm sollte erhöht werden und auf dem Damm ein Radweg erstellt werden, den es gibt trotz Radweg über Unterheid immer noch zu viele Velofahrer auf der Hauptstrasse.			x		Die Planung eines Radweges ist Sache der Gemeinde. Dabei müsste die technische Machbarkeit abgeklärt werden. Die Erhöhung des Dammes würde zu einer Erhöhung des angestrebten Schutzniveaus führen, was sich als nicht kostenwirksam erwiesen hat.	x			
	16.08	Schutzkonzept	Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde das Projekt der ZB schon finanziert und warum wurde dort nicht mehr erhöht, das würde optisch nicht stören.				x	Die Erhöhung des rechten Ufers basiert auf dem behördenverbindlichen Gewässerrichtplans. Weiter macht weitere Erhöhung der Mauern entlang der zb hydraulisch keinen Sinn, da das Konzept ab 400 m3/s unterhalb Balm eine Entlastung nach links vorsieht, also der linke Damm mind. um 0.5 m tiefer sein muss als rechtsseitig. Die Finanzierung erfolgt auf der Basis der Eisenbahngesetzgebung. Der Kanton beteiligt sich an der Schutzmauer zu dem Anteil welcher über das Schutzziel der Eisenbahn ausgeht (Höhe ca. 50 cm)	x			
17	17.01	Schutzkonzept	Die Bahn und die Strasse begrenzen halt den Spielraum für Verbreiterung der Aare. Die Strasse zu verlegen wäre möglich, aber die Kosten?				x	Wurde im Rahmen der Erarbeitung des Gewässerrichtplans geprüft und verworfen.	x			
18	18.01	generelle Zufriedenheit	es wäre wünschenswert, wenn der Aare mehr Raum zur Verfügung stehen würden. Es ist auch verständlich, dass wegen Bahntrasse und Strasse, die nur bedingt möglich sein wird.				x		x			
	21.01	Schutzkonzept	Danke für die Möglichkeit im Rahmen der Mitwirkung zur Stellungnahme ! Die Abflusskapazität HQ30 von 400m3/s zwischen Balm und Brienzensee ist ungenügend.				x	Das angestrebte Schutzniveau wurde in Abhängigkeit des vorhandenen Schadenpotentials im Rahmen des Gewässerrichtplans definiert. Ein Durchleiten von 530 m3/s bis in den Brienzensee wäre nicht kostenwirksam und die Restkosten für die Gemeinden und Schwellenkorporationen nicht tragbar.	x			
	21.02	Aufweitung Sandey	Die Ökologie in der Sandey (Ausgang Aareschlucht) wird zu stark berücksichtigt.				x		x			
	21.03	Schutzkonzept	Aus meiner Optik als Bauingenieur (Kraftwerksbau / Tunnelbau), sowie als Hauptmann a.D. der Schweizer Armee, vermisste ich die übergeordnete Sicht im Interesse der Volkswirtschaft. Das VBS (armasuisse)muss zwingend in die Projektevaluation integriert werden. Nach meinem Verständnis muss in Zukunft der Betrieb des Militärflugplatzes (F-35) jederzeit gewährleistet sein ! (Geopolitische Situation in Europa) Potentielle Kosten zur Sicherung der armasuisse Anlagen bei Hochwasserereignissen müssen in die Projektanalyse integriert werden.				x	Projekte werden aufeinander abgestimmt.	x			
	21.04	Entlastung	Punkt A : Ausbau der Hasliaare von der Aareschlucht bis Brienzensee auf ein Abflusskapazität HQ100 von 530m3/s. Verzichtet auf die linksseitige streichende Damm-Entlastung. Optional durch Erhöhung der Dämme. Die ökonomische Konsequenz ist im Interesse der Volkswirtschaft zu tragen. Die Ökologie ist sekundär zu gewichten		x			Das angestrebte Schutzniveau wurde in Abhängigkeit des vorhandenen Schadenpotentials im Rahmen des Gewässerrichtplans definiert. Ein Durchleiten von 530 m3/s bis in den Brienzensee wäre nicht kostenwirksam und die Restkosten für die Gemeinden und Schwellenkorporationen nicht tragbar.	x			

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
21	21.05	Aufweitung Sandey	Punkt B : Die Aufwertung "Sandey"(Aareschlucht - Sandsteg) ist aus meiner Optik mit der aktuellen Erkenntnis in der Urbachseey Innertkirchen falsch. Die Ökologie wird zu stark gewichtet. Kommende Generationen werden bei sehr starken Aufwendungen hohe Kosten tragen. (Guttannen Spreitgraben ,Rotloui). Ein Widerspruch zur Argumentation der Projekt-Kostenoptimierung.		x			Die Dammhöhen in der Aufweitung sind so dimensioniert, dass die Sohle gegenüber heute auflanden kann und das Gefälle so gross wird, dass das anfallende Geschiebe durchgeleitet wird. Bei Hochwasserereignissen kann es, wie im Ist-Zustand zu Ablagerungen kommen. Bereits heute wird unterhalb der Aareschlucht regelmässig Geschiebe entnommen. Dies ist nur möglich, wenn die KWO ihren Betrieb einstellt. Neu wird eine Entnahme von Geschiebe auch möglich sein, wenn die KWO turbinieren und die Zugänglichkeit wird durch einen Unterhaltsweg verbessert. Welche Auswirkungen die Buhnen auf die Unterhaltskosten haben, wird sich weisen. Der Kanton und Bund subventioniert neu Unterhaltsarbeiten mit 66 %. Was die für die Schwellenkorporation verbleibenden Restkosten von 67 auf 34 % reduziert.	x			
	21.06	Entlastung Stollen	Punkt C : Projektanalyse eines Hochwasser Entlastungstollens (HWS) aus dem Bereich Aareschlucht bis Brienersee, linke Talseite. TBM Stollen Durchmesser ca. 7-8m , Abflusskapazität ca. 130m3/s bis 150m3/s , approximative Kosten ca. CHF 150 Mio. Analog zum Projekt HWS Hochwasserstollen Sarneraa (OW).		x			Die Stollenvariante wurde seitens KWO im Rahmen des "runden Tisches" mit den NGO's und mit dem OIK I und Oik II diskutiert. Auf dieser Basis wurde geprüft, welche Auswirkungen die Nutzung des Stollens als Entlastungstollen bei Hochwasser hat. Wichtigstes Fazit: Trotz Stollen kann im HWS-Projekt nicht auf den Ersatz der Dämme und die Erneuerung der Ufersicherung verzichtet werden. Ebenfalls kann auf die ökologischen Aufwertungen nicht verzichtet werden. Die Kosteneinsparnis beim HWS-Projekt ist aus diesen Gründen klein. Die grobe Kostenschätzung des Stollens beläuft sich auf CHF 300 Mio. Eine Kostenbeteiligung seitens HWS könnte wegen seiner geringen Auswirkungen auf das HWS-Projekt bzw. aus Überlegungen der Wirtschaftlichkeit resp. Kostenwirksamkeit nur im tiefen zweistelligen Mio. Bereich liegen. Die Massnahme wurde seitens der NGO's und der KWO im 2024 verworfen.	x			
22	22.01	ökologische Aufwertung Delta	Das Entenbächli wurde bereits renaturiert und wir sind nicht einverstanden zugunsten der erneuten Revitalisierung, das Strässli von unserem Wohnhaus bis zum See weg zu nehmen. Eine Zufahrt mit Auto oder vor allem auch mit Velos (z.B. Schulweg Kinder) in Richtung Haslital mit Ausfahrt/Einfahrt auf die Stockmattbrücke ist überaus gefährlich. Wir bitten deshalb um eine Alternative betreffend der Revitalisierung vom Entenbächli, z.B. Kanal oder Gurgelbächli.			x		Der Veloweg wird auf dem Damm weitergeführt. Die Verkehrssituation für den Langsamverkehr ändert sich somit gegenüber heute nicht. Die Verbindung ins Dorf wird durch die Revitalisierung unterbrochen bzw. führt über die Stägmattbrücke. Das Finden einer Alternative wird geprüft. Wird aber andere treffen oder mehr LN beanspruchen.	x		x	
	22.02	Schutzkonzept	Wir sind im Zweifel, ob unser Wohnhaus bei einem weiteren Hochwasser wie 2005 genügend geschützt ist. Die Revitalisierung des Entenbächlis mit geplanten Sträuchern und Bäumen erachten wir als zusätzliche Gefahr. Bei der Überflutung im 2005 wurde der sandige Boden - gerade bei Sträuchern - bis fast zum Haus weggespült und hat ein Loch in der Strasse hinterlassen.			x		Wird bei der Erarbeitung des Bauprojekts geprüft.	x		x	
23	23.01	Schutzkonzept	die Entlastung darf nicht einzelne Liegenschaften übermässig beanspruchen. Allfällig notwendige Objektschutz-Massnahmen müssen durch das Projekt getragen oder abgegolten werden			x		Wird bei der Erarbeitung des Bauprojekts geprüft.	x		x	
	23.02	Entlastung	Durch den Objektschutz der ZB inkl. Freibord ergibt sich orographisch rechts ein stabiler undurchlässiger Schutz für ca. ein HQ 100. Der Druck auf den maroden alten linksseitigen Damm wird massiv zunehmen und damit ein Dammbbruch an mehreren Stellen wahrscheinlich. Eine punktuelle Entlastung gefährdet (anhaltend hoher Grundwasserpegel bei Ereignis 2005 während ca. 14 Tagen) und entwertet viele Liegenschaften im Abflusskorridor.	x				Aus diesem Grund soll die planrechtliche Sicherstellung in drei Wasserbauplänen auf den Abschnitten Aareschlucht - ARA Meiringen, ARA Meiringen - Stägmattbrücke und Stägmattbrücke - Brienersee erfolgen. Damit sollen allfällige Verzögerungen durch Einsprachen oder negativen Amtsberichten möglichst nur auf einzelne Abschnitte eine Auswirkung haben und somit unbestittene Abschnitte rasch umgesetzt werden können. Ein Systemwechsel zu einer punktuellen Entlastung müsste die Auswirkung auf die durch die Entlastung gefährdeten Gebiete untersucht werden.	x			
	23.03	Ökologische Aufwertung	Mit dem Projekt Sytenwald (Renaturierung Auenwald) sind viele aquatische Lebensräume geschaffen worden. Die überzähligen Ökopunkte, aktuell im Pool bei der Regionalplanung Oberland Ost müssen in der Projektbilanz angerechnet werden können!			x		Bei Bedarf werden die überzähligen Ökopunkte beansprucht und seitens Bauprojekt finanziert.	x			
	23.04	generelle Zufriedenheit	Das letzte grosse Ereignis liegt nächstens 20 Jahre zurück. Seit der Kanton für den Unterhalt an der Aare zuständig ist wurden am rechtsufrigen Vorland keine Hochwasserschutz-Massnahmen ausgeführt. Die Arbeiten für den Ausbau der Hasliaare sind längst überfällig und sollen baldmöglichst ausgeführt werden!!				x	Aus diesem Grund soll die planrechtliche Sicherstellung in drei Wasserbauplänen auf den Abschnitten Aareschlucht - ARA Meiringen, ARA Meiringen - Stägmattbrücke und Stägmattbrücke - Brienersee erfolgen. Damit sollen allfällige Verzögerungen durch Einsprachen oder negativen Amtsberichten möglichst nur auf einzelne Abschnitte eine Auswirkung haben.	x			
24	24.01	Entlastung	Was spricht dagegen?				x		x			
	24.02	Vorländer	Wie wird der Biber integriert ?			x		Wird im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts geprüft.	x		x	
	24.03	Naherholung Deltabereich	[Ich bin dagegen,] Da ich so ersatzlos unseren Bootsplatz verliere. Bitte ersatzstandorte einplanen Danke!!			x		Eine Verlegung der Bootsplätze nach Süden wird im Rahmen der Anpassung der Uferschutzplanung geprüft. Eine Ersatzpflicht der Bootsplätze besteht u.E. nicht!	x			
	24.04	Naherholung Deltabereich	Es müssen anderweitig Bootsplätze geschaffen werden damit diese aufgehoben werden können. Das Aaregg ist ein sehr wichtiges Naherholungsgebiet und soll für die Bevölkerung durchgängig und nutzbar bleiben!			x		Eine Verlegung der Bootsplätze nach Süden wird im Rahmen der Anpassung der Uferschutzplanung geprüft. Eine Ersatzpflicht der Bootsplätze besteht u.E. nicht!	x			

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
25	25.01	Generelle Zufriedenheit	Ich verlange eine Dammverstärkung vor dem Bauprojekt. Zum Sofortschutz der Wohn- und Oekonomiegebäuden von Balm bis Brienzwiler.				x	Aus diesem Grund soll die planrechtliche Sicherstellung in drei Wasserbauplänen auf den Abschnitten Aareschlucht - ARA Meiringen, ARA Meiringen - Stegmattbrücke und Stegmattbrücke - Brienzsee erfolgen. Damit sollen allfällige Verzögerungen durch Einsparungen oder negativen Amtsberichten möglichst nur auf einzelne Abschnitte eine Auswirkung haben.	x			
	25.02	Entlastung	Ich bin für ein Überströmung vom Schutzdamm von der Balmbrücke bis Brienz.				x		x			
	25.03	generelle Zufriedenheit	Das Projekt sobald wie möglich in Angriff nehmen				x	vgl. 25.01	x			
26	26.01	Generelle Zufriedenheit	Ich verlange eine Dammverstärkung vor dem Bauprojekt. Zum Sofortschutz der Wohn- und Oekonomiegebäuden von Balm-Brienzwiler.				x	Aus diesem Grund soll die planrechtliche Sicherstellung in drei Wasserbauplänen auf den Abschnitten Aareschlucht - ARA Meiringen, ARA Meiringen - Stegmattbrücke und Stegmattbrücke - Brienzsee erfolgen. Damit sollen allfällige Verzögerungen durch Einsparungen oder negativen Amtsberichten möglichst nur auf einzelne Abschnitte eine Auswirkung haben.	x			
	26.02	Entlastung	Ich bin ganz klar für eine Überströmung vom Schutzdamm auf der gesamten Länge (Balm-Brienzsee)				x		x			
	26.03	generelle Zufriedenheit	Das Projekt raschmöglichst realisieren.				x	vgl. 26.01	x			
27	27.01	Schutzkonzept	Dem Schutzkonzept wurde grundsätzlich zugestimmt; d.h. für den Bereich Flugplatz Meiringen ein künftiger Schutz bis zu einem HQ30.				x		x	x		
	27.02	Generelle Zufriedenheit	Auf Grund des Zustands der bestehenden Dämme ist dieser Schutz heute noch nicht gegeben. Da zudem mittlerweile das rechte Ufer weitgehend saniert ist und dort keine Entlastung mehr stattfinden kann, nimmt im Hochwasserfall der Druck auf die linke Seite weiter zu. Wir gehen gemäss Projektablauf davon aus, dass eine Realisierung des Schutzes erst ca. 2030 erfolgen wird. Daher bitten wir nochmals darum, alles Mögliche dafür zu tun, dass die dringlich notwendige Sanierung des linksufrigen Damms so rasch wie möglich umgesetzt werden kann. Es ist zu überprüfen, ob die Arbeiten des Hochwasserdammes (HQ30) vorgezogen werden können. Der Bau des Vorgeländes könnte nachträglich erfolgen.				x	Aus diesem Grund soll die planrechtliche Sicherstellung in drei Wasserbauplänen auf den Abschnitten Aareschlucht - ARA Meiringen, ARA Meiringen - Stegmattbrücke und Stegmattbrücke - Brienzsee erfolgen. Damit sollen allfällige Verzögerungen durch Einsparungen oder negativen Amtsberichten möglichst nur auf einzelne Abschnitte eine Auswirkung haben.	x			
	27.03	Entlastung	Eine Entlastung auf der gesamten Länge ist einer punktuellen Entlastung vorzuziehen (Ziel: Geschiebe und Geschwemmel verbleiben grösstenteils im Kanal).				x		x	x		
	27.04	Entlastung punktuell	Zudem ist bei einer gezielten Entlastung, mit örtlich grösseren Wassermengen und deshalb auch höheren Fliessgeschwindigkeiten zu rechnen. Auch dies würde zu grösseren Schäden führen. Sollte diese Projektvariante weiterverfolgt werden, müssen zu deren Beurteilung die Vor- und Nachteile bzw. die Auswirkungen (Intensitäten, Fliessgeschwindigkeiten, Ablagerung Geschiebe/Geschwemmel, allfällige Erosion) genau aufgezeigt werden.			x		Im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes wird das System mit den auf der ganzen Länge überströmbar Dämmen in Bezug auf mögliche Kosteneinsparungen und resultierenden Gefährdungen überprüft.		x	x	
	27.05	Schutzkonzept	Es wäre wünschenswert, wenn das Projekt noch eine Aussage dazu machen könnte, ob und wenn ja wo und mit welchen Massnahmen/Anpassungen der Abfluss des Wassers im überfluteten Gelände verbessert oder beschleunigt werden könnte, damit die Flächen rascher wieder zur Verfügung stehen. Es wird hierbei z.B. an quer zum Tal verlaufende «Hindernisse» wie Strassen (Höhenlage und Gefälle von z.B. Unterbachstrasse oder Bereich Anschluss Brienzwiler/Chrummeney) oder an bestehende Gerinne, Kanäle und Durchlässe			x		Wird bei der Erarbeitung des Bauprojektes geprüft.	x	x	x	
28	28.01	Naherholung Deltabereich	Strasse von der Aabrücke bis zum See muss dringend erhalten bleiben!			x		Die Verkehrssituation für den Langsamverkehr ändert sich somit gegenüber heute nicht. Die Verbindung ins Dorf wird durch die Revitalisierung unterbrochen bzw. führt über die Stägmattbrücke. Das Finden einer Alternative wird geprüft. Wird aber andere treffen oder mehr LN beanspruchen.	x		x	
30	30.01	Schutzkonzept	Dem Schutzkonzept wurde grundsätzlich zugestimmt; d.h. für den Bereich Militärflugplatz Meiringen mit einem künftigen Schutzziel bis zu einem HQ30. Dieses Schutzziel ist das absolute Minimum und darf unter keinen Umständen unterschritten werden. Zudem ist auf Grund des Zustands der bestehenden Dämme dieser Schutz heute bei weitem nicht mehr gegeben. Mittlerweile ist das rechte Ufer weitgehend saniert und da dort nun keine Entlastung mehr stattfinden kann, nimmt im Hochwasserfall der Druck auf die linke Seite weiter zu. Daher ist es für uns unerlässlich, möglichst rasch alles Mögliche dafür zu tun, dass die dringlich notwendige Sanierung des linksufrigen Damms umgesetzt werden kann.				x	Aus diesem Grund soll die planrechtliche Sicherstellung in drei Wasserbauplänen auf den Abschnitten Aareschlucht - ARA Meiringen, ARA Meiringen - Stegmattbrücke und Stegmattbrücke - Brienzsee erfolgen. Damit sollen allfällige Verzögerungen durch Einsparungen oder negativen Amtsberichten möglichst nur auf einzelne Abschnitte eine Auswirkung haben. Im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes soll das System unterhalb Balm hinsichtlich der Kosten optimiert werden.	x			
		Schutzkonzept	Im Wissen, dass einem Schutzziel HQ30 Seitens Militärflugplatz zugestimmt wurde, stellen wir fest, dass sich der Militärflugplatz durch die Entlastung nach links mitten im Entlastungsgebiet befindet. Für die uneingeschränkte Auftragserfüllung der Luftwaffe ist ein höheres Schutzziel bis auf Höhe Balmhofbrücke wünschenswert.				x		x			

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
		Entlastung punktuell	Eine Entlastung auf der gesamten Länge ist einer punktuellen Entlastung vorzuziehen (Ziel: Geschiebe und Geschwemmsel verbleiben grösstenteils im Kanal). Siehe auch Antwort auf Frage 3			x		Im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes wird das System mit den auf der ganzen Länge überströmbaren Dämmen in Bezug auf mögliche Kosteneinsparungen und resultierenden Gefährdungen überprüft.	x			
		Schutzkonzept	Es wäre wünschenswert, wenn das Projekt noch eine Aussage dazu machen könnte, ob und wenn ja, wo und mit welchen Massnahmen/Anpassungen der Abfluss des Wassers im überfluteten Gelände verbessert oder beschleunigt werden könnte, damit die Flächen rascher wieder zur Verfügung stehen oder Schäden verhindert werden. Es wird hierbei z.B. an quer zum Tal verlaufende «Hindernisse» wie Strassen (Höhenlage und Gefälle von z.B. Unterbachstrasse oder Bereich Anschluss Brienzwiler/Chrummeney) oder an bestehende Gerinne, Kanäle und Durchlässe gedacht. Oder ob mit kleinen Geländemodellierungen die Überflutung im Bereich vom Flugplatz umzuleiten wären um Schäden an Pisten und Infrastrukturen zu verhindern.			x		Wird bei der Erarbeitung des Bauprojektes geprüft.	x		x	
31	31.01	Schutzkonzept	Am Lauf der Aare darf nichts verändert werden. Der Abfluss hat sich bis heute in allen Teilen bewährt. Rot-grüne Klimaanpassungen sind zu unterlassen. Um dem vermehrten Wasseranfall zu genügen, sind lediglich die Dämme links und rechts der Aare entsprechend zu erhöhen.				x		x			
32	32.01	Naherholung Delta	Ich habe mein Hofmann Boot vor über 25 Jahren gekauft und konnte den Bootsplatz (Nr. 7) übernehmen. Dass jetzt die Bootsplätze ersatzlos gestrichen werden, stimmt für mich gar nicht! Als Naturfreund besitze ich weder ein Auto noch einen Bootsanhänger um dieses zu transportieren! Dass „mein Bootsplatz“ jetzt einem Projekt weichen muss finde ich eine Frechheit.				x	Eine Verlegung der Bootsplätze nach Süden wird im Rahmen der Anpassung der Uferschutzplanung geprüft.	x			
33	33.01	Vorländer	Berücksichtigung des Aare-Rettungskonzept Kantonspolizei Bern. Befahrbarkeit des linken Vorlandes muss im Falle einer Personenrettung zwingend gewährleistet sein.			x		Bedürfnisse sollen bei der Erarbeitung des Bauprojektes abgeholt werden.	x		x	
	33.02	ökologische Aufwertung Delta	Künstliche Inseln sind bei Schwemmholzeinsätzen beeinträchtigend.			x		Massnahmen werden mit der Gewässerpolizei abgesprochen.	x		x	
	33.03	Vorländer	Rücksprache mit der Gewässerpolizei Kanton Bern, betreffend Personenrettung Aare Meiringen, ist erwünscht.			x		Vgl. 33.01	x			
34	34.01	Generelle Zufriedenheit	Einer Anpassung ist grundsätzlich nichts entgegenzusetzen, jedoch gibt es Faktoren von der Seite Sicherheit her, welche berücksichtigt werden sollten.				x		x			
	34.02	Vorländer	Eine Befahrbarkeit, Interventionsmöglichkeiten des Vorlandes für die Gewässerpolizei muss gewährleistet werden. Es besteht ein Rettungskonzept, welches wir umsetzen können müssen.			x		Bedürfnisse sollen bei der Erarbeitung des Bauprojektes abgeholt werden.	x			
	34.03	ökologische Aufwertung Delta	Auch bei den Kiesinseln muss bedacht werden, dass die Gewässerpolizei bei Schwemmholzinterventionen künstliche Inseln nicht gutheisst, welche die ohnehin schwierige Beseitigung von Schwemmholz noch zusätzlich erschwert.			x		Massnahmen werden mit der Seepolizei abgesprochen.	x		x	
	34.04	Vorländer	Ich denke, dass generell eine Rücksprache zum Projekt mit der Gewässerpolizei Kanton Bern erforderlich wäre.			x		Vgl. 34.01	x			
36	36.01	generelle Zufriedenheit	Bin sehr dankbar, dass auch die Umwelthanliegen, wie Revitalisierung und Artenvielfalt, mit eingebunden wurden.				x		x			
	36.02	Entlastung punktuell	Mut zu einem umfassenden und zukunftsorientierten Konzept. [ist gegen punktuelle Entlastung]				x		x			
	36.03	Vorländer	Keine landwirtschaftliche Nutzung mehr. Mehr Biotope, Hecken und natürliche Brücken für Amphibien und Kleinlebewesen.				x		x			
	36.04	ökologische Aufwertung Delta	Chance vergeben, das gesamte Delta grossräumig zu revitalisieren.				x	Es wurde eine Interessenabwägung zwischen den ökologischen Anforderungen und den Bedürfnissen der Landwirtschaft durchgeführt.	x			
	36.05	Zugang zur Hasliaare	Grundsätzlich sollten noch weniger Gebiete der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und mehr uneingeschränkter Raum der Natur zugestanden werden.						x			
	36.06	ökologische Aufwertung Delta	Sehr gut, dass Teile der Zone uneingeschränkt der Natur zur Verfügung steht.				x		x			
	36.07	ökologische Aufwertung Delta	Die Chance nutzen, die zum Teil komplett isolierten Naturinseln mit geeigneten Brücken (steps) miteinander zu verbinden, zu Gunsten des Genaustausches und der erweiterten Artenreichtums		x			Entspricht nicht dem Konzept. Ziel ist eine Förderung von Fischlebensräumen und allefalls Lebensräume für Vögel sowie gewisse terrestrische Lebensräume.	x			
37	37.01	Weiteres	Ich denke es ist dringend notwendig, dass für Starkregenereignisse etc. genügend Ausweichraum endlich geschaffen wird, wenn das zusammen mit einer schöneren Nutzung der Aare und des Sees möglich ist bei Normalwasser, wunderbar!				x		x			
	39.01	Kosten	Das Projekt ist überdimensioniert und zu teuer. Nebst den Kostenbeteiligungen von Bund und Kanton, verbleiben Millionenbeträge, welche offenbar u.a. von Gemeinden, Schwellenkorporationen und Weiteren zu bezahlen sind.				x		x			
	39.02	Schutzkonzept	In den letzten Jahren wurde der Aarelauf und die Dämme ab Aareschucht West bis Balmbrücke mit erheblichem Arbeitsaufwand und Kosten saniert.				x	Bei den realisierten Projekten handelt es sich um Instandstellungsprojekte, die notwendigen Hochwasserschutzknoten können erst mit der Umsetzung des vorliegenden Projektes erreicht werden.	x			
	39.03	Entlastung	Einerseits will das Projekt das Ufer mit Steinhäufen, Sträuchern und Stämmen versehen und andererseits wieder punktuelle Entlastung für das Wasser schaffen. Ist für mich nicht ganz logisch.				x		x			
39	39.04	Vorländer	Steinhäufen, Sträucher stauen Wasser und hindern Abfluss.				x	Das Hochwasserschutzprojekt muss die minimalen ökologischen Anforderungen gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 37 erfüllen. Sonst ist es nicht genehmigungsfähig.	x			

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
	39.05	Ökologische Aufwertung	Komisch, bestes Landwirtschaftsland für Kieslager opfern.				x	Die ökologischen Aufwertungsmassnahmen im Bereich Aaregg inkl. Verlagerung des Kieslagerplatzes und der Bootslagerplätze vermindert insgesamt den Kulturlandverbrauch.	x			
	39.06	Zugang zur Hasliaare	Braucht es nicht. Es besteht ein Uferweg, Badi - Balmbrücke.				x		x			
	39.07	Naherholung Delta	Eine sehr teure Übung die am Schluss nichts bringt.				x		x			
	39.08	Aufweitung Sandey	Aarelauf dort sanieren wo Bedarf ist und Sinn macht. Keine unnötigen Monsterprojekte, mit Waldrodungen Aareschlucht und Kiesdeponien auf Landwirtschaftsland Aaregg.				x		x			
40	40.01	ökologische Aufwertung Delta	Seit dem Beginn der Kies- und Sandentnahme beim Aareausfluss ist ein grosser Teil des Landes südlich der Aare wahrscheinlich in die Tiefe abgerutscht (siehe Beilagen). Darum ist davon auszugehen, dass diese Insel mit der Zeit ebenfalls in der Tiefe verschwinden werden. Da diese aufgeschütteten Inseln aus Granitmaterial bestehen würden, könnte man das Material direkt bei der Aarekies AG ablagern.			x		Wird im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts geprüft.	x		x	
	40.02	ökologische Aufwertung Delta	In den 80ziger Jahren haben wir versucht, das letzte Schilf am Brienzensee zu retten und zu schützen. Das immer wieder auftretende Treibgut überflutete im Sommer bei hohen Wasserstand Teile des Schilfes. Wir haben damals dieses Treibgut zusammengesammelt und weggeführt. Aus verschiedenen Gründen konnten wir niemanden finden, der uns in dieser Frage unterstützte. Wir haben verschiedene Versuche mit viel Aufwand unternommen, das Schilf vor dem Treibgut zu schützen. Zu guter Letzt mussten wir vor den Naturgewalten kapitulieren. Mit Unterstützung der Aarekies AG wurde ein Damm aus Sand aufgeschüttet. Dieser Damm hielt nun den grössten Teil des Treibgutes ab. Nur beim Entenbächlein war es noch möglich, dass Treibgut in das Schilf gelangen konnte. Nun ist aber dieser Damm mit Bäumen und Büschen bewachsen, die das Schilf auch be- einträchtigen. Mit den Arbeiten an der Aarekorrektur sollte nun dieser Bereich endlich so gestaltet werden, dass das Schilf gegen den See wieder offengelegt werden kann. Der neu geplante Biotop müsste von der jetzigen Höhe auf das Niveau des Schilfes, resp. auf einen tiefen Seespiegel gesenkt werden, um den geplanten kleinen See zu gewährleisten. Ich gehe davon aus, dass sich das Schilf nach dem öffnen des Damms sich ausbreiten würde. Man könnte auch auf einer grösseren Fläche Schilf anpflanzen. Der Brienzensee verändert den Wasserstand um etwa einen Meter, darum wäre der Wasserhöchststand massgebend.			x		Wird im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts geprüft.			x	
	40.03	ökologische Aufwertung Delta	Das grosse Problem bleibt danach das Treibgut bestehend aus Holz, das alle Vorkehrungen zu Nichte machen könnte. Darum müsste das Treibgut mit einem Zaun oder einer Vorrichtung abgehalten werden. Am Thunersee und an verschiedenen Seen wurden Massnahmen zum Schutz des Schilfes getroffen. Ich könnte mir vorstellen, dass man eine Konstruktion wählt, die für Besucher offen wäre und man die Natur von der Seeseite beobachten könnte. Mein Vorschlag wäre darum: • Auf die vorgelagerten Inseln zu verzichten • Den Damm beim Schilf entfernen • Schilf pflegen und neu aufbauen • Ihr Biotop auf das Niveau des Schilfes abzusenken, damit es im Wasser liegt und das Schilf sich weiter entwickeln kann • Anstatt der Bäume beim Entenbächli Schilf zu pflanzen • Erstellen eines Systems, das das Treibgut vom Seeufer abhält, möglichst begehbar, möglichst pflegeleicht und dem Wasserstand entsprechend • Eventuell wäre der Abbau von Kies durch die Aarekies AG weiter seewärts zu veranlassen			x		Wird im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts geprüft.	x		x	
	40.04	Grundwasser	An der Veranstaltung in Unterbach wurde von einem Grundwassermodell gesprochen. Ist dieses einsichtbar oder erhältlich? In der Beilage überlasse ich Ihnen Unterlagen in Bezug auf das Absinken des neuen Aareggs, Fotos des neuen Aareggs der Swisstopo, Fotos aus den 80ziger Jahren über das Schilf und das mögliche Treibgut auf dem Brienzensee. Diese Unterlagen bestehen auch in Farbe. Auf Wunsch könnte ich Ihnen diese mailen.				x	Bericht zu Grundwasseruntersuchungen ist im Mitwirkungsossier und wird im Aufgelegedossier enthalten sein.				
41	41.01	Vorländer	Warum aufwerten wenn es bei Hochwasser überflutet und zerstört wird.				x	Das Hochwasserschutzprojekt muss die minimalen ökologischen Anforderungen gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 37 erfüllen. Sonst ist es nicht genehmigungsfähig.	x			
	41.02	Naherholung Delta	Es entfallen mehr als 20 Bootsplätze. Die Nachfrage danach ist riesig. Wo sollen diese Boote in Zukunft stehen?			x		Eine Verlegung der Bootsplätze nach Süden wird im Rahmen der Anpassung der Uferschutzplanung geprüft.	x			
45	45.01	ökologische Aufwertung	Renaturierung dürfte viel umfangreicher werden... mäandrierende Aare.				x		x			
	45.02	Ökologische Aufwertung	zu mager				x		x			
	45.03	Naherholung Delta	Zu wenig				x		x			
	45.04	Weiteres	Ärgerlich, dass man sich ausschliesslich via Fragebogen äussern soll...				x	Die Mitwirkung konnten per Fragebogen oder schriftlich erfolgen.	x			

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
47	47.01	Gewerbegebiet "Oberli Allmend"	Oberhalb der Willigenbrücke ist eine Blockmauer geplant, die laut den Plänen auf der Rückseite eine Böschung aufweist. Durch diese Böschung geht wertvolle Lagerfläche für das Gewerbe verloren. Angesichts der Tatsache, dass Gewerbeflächen im Haslital, insbesondere in Schattenhalb, knapp sind, sollten keine unnötigen Ressourcen verschwendet werden. Wäre es daher möglich, auf Parzelle 583 in Schattenhalb lediglich eine Blockmauer ohne Böschung zu errichten, damit die Lagerfläche vollständig erhalten bleibt?			x		Wird im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts geprüft.	x		x	
48	48.01	Generelle Zufriedenheit	Unserer Meinung nach, sieht dieses Projekt eher danach aus, dass man etwas gemacht hat und nicht das Optimum machen kann, oder will aus welchem Grund auch immer.				x		x			
	48.02	ökologische Aufwertung	Die Aare wird zu wenig renaturiert, weil man den richtigen Zeitpunkt verschlafen hat.				x		x			
	48.03	Entlastung punktuell	Unserer Meinung nach ist nicht immer die teuerste Lösung die Beste.				x		x			
	48.04	ökologische Aufwertung Delta	Warum ist eine Lösung wie sie im Reuss-Delta nach dem Hochwasser umgesetzt wurde bei der Aare nicht möglich, dort wird auch Kies entnommen. Dieses Projekt schaut eher danach aus, dass man etwas gemacht hat und nicht das Optimum heraus geholt hat.				x		x			
	48.05	ökologische Aufwertung Delta	Mehr Inseln wäre wünschenswert.				x		x			
	48.06	Weiteres	Das ganze Projekt hat unserer Meinung nach noch Luft nach oben und könnte mit Sicherheit noch optimiert werden.				x		x			
50	50.01	Schutzkonzept	Was heisst unterhalb von Balm . Im Projekthinhalt heisst es, dass die HQ30 auf 400 m3/s ausgebaut wird. Bedeutet dies, dass auch im Bereich des Dorfes Balm das Durchflussprofil vergrössert wird? Ich habe die Situation im 2005 genau beobachtet. Der Wasserfluss erreichte bereits die Scheune bei Michel, wäre der Dammbuch rechts nicht passiert damals, wäre das Dorf Balm unter Wasser gewesen. Wie wird die Liegenschaft Zumbrunn-Anderegg direkt an der Aare geschützt.			x		Dammhöhen sind so vorgesehen, dass Balm bis zu einem Abfluss von 530 m3/s geschützt ist. Allfällige Massnahmen im Gefahrenbereich sollen im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes geprüft werden.	x		x	
	50.02	Weiteres	Ein Dank geht an Sie, Wasserbau ist sehr, sehr wichtig, was speziell das Ereignis in Brienz wieder gezeigt hat.				x		x			
51	51.01	Vorländer	Fokus auf renaturierung und nicht auf landwirtschaftliche Nutzung				x		x			
52	52.01	Generelle Zufriedenheit	Absolut unnötig. Dieses Projekt ist masslos übertrieben, und viel zu teuer. Verschleuderung von Steuergeldern. Arbeit für Schreibtischtäter die beschäftigt werden müssen, statt diese abzubauen.				x		x			
	52.02	Schutzkonzept	Wenn es sein muss kann die Aare auch heute schon so entlastet werden.		x			Heute besteht das Risiko eines Dammbuchts.	x			
	52.03	Entlastung	Nicht einmal diese Entlastung braucht es. Im 2005 ist die Aare dort nicht über den Damm getreten.				x		x			
	52.04	Vorländer	Das ist auch so ein Witz. Zwischen der Willigen und Balmbrücke wurden vor ein paar Jahren Stauden gepflanzt. Heute müssen diese wieder gefällt werden werden da die Wuzeln die Steinrollierung kaputt mache und zu gross werden.				x		x			
	52.05	Ökologische Aufwertung	Was heisst aufgrund verschiedener Interessen und Ranbedingungen ? Kiesdeponie in lanwirtschaftlich genutztem Kulturland, geht gar nicht ! Die Kiesablage ist genau am richtigen Ort. Wenn andernorts landwirtschaftlich genutztes Land für andere Zwecke gebraucht werde geht das auch nicht. Der ökologische Nutzen ist nicht bewiesen. Millionen verschleuderte Steuergelder.				x	Die ökologischen Aufwertungsmaßnahmen im Bereich Aaregg inkl. Verlagerung des Kieslagerplatzes und der Bootslagerplätze vermindert insgesamt den Kulturlandverbrauch.	x			
	52.06	Zugang zur Hasliaare	Man weiss nicht was damit gemeint ist. Also unnötig !				x		x			
	52.07	Naherholung Delta	Verschlechterung der jetzigen Verhältnisse ! Ein Witz.				x		x			
	52.08	Weiteres	Absolut nicht nötig, Millionen verschleudertes Geld , ohne Nutzen und Mehrwert. Unverantwortlich ! In allen Bereichen wird gespart und reduziert, hier entscheiden Leute über Millionen die noch nie Selbstverantwortung übernehmen mussten. Staatsangestellte in geschützten "Wekstätten". Das Projekt muss mit allen Mitteln bekämpft und verhindert werden.				x		x			
53	53.01	Entlastung	Entlastung auf der ganzen Länge natürlich auf wenig wertvolles Landwirtschaftsland. Bauwerk mit teuren Natursteinblöcken. Könnte mann kostengünstiger machen.			x		Im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes wird das System mit den auf der ganzen Länge überströmbaren Dämmen in Bezug auf mögliche Kosteneinsparungen und resultierenden Gefährdungen überprüft.	x		x	
	53.02	Zugang zur Hasliaare	Es braucht gar kein Zugang zu der Aare. Wir haben genug attraktive Lebensräume.				x		x			
	53.03	ökologische Aufwertung	Müssen Renaturierungen in zusammenhang mit dem Ausbau der Wasserkraft an der Grimsel oder Trift gemacht werden?					Nein, das Hochwasserschutzprojekt muss die minimalen ökologischen Anforderungen gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 37 erfüllen. Sonst ist es nicht genehmigungsfähig.	x			
54	54.01	Schutzkonzept	Hochwasserschutz des Ortsteils Balm bei einer Überflutung.	x				Dammhöhen sind so vorgesehen, dass Balm bis zu einem Abfluss von 530 m3/s geschützt ist.	x			
	54.02	Schutzkonzept	Schutz des Ortsteils Balm ist nicht klar	x				vgl. 54.01	x			

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
54	54.03	Entlastung	Müssten weitere Massnahmen ergriffen werden (zusätzliche wellenförmiger Damm zum schutz des Ortsteil Balm				x	Der Ortsteil Balm ist bis zu einem Abfluss von 530 m3/s entspricht einem HQ100 geschützt. Entlastung ab 400 3m/s ist unterhalb von Balm vorgesehen.	x			
	54.04	Vorländer	Es dürften keine Rückstaus entstehen und der Unterhalt nach einer Überflutung wieder so ausgeführt werden dass ein Gefälle Richtung Aarlauf gewährleistet ist.				x		x			
	54.05	Zugang zur Hasliaare	Der zugang und das begehen des Aarevorlandes muss ohne Einschränkung möglich sein				x		x			
	54.06	Verfahrensfrage	Welche Möglichkeiten bestehen falls der Hochwasserschutz der Ortsteile Balm, Unterheid, Unterbach ungenügend berücksichtigt werden? (Rechtsverwahrung, Einsprache)					Grundsätzlich besteht die Möglichkei bei der Projektauflage im Rahmen der Fristen Einsprache gegen das Projekt zu erheben oder eine Rechtsverwahrung zu verfassen.	x			
55	55.01	Zugang zur Hasliaare	Ich würde es begrüssen wenn an mehreren Orten im Bereich der Gemeinde Meiringen der Zugang zur Aare gewährleistet wird.				x		x			
56	56.01	ökologische Aufwertung	Grundsätzlich muss der Aare mehr Platz zurückgegeben werden!				x		x			
58	58.01	Generelle Zufriedenheit	Die Aare so wie sie vor 150 Jahren gebaut wurde hat sich sehr gut bewährt. Mit dem Absenken des Vorlandes ist meiner Meinung genug getan.				x		x			
	58.02	generelle Zufriedenheit	Keine Steuergelder für Projekte dies nicht braucht!!!!				x		x			
59	59.01	Naherholung Delta	Auf der einen Seite gibt es ein See- und Flussufergesetz wo besagt, dass das Seeufer überall zugänglich sein muss und hier will man noch mehr Seeufer absperren. Künstliche Inseln erstellen hat mit Renaturierung nichts zu tun, da waren nie Inseln also warum solche erstellen? Jetzt wurde schon in der Pfäfflikurve alles so angepasst das niemand mehr das Ufer geniesst jetzt will man das südlich der Aare auch noch machen und die Leute vom Seeufer vertreiben.				x		x			
60	60.01	Generelle Zufriedenheit	Dieses Projekt ist absolut kein Bedürfnis : Die bestehende Situation ist seit 2005 definitiv ausreichend und stellt noch für weitere Jahre eine Sicherheit und Schutz für die Region aus. Dieses Geld muss unbedingt für viel anfälligere Gebiete ausgegeben werden! Es ist ein Wunschprogramm und keine Notsituation: dafür fehlt dem Kanton und dem Steuerzahler das Geld !				x	Die bestehende Situation bietet keinen ausreichenden Schutz.	x			
	60.02	Schutzkonzept	Das ganze Projekt ist nicht notwendig Ich wohne hier kann mir ein solches Urteil erlauben !				x		x			
	60.03	Entlastung punktuell	Ist nicht notwendig !				x		x			
	60.04	Vorländer	Bitte tragen sie dort Sorge wo es lebenswichtig und beschützenswert ist ! Nicht zuletzt zum Menschen und zum Steuerzahler !				x		x			
	60.05	Ökologische Aufwertung	Dieses Wunschprogramm ist schlicht zu teuer !				x		x			
	60.06	Zugang zur Hasliaare	Aufgepasst : Auch das Hasital leidet unter Overtourismus und so müssten zusätzliche Absperrungen gemacht werden um diese Touristenströme zu sichern !				x		x			
	60.07	Naherholung Delta	TOURISMUS SZENARIO ist ein zusätzliches Problem !				x		x			
	60.08	Weiteres	Es kann nicht sein dass ein gescheit gewähltes Produkt mit einem Sicherheitsdispositiv schon wieder in Frage gestellt wird ! VERNUNFT HEISST DAS ZAUBERWORT !				x		x			
61	61.01	Unterhalt	Problematik zeigt sich in der Dotierstrecke Innertkirchen!				x	Die Dammhöhen in der Aufweitung sind so dimensioniert, dass die Sohle gegenüber heut auflanden kann und das Gefälle so gross wird, dass das anfallende Geschiebe durchgeleitet wird. Bei Hochwasserereignissen kann es, wie im Ist-Zustand zu Ablagerungen kommen. Bereits heute wird unterhalb der Aareschlucht regelmässig Geschiebe entnommen. Dies ist nur möglich, wenn die KWO ihren Betrieb einstellt. Neu wird eine Entnahme von Geschiebe auch möglich sein, wenn die KWO turbiniert und die Zugänglichkeit wird durch einen Unterhaltsweg verbessert. Welche Auswirkungen die Buhnen auf die Unterhaltskosten haben, wird sich weisen. Der Kanton und Bund subventioniert neu Unterhaltsarbeiten mit 66 %. Was die für die Schwellenkorporation verbleibenden Restkosten von 67 auf 34 % reduziert.	x			
	61.02	Schutzkonzept	Denke Dammverstärkung und Zusammenarbeit mit der KWO reichen!!				x		x			
	61.03	ökologische Aufwertung	Warum im Überflutungsgebiet Sträucher, Seinhaufen ect. Bin einverstanden auf einem neu gesicherten Damm!				x	Das Hochwasserschutzprojekt muss die minimalen ökologischen Anforderungen gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 37 erfüllen. Sonst ist es nicht genehmigungsfähig.	x			
	61.04	Zugang zur Hasliaare	Wenn ich das Vorland beobachte dient es hauptsächlich als Hunde Toilette! Einen schönen Wander - und Fahrradweg auf dem Damm würde ich unterstützen!				x		x			
	61.05	Unterhalt	Die Aarekorrektur hat über 100Jahre funktioniert! Hier braucht es nur eine verstärkung des Dammes! Wer würde die Kosten übernehmen bei Kiesablagerungen?				x	Vgl. 61.01	x			
64	64.01	Schutzkonzept	Bei einer links Entlastung, wird unser Kulturland (Lebensmittelversorgung) und Herzblut zur Landwirtschaft zu stark belastet. Ebenfalls mach ich mir Sorgen gegenüber dem Flugplatz.				x		x			
	64.02	Entlastung	Bitte die ganze Länge, Balm-Brienzersee verbauen. Bei mehrkosten, die Renaturierung im Auslauf See zurückstellen (späterer Zeitpunkt).				x		x			

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
64	64.03	Vorländer	Stand 2024 genau gleich weiternutzen.		x			Das Hochwasserschutzprojekt muss die minimalen ökologischen Anforderungen gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 37 erfüllen. Sonst ist es nicht genehmigungsfähig. Das Vorland soll möglichst LN bleiben muss aber extensiv bewirtschaftet werden.	x			
	64.04	Ökologische Aufwertung	Bitte das Geld zuerst verwenden für den Hochwasserschutz. Ev. Spätere Renaturierungen beim Auslauf See!				x		x			
65	65.01	Entlastung	Im Kanton Uri wird die Autobahn bei Hochwasser der Reuss benutzt. Es könnte auch die A6 genutzt werden. Mauer oder Winkelplatten. [Annex: Skizze, Mauer/Winkelplatten aussen an Strasse um einen Abflusskorridor zu erstellen]		x			Die Eingabe wird so verstanden, dass ein Entlastungskorridor via Strasse geschaffen werden soll. Dies hätte Mehrkosten zur Folge, deren Kostenwirksamkeit aufgrund des vorhanden Schadenpotentials nicht gegeben ist.	x			
	65.02	Willigenbrücke	Thema Willigenbrücke: Die Betonbrücke ist mittlerweile 60 Jahre alt. Eine neue wäre zeitnah und nachhaltig. Erhöhung schon vom Kreisel und auf Meiringenseite auslaufend.		x			Der Ersatz der Willigenbrücke ist Sache der Gemeinde. Man hat auf Stufe Vorprojekt unter Einbezug der Gemeinde ein Variantenstudium durchgeführt, mit der nun vorliegenden Lösung als Bestvariante. Sollte die Überprüfung der Absenkung des Willigenkreisels bzw. die Problematik des «Badwanneneffektes» beim Gewerbegebiet «obere Allmend» dazu führen, dass die Variante mit der Brückenverschalung in Frage gestellt wird, sind gemeinsam mit der Gemeinde andere Lösungen noch einmal zu prüfen.	x			
66	66.01	Generelle Zufriedenheit	Das Projekt ist realistisch, naturbezogen, zukunftsorientiert auch wirtschaftlich betrachtet. Ehrliche Eröffnung/ Nachteile Landwirtschaft und anwohner der "linkseite" der Aare.				x		x			
	66.02	Schutzkonzept	Es gibt ein Bezug auf Klimaerwärmung in den Medien keine konkrete Befürchtungsszenarien im Haslital/Brienz ist nicht belastet wie auf der Bergseite (siehe gehabte Unwetter!)				x		x			
	66.03	Entlastung	Bedingt realistische Wertung von Positiv- und Negativpunkten. Reine Sparübungen sind falsch.				x		x			
	66.04	Entlastung punktuell	Weitere Möglichkeiten können sich nach einen VA-Entscheid eröffnen.			x		Im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes wird das System mit den auf der ganzen Länge überströmbaren Dämmen in Bezug auf mögliche Kosteneinsparungen und resultierenden Gefährdungen überprüft.	x		x	
	66.05	Ökologische Aufwertung	Ist onehin ein richtiger Schritt vorwärts unter vertretbarem Aufwand für ökologische Verbesserungen.				x		x			
	66.06	Zugang zur Hasliaare	Realistisch				x		x			
	66.07	Schutzkonzept	Klimaerwärmung wird als "Gefahr für die Menschheit" vermittelt. Andauernde "Negativ-Vermittlungen" der Medien werden immer unerträglicher --> vermitteln Unsicherheit bis zu Angst in der Bevölkerung! Langzeit-Unterlagen und wissenschaftliche Erkenntnisse beweisen den "Negativtrend" der Medienmitteilungen. (Beilagen vorhanden) Hochwasserschutz VA --> aber realistisch!!!				x		x			
67	67.01	Landbedarf	Im Wasserbauplan Hasliaare ist zu erkennen, dass im Abschnitt Pontlisteg bis Willigerbrücke auf der Seite Meiringen ein höherer Damm errichtet werden soll. Dadurch rückt der Damm auf der Seite Willigen weiter in das Bäuerland vor. Die Böschung soll flach und landwirtschaftlich nutzbar gestaltet werden; jedoch entsteht auch ein Bereich mit Uferbepflanzung, der dann nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden kann. In den vergangenen Jahren hat die Bäuerkorporation Willigen für verschiedene ökologische Aufwertungsprojekte bereitwillig Land zur Verfügung gestellt, etwa für die Revitalisierung des Rychenbachs (ca. 6.000 m2) oder das Biotop Balmglunte (nahe Balm). In einem früheren Planungsstand war auf der Seite Meiringen eine Betonmauer zur Erhöhung des Damms vorgesehen. Diese würde weniger Raum beanspruchen und könnte dazu führen, dass auf der Seite Willigen weniger landwirtschaftliche Fläche benötigt wird. Warum wurde die Betonmauer nun durch einen Damm ersetzt? Weiter soll auf die geplanten Bühnen im Bereich des Bäuerlands verzichtet werden, da diese nur wenig ökologische Vorteile bieten und keine Schutzfunktionen für den Hochwasserschutz vorweisen. Die Bäuerkorporation Willigen spricht sich dafür aus, die Option einer Betonmauer erneut zu prüfen, um möglichst wenig Landwirtschaftsland zu verlieren.		x			Die Varianten Mauer/Damm entlang der Bahn wurden im Rahmen des Vorprojekts geprüft. Ein Damm weist gegenüber der Mauer grosse Vorteile in Bezug auf die Bahn und daraus resultierende Anpassungen auf. Aus diesem Grund wird die Dammlösung weiter verfolgt. Der Platz für ökologische Massnahmen ist auf dem gesamten Perimeter zwischen der Aareschlucht und dem Brienzensee beschränkt. Ein Verzicht auf die vorgesehenen Bühnenstrecken aufgrund des Raumbedarfs ist nicht genehmigungsfähig, da gemäss GSchG innerhalb des Gewässerraums das Optimum für die Wiederherstellung der natürlichen Lebensräume realisiert werden muss (minimale Anforderungen).		x		
	67.02	Landbedarf	Wie unter Punkt 1 beschrieben, wird die landwirtschaftliche Nutzung in der neu geplanten Uferbestockung eingeschränkt oder nicht mehr möglich sein. Das Bäuerland verläuft flussaufwärts in Richtung Pontlisteg und verengt sich dort zu einer Spitze. In diesem Abschnitt wird die neue Dammböschung steiler gestaltet, wodurch sie möglicherweise nicht mehr landwirtschaftlich nutzbar sein wird. Die Bäuerkorporation Willigen regt daher an, in diesem Bereich eine Betonmauer als Stützkonstruktion für den neuen Damm zu prüfen. So könnte das Land unterhalb des Damms flach bleiben und weiterhin uneingeschränkt genutzt werden.			x		Wird im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts geprüft.		x	x	
67	67.03	Pontlisteg	Der Bäuerkorporation Willigen stellt sich die Frage, zu welchem Zeitpunkt der neue Pontlisteg erstellt werden soll. Da der Wasserbauplan Hasliaare erst in der Mitwirkung ist, ist die Ausführung zeitlich noch nicht absehbar. Wird der neue Pontlisteg bereits auf das neue Niveau gebaut, welches im Wasserbauplan vorgesehen ist oder wird der Steg später aufwendig angehoben?	x				Der Projektwettbewerb wurde mit den Höhen gemäss Schutzziel von 530 m3/s und Freibord nach KOHS durchgeführt. Somit ist die Höhe des Steges auf das Projekt abgestimmt.		x		

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
	67.04	Gewerbegebiet "Oberl Allmend"	Am Informationsanlass wurde die Option Absenkung Kreisel bei der Willigerbrücke angesprochen. Dadurch ergäbe sich eine Entlastung auf das Bäuerisland und eine Überflutungsgefahr für die Privatklinik, die Enercht AG, die BKW, sowie die Häuser im Badli. Ab welchem HQ soll diese Entlastung stattfinden? Sollte nicht eher eine direkte Ableitung in den Brienzersee sichergestellt werden?			x		Wird im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts geprüft.		x	x	
	67.05	Willigenbrücke	Laut Planbeilage 2.3.1 zur Willigerbrücke ist vorgesehen, die rund 60 Jahre alte Brücke mit einem neuen Staukragen oberwasserseitig zu erweitern und umfassend zu sanieren. Die geplanten Arbeiten umfassen Betoninstandsetzungen, den Austausch von Brückenlagern und Fahrhahnübergängen, neue Abdichtungen, moderne Fahrzeugrückhaltesysteme und eine Erdbebenertüchtigung. Die Kosten für diese Massnahmen belaufen sich auf geschätzt 2 Millionen CHF. Aus Sicht der Bäuertkorporation Willigen erscheint es jedoch wenig sinnvoll, eine solch umfangreiche Sanierung an einer Brücke dieses Alters vorzunehmen. Die Brücke wird in den kommenden Jahrzehnten voraussichtlich erneut aufwendige Massnahmen erfordern. Ein Neubau könnte hingegen die Unterhaltskosten für die nächsten 50 bis 60 Jahre erheblich reduzieren. Darüber hinaus würde ein Brückenersatz die Möglichkeit bieten, den Durchflussquerschnitt der Aare zu vergrössern, die Brücke freier und zukunftsfähiger zu gestalten und an den bestehenden Kreisel besser anzupassen. Die Frage ist also, warum nicht der Abriss und Neubau der Brücke in Betracht gezogen wird. Ein Neubau könnte langfristig nachhaltiger und wirtschaftlich sinnvoller sein.		x			Der Ersatz der Willigenbrücke ist Sache der Gemeinde. Man hat auf Stufe Vorprojekt unter Einbezug der Gemeinde ein Variantenstudium durchgeführt, mit der nun vorliegenden Lösung als Bestvariante. Sollte die Überprüfung der Absenkung des Willigenkreisels bzw. die Problematik des «Badwanneneffektes» beim Gewerbegebiet «obere Allmend» dazu führen, dass die Variante mit der Brückenverschalung in Frage gestellt wird, sind gemeinsam mit der Gemeinde andere Lösungen noch einmal zu prüfen.		x		
68	68.01	Generelle Zufriedenheit	Der jetzige seit 150 Jahren gut funktionierende Aarelauf zu zerreißen ist ein affront, und ein grosser Blödsinn. Zudem ist der geplante Hochwasserschutz für mehr Sicherheit von Land, Leuten und Tieren nicht nachvollziehbar. Das vorliegende Projekt ist ein Verschleudern von Millionen von Schweizer Franken. Die Alten haben es verstanden, wie Wasserbauschutz gebaut werden muss, ohne Sandkasten Spielzeug.				x	Die heutige Kapazität auch mit den reprofilierten Vorländern reicht nicht aus um einen Abfluss von 400 m3/s schadlos abzuführen. Zudem sind die Dämme sanierungsbedürftig.	x			
	68.02	Schutzkonzept	Der Damm darf auf der ganzen Länge, (von der Aareschlucht bis Brienzersee) nirgends überströmt werden, die Aare hat einen geregelten Wasserlauf. Bei Überflutung wird Kultur- und Landwirtschaftliches Land mit Schutt, Sand und Schlamm zerstört. Hochwasserschutz wie geplant gibt's nicht, im Gegenteil, der Wasserfluss wird geschwächt, Sicherheit für Land, Leute und Tiere wird nicht verbessert.				x		x			
	68.03	Schutzkonzept	Der geplante Objektschutz Flugplatz Meiringen braucht es nicht, was wiederum Mehrkosten bedeutet, wo der Steuerzahler zu berappen hat.				x		x			
	68.04	Entlastung	Warum können die Aaredämme nicht beidseits von der Aareschlucht bis Brienzersee baulich geschützt werden wie die schon jetzt gebauten Dämme entlang der Bahnlinie der Brünigbahn /Zentralbahn sind?? Wäre kürzere Bauzeit, 99%tiger Hochwasserschutz, und um Millionen günstiger.				x	Die Dämme sind in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden. Im Rahmen des Vorprojekts wurden verschiedene Sanierungsvarianten (inkl. Betonmauer) geprüft. Bei den gewählten Sanierungsvarianten handelt es sich um die wirtschaftlichsten Massnahmen.	x			
	68.05	Vorländer	Die Vorländer sind schon ökologisch und müssen weiterhin von der Landwirtschaft ungehindert bearbeitet werden können, d.h. keine Bestockung, Trockenstandorte wie Steinhäufen und Sträucher usw.		x			Das Hochwasserschutzprojekt muss die minimalen ökologischen Anforderungen gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 37 erfüllen. Sonst ist es nicht genehmigungsfähig. Das Vorland soll möglichst LN bleiben muss aber extensiv bewirtschaftet werden.	x			
	68.06	ökologische Aufwertung Delta	Der jetzige Zustand, Abschnitt Aaregg-Seedelta ist so Natur pur. Neues Kieslager Aaregg auf Landwirtschaftliches Kultur- und ebenes Wisenlandfläche um zu platzieren ist eine Frechheit, ein Vergeudung von Kulturland. Amphibienlebensräume sind ausreichend und überall vorhanden, ohne dass das Seeufer zerschritten werden, muss für Millionen ohne Schutz und Nutzen.				x	Die ökologischen Aufwertungsmassnahmen im Bereich Aaregg inkl. Verlagerung des Kieslagerplatzes und der Bootslagerplätze vermindert insgesamt den Kulturlandverbrauch.	x			
	68.07	Zugang zur Hasliaare	Die Hasliaare braucht keinen Zugang zu Gewässer und flachen Uferbereich im Gegenteil, Zugang zu fliessenden Wasser ist sehr gefährlich. Zu dem wird im flachen Uferbereich der Wasserfluss gehindert und die Geschiebeanlagerung vorprogrammiert, was wiederum zu Mehrkosten führt für ab Transporte.				x		x			
	68.08	Naherholung Delta	Der jetzige Seeuferbereich Aaregg muss so belassen bleiben, Erholungssuchende können jetzt schon den Seeuferbereich ungehindert betreten und Erholung finden. 20 Bootsplätze gehen verloren, auch Bootbesitzer sind Erholungssuchende. Parkplätze für Erholungssuchende, Festbesucher, Eisbahnkunden u.a.m. gehen verloren. Das jetzige Kieslager darf nicht auf die Nordseite der Aare verschoben werden, ebenes Landwirtschaftliches Kulturland darf nicht für Kieslager umgestaltet werden, das ist ein Affront.				x	Die ökologischen Aufwertungsmassnahmen im Bereich Aaregg inkl. Verlagerung des Kieslagerplatzes und der Bootslagerplätze vermindert insgesamt den Kulturlandverbrauch. Eine Verlegung der Bootsplätze nach Süden wird im Rahmen der Anpassung der Uferschutzplanung geprüft.	x			
	68.09	Vorländer	Der Aarelauf darf nicht geändert, noch zerrissen werden. Aaredammverstärkung ist sinnvoll, der gute Anfang ist gemacht, sollte aber beidseitig der Aare, von der Aareschlucht bis Brienzersee ausgeführt werden, nicht nur dem Bahngleise entlang. Die Landwirtschaftliche Nutzfläche wo verloren geht, ist eine Frechheit, wo ist die Vernunft der Planer. Die Politik ist gefordert das Geld mit Vernunft, und sinnvollere Projekte einzusetzen, z.B. AHV, ÖV, Militär.				x	Das Hochwasserschutzprojekt muss die minimalen ökologischen Anforderungen gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 37 erfüllen. Sonst ist es nicht genehmigungsfähig. Das Vorland soll möglichst LN bleiben muss aber extensiv bewirtschaftet werden.	x			

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
69	69.01	generelle Zufriedenheit	Positiv - Das Mittelgerinne bleibt bestend und der Geschiebetransport bleibt gewährleistet. Dass die Schutzdämme saniert werden.				x		x			
	69.02	generelle Zufriedenheit	Negativ - Landwirtschaftsland Verlust ist zu gross!! Wenn man es noch weiden darf, aber nicht mehr mähen kann ist das auch ein Verlust!				x		x			
	69.03	Schutzkonzept	Wenn schon alles auf Schattenseite entlastet wird dann bitte auf die Bühnen auf Gemeinde Schattenseite verzichten. Dann kann im Hochwasserfall auch besser Massnahmen ergriffen werden.		x				x			
	69.04	Entlastung punktuell	Schadenpotenzial zu gross!!				x		x			
	69.05	Vorländer	Im Bereich Kreisel Willigen bis Reichenbachzufluss wurde das ganze schön ökologisch aufgewertet vor ein paar Jahren!! Das ganze zu bewirtschaften ist seitdem schon sehr aufwändig, daher ist die Witzidee mit dem Lugibach im Vorland fließen zu lassen zu streichen!! Der Kanton hat selber Parzellen für sich ökologisch auszuweisen.				x		x			
	69.06	Weiteres	Das Bännenbergbächli fliesst vom Bännenberg hinunter zur Parzelle 626 und versickert dort und zum Teil auch in der Parzelle 75. In den letzten Jahren ist die Feuchtigkeit des Bodens der Parzelle 626 immer schlimmer geworden. Bei starkem Regen drückt es im Keller des Wohnhauses Wasser rein (infolge der Übersättigung des Bodens). Im Projekt wird bei Hochwasser auch noch auf diese Seite entlastet, mit dem jetzigen Problemzusammenhang kann das für uns als Besitzer der Parzelle 626 zu noch mehr Problemen führen. - Momentan ist noch nichts geplant, aber vielleicht wird das abführen des Bännenbergbächlis noch zum Thema! - Ich bitte Sie der Übersättigung/Grundwasser des Bodens auf Parzelle 626 und auch dem ev. abführen des Bächlis in die Aare Rechnung zu tragen			x			x			
70	70.01	Generelle Zufriedenheit	Dass die sanierungsbedürftigen Dämme in Stand gestellt werden befürworten wir. Dass das Mittelgerinne bestehend bleibt (gut funktionierender Geschiebetransport) befürworten wir sehr.				x		x			
	70.02	Landbedarf	Die Landverluste durch die sog. "Ökologie" auf unserem Gebiet/ wie auch allgemein sind zu gross.				x		x			
	70.03	Entlastung	Alle Entlastungen in besagtem Bereich betreffen nur unser Gemeindegebiet.				x		x			
	70.04	Entlastung punktuell	Hohes punktuelles Schadenspotenzial.				x		x			
	70.05	Vorländer	Im Bereich Kreisel Willigen bis Zufluss Rychenbach ist das Vorland bereits jetzt sehr schmal und der Sonne abgewandt. Die angedachten Massnahmen werden durch die Schneeräumung der Strasse im Winter sowie durch Hochwassersituationen im Sommer ihren Zweck niemals erfüllen können. Die aktuelle Lösung durch landwirtschaftliche Nutzung ist die kostengünstigste Variante des Unterhalts für unsere Schwellenkorporation und muss auch künftig so bleiben. Ein zusätzliches Gerinne in diesem Bereich wird ganz klar abgelehnt. Ökologische Aufwertungen können auf den kantonseigenen Parzellen (Region Balmkreisel + Hirssi) vorgesehen werden.				x		x			
	70.06	Aufweitung Sandey	Durch die Aufweitung der Aare im Bereich Sandey, sowie die bekannt grossen Geschiebemassen aus den Problemstellen Rotluis und Spreitgraben, sind eine vermehrte Ablagerung von Geschiebe und daraus entstehende Auflandungen in unserem Perimeter sehr wahrscheinlich. Die entsprechend sehr grossen Unterhaltsmassnahmen, bringen unweigerlich hohe Kosten mit sich, welche durch unsere Schwellenkorporation nicht getragen werden können. Sämtliche zusätzlichen Massnahmen im künftigen Unterhalt gegenüber der heutigen Situation und insbesondere deren Kosten müssen vom Kanton übernommen werden, da diese für uns finanziell untragbar sind.				x			x		
	70.07	Kosten	Zentralbahn (MIB), BKW, Swisscom, OIK, Kanton und Gemeinden sowie weitere Werkeigner im oder angrenzend an den Gewässerraum, deren Werke oder Infrastruktur den Bau und/oder den Unterhalt durch Wasserhaltungen oder andere Massnahmen verteuern, sollen sich nach dem Verursacherprinzip an den Mehrkosten beteiligen.	x							x	x
	70.08	Vorländer	Das Aarevorland in unserem, wie auch auf den anderen Perimetern, muss nach wie vor landwirtschaftlich nutzbar bleiben. Es ist a.) für die Schwellenkorporationen und den Kanton der kostengünstigste Unterhalt, b.) bei zunehmender Abnahme der landwirtschaftlich bewirtschaftbaren Flächen nicht in unserem Sinne weitere Flächen zu verlieren, c.) an anderen Orten sinnvoller, ökologische Aufwertungen vorzusehen.				x				x	

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
	70.09	Willigenbrücke	Grosse Investitionskosten um den Willigen-Kreis abzusenken und noch grössere Investitionskosten in den Umbau der bestehenden Brücke Willigen-Meiringen in eine Druckbrücke, sind aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Zumal mit dieser Situation die Gefahr besteht, dass sich im Bereich der Brücke im Falle eines Hochwassers Verkläunungen bilden und das Schadenpotenzial dadurch sehr gross wird. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert die Gelder zugunsten einer Anhebung der Brücke und dem Erreichen einer besseren Situation in besagtem Bereich zu investieren.		x			Der Ersatz der Willigenbrücke ist Sache der Gemeinde. Man hat auf Stufe Vorprojekt unter Einbezug der Gemeinde ein Variantenstudium durchgeführt, mit der nun vorliegenden Lösung als Bestvariante. Sollte die Überprüfung der Absenkung des Willigenkreises bzw. die Problematik des «Badewanneneffektes» beim Gewerbegebiet «obere Allmend» dazu führen, dass die Variante mit der Brückenverschalung in Frage gestellt wird, sind gemeinsam mit der Gemeinde andere Lösungen noch einmal zu prüfen.		x		
	70.1	Ökologische Aufwertung	Die vorgesehenen Massnahmen führen aus unserer Sicht zu weit. Wir haben in den letzten Jahren durch eine Revitalisierung den Rychenbach im Talboden ökologisch aufgewertet. Neue Lebensräume, ein schönes Gerinne und eine gute Situation bei Hochwasser konnte hiermit erreicht werden. Das beschriebene Gebiet liegt auf unserem Perimeter direkt angrenzend an die Aare. Die zusätzliche Aufweitung der Aare in der Sandey bringt aus unserer Sicht auf unserem Perimeter einen genügend grossen Beitrag an die Ökologie mit sich. Im Bereich Pontli bis Zufluss Rychenbach können wir keinen weiteren ökologischen Massnahmen zustimmen. - Die geplanten Bühnen fordern einen grossen baulichen Aufwand im Projekt, welcher mit dem üblichen Geschiebetransport und/oder spätestens nach den ersten Hochwassern bereits wieder zunichte gemacht sein wird, indem die Bereiche einsanden. Die eingesandeten Bühnen dann wieder auszubaggern ist aus unserer Sicht nicht ökologisch und für uns auch nicht finanzierbar. Auf unserem Gebiet ist auf die Erstellung von Bühnen zu verzichten. Einige Hecken und Sträucher auf einem landwirtschaftlich bewirtschaftbaren Vorland, wären ökologisch deutlich sinnvoller. - Die Erstellung eines zusätzlichen Gerinnes auf dem Vorland zwischen Kreisell Willigen und Zufluss Rychenbach wird, wie in der Umfrage unter Punkt 5 bereits erwähnt, abgelehnt. Eine Begehung vor Ort, welche eben dieses Vorhaben beurteilt, kam zum selben Schluss und unsere Haltung hat sich seit dem nicht geändert.				x				x	
71	71.01	ökologische Aufwertung	Die Veranstaltung auf dem Flugplatz war gut. Mit der Beseitigung der ökologischen Defizite bin ich nicht einverstanden.				x		x			
	71.02	Entlastung punktuell	Ich würde einer punktuellen Entlastung den Vorzug geben.				x		x			
	71.03	Vorländer	Keine ökologische Aufwertung. Alle vorgeschlagenen Elemente verhindern bei Hochwasser den Abfluss.		x			Das Hochwasserschutzprojekt muss die minimalen ökologischen Anforderungen gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 37 erfüllen. Sonst ist es nicht genehmigungsfähig. Das Vorland soll möglichst LN bleiben muss aber extensiv bewirtschaftet werden.	x			
	71.04	Vorländer	Die Nutzung der Vorländer sollte weiter landwirtschaftlich genutzt werden z.B. schonend weiden und heuen (kostengünstiger Unterhalt).	x				Vgl. 71.03	x			
	71.05	Aufweitung Sandey	Mit der Ausweitung der Aare wird der Abfluss eingeschränkt. Folgen: Ablagerung Kies + Sand nicht nur bei Hochwasser - Kosten?				x	Die Dammhöhen in der Aufweitung sind so dimensioniert, dass die Sohle gegenüber heute auflanden kann und das Gefälle so gross wird, dass das anfallende Geschiebe durchgeleitet wird. Bei Hochwasserereignissen kann es, wie im Ist-Zustand zu Ablagerungen kommen. Bereits heute wird unterhalb der Aareschlucht regelmässig Geschiebe entnommen. Dies ist nur möglich, wenn die KWO ihren Betrieb einstellt. Neu wird eine Entnahme von Geschiebe auch möglich sein, wenn die KWO turbiniert und die Zugänglichkeit wird durch einen Unterhaltsweg verbessert. Welche Auswirkungen die Bühnen auf die Unterhaltskosten haben, wird sich weisen. Der Kanton und Bund subventioniert neu Unterhaltsarbeiten mit 66 %. Was die für die Schwellenkorporation verbleibenden Restkosten von 67 auf 34 % reduziert.	x			
	71.06	Aufweitung Sandey	Der Auenwald bei der Aareschlucht wird gemäss Foto abgeholzt - Aufwertung?	x				Das Ziel ist in diesem Bereich mehr Dynamik zuzulassen und dadurch eine autotypische Vegetation entstehen zu lassen. Wieviel bestehender Walt aktiv abgeholzt werden muss ist noch nicht definiert und wird im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts festgelegt.	x			
	71.07	Ökologische Aufwertung	An der Hasliaare braucht es keine ökologische Aufwertung, alle behindern den Abfluss von Wasser, z.B. "Bühnen". Die Schüttung von Kiesinseln ist unnötig.				x	Das Hochwasserschutzprojekt muss die minimalen ökologischen Anforderungen gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 37 erfüllen. Sonst ist es nicht genehmigungsfähig.	x			
	71.08	Zugang zur Hasliaare	Der Zugang zur Hasliaare ist nicht nötig - "Kosten".				x		x			
	71.09	Naherholung Delta	Der Abfluss der Aare in den See muss zu 100% gewährleistet sein. Wir haben in der Region genügend Gebiete für "Naherholung"				x		x			
	71.1	Landbedarf	Das Foto auf der Einladung zur Mitwirkung zeigt sehr deutlich auf, was der Talboden für eine Bedeutung für die Landwirtschaft hat. Die Fläche vom Talboden ist weniger als 10% der gesamten Nutzfläche vom Haslital. Die Bauernbetriebe bewirtschaften alle zwischen 20-30% Oekoflächen.				x		x			

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungsangabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
72	72.01	Schutzkonzept	Unsere Fragestellung bezieht sich auf folgende Aussage: "Der Abfluss der Hasliaare wird zwischen Aareschlucht und Balmbrücke von ca. 400 m ³ /s auf 530 m ³ /s ausgebaut. Das rechte Ufer wird durchgehend höher als das linke Ufer ausgebildet. Zwischen Balm und dem Brienzensee wird die Aare bei Abflüssen von über 400 m ³ /s links über den überströmischeren Damm entlastet." • Welche Auswirkungen hat diese «Kapazitätserhöhung» auf den Pegel Brienzensee und insbesondere auf die Zeitverhältnisse eines Pegelanstiegs; • Wurden mögliche Auswirkungen auf den Pegel Brienzensee (zB Auswirkungen auf den Wellenschlag) simuliert, falls ja zu welchen Resultaten führte diese Simulation; • Es bestehen Befürchtungen, dass die Erhöhung der Abflusskapazitäten sich negativ auf die Abflusskapazitäten Aare Brienzensee-Thunersee auswirken könnten. Erste Forderungen eines Abflussstollens (analog Thunersee in Thun) sind erneut zu hören. Welche Argumente können wir als «Nicht-Wasserbauspezialisten» dafür/dagegen verwenden.					Die Auswirkungen auf den Seepegel und den Wellenschlag wurden bisher nicht untersucht.		x		
	75.01	Kosten	Anlässlich der Mitwirkungsveranstaltung in Unterbach wurde erwähnt, dass die Projektfinanzierung aktuell noch nicht vorliegt und entsprechend auch noch keine Schlüsse gezogen werden können, mit welchen Restkosten die Schwellenkorporationen zu rechnen haben. Dem Tiefbauamt des Kantons Bern sei es jedoch bewusst, dass die aktuell veranschlagten Projektkosten für die Schwellenkorporationen nicht tragbar seien. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass bei der Finanzierung die Härtefallregelung zur Anwendung kommt. Diese Aussage ist für uns nur bedingt befriedigend, entsprechend erwarten wir, dass so früh als möglich aufgezeigt wird, wie die Finanzierung sichergestellt werden soll. Dabei ist ebenfalls eine Kostenbeteiligung Dritter zu prüfen (KVVO, Kantonsstrasse, A8, etc.).	x				Kostenoptimierung und Finanzierungsmodelle werden im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts geprüft.		x	x	
	75.02	Pumpwerk	Im Bereich Aaregg süd/Kieslagerplatz, befindet sich das Gebäude Nr. 899, bei welchem es sich um das Pumpwerk der Gemeindebetriebe Brienz handelt. Für die weitere Planung ist es für uns wichtig zu er- fahren, ob dieses Gebäude bestehen bleiben kann. Ebenfalls befinden sich in der Strasse entlang des Entenbächli Werkleitungen, welche voraussichtlich verlegt werden müssen.			x		Erfolgt im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts.		x	x	
	75.03	Bootsplätze	Durch die geplanten Wasserbaumaassnahmen hat die Gemeinde im Bereich des Aaredeltas ihre kommunale Uferschutzplanung anzupassen. In diesem Zusammenhang soll der Kieslagerplatzes der Aarekies Brienz AG von der Süd- auf die Nordseite verlegt werden. Die Anpassung wird über das Instrument des Wasserbauplans koordiniert. Leitbehörde ist hierfür nicht das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR, sondern das Tiefbauamt des Kantons Bern. Die Umsetzung wird eng durch das Planungsbüro ecoptima begleitet. In diesem Zusammenhang erklärt sich die Schwellenkorporation Aareboden bereit, die bestehenden Bootsplätze aufzuheben.				x			x		
	75.04	ökologische Aufwertung Delta	Wie bereits in der Vorvernehmlassung festgehalten, soll bei einer Aufhebung des Kieslagerplatzes die freigewordene Fläche grösstmöglich als Lager- und temporäre Nutzungsfläche für kulturelle Anlässe zu zur Verfügung stehen. Der in den Plangrundlagen vorgesehene Streifen für die Parkierung entlang der Strasse wird begrüsst. Ebenso wird die neue Einwasserungsstelle, welche als Ersatz für die Aufhebung der Bootsplätze und zur Schwemmhilzbewirtschaftung dient, als Aufwertung empfunden.				x			x		
	75.05	Entlastung Stollen	Im Jahre 2010 prüfte die KWO ein Projekt bezüglich eines Pumpspeicherkraftwerks mit einem 26 Kilometer langen Stollen von der Axalp zum Stausee Räterichsboden am Grimselpass. Nach neusten Informationen soll dieses Projekt wieder vertieft angeschaut werden. In Bezug auf das bevorstehende Wasserbauprojekt ist deshalb mit der KWO Rücksprache zu nehmen und zu prüfen, ob sich allenfalls Syner- gien ergeben würden, was positive Einwirkungen auf das Hochwasserschutzprojekt haben könnte (Schwall/Sunk).		x			Die Stollenvariante wurde seitens KWO im Rahmen des "runden Tisches" mit den NGO's und mit dem OIK I und OIK II diskutiert. Auf dieser Basis wurde geprüft, welche Auswirkungen die Nutzung des Stollens als Entlastungsstollen bei Hochwasser hat. Wichtigstes Fazit: Trotz Stollen kann im HWS-Projekt nicht auf den Ersatz der Dämme und die Erneuerung der Ufersicherung verzichtet werden. Ebenfalls kann auf die ökologischen Aufwertungen nicht verzichtet werden. Die Kosteneinsparnis beim HWS-Projekt ist aus diesen Gründen klein. Die grobe Kostenschätzung des Stollens beläuft sich auf CHF 300 Mio. Eine Kostenbeteiligung seitens HWS könnte wegen seiner geringen Auswirkungen auf das HWS-Projekt bzw. aus Überlegungen der Wirtschaftlichkeit resp. Kostenwirksamkeit nur im tiefen zweistelligen Mio. Bereich liegen. Die Massnahme wurde seitens der NGO's und der KWO im 2024 verworfen.		x		

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
75	75.06	Aare Binnenkanal	Der Gemeinderat Brienz hat vom Mitwirkungsschreiben der Aareschlucht AG Kenntnis erhalten und kann die darin aufgeführten Überlegungen und Fragestellungen durchaus nachvollziehen. Die Thematik hinsichtlich des Entlastungsstollens zwischen Innertkirchen und Brienzsee wurde bereits vorstehend erläutert und ebenfalls in der Vorvernehmlassung erwähnt. Hierzu erwartet der Gemeinderat entsprechende Antworten. Die Idee mit der Verlegung des Aare-Binnenkanals an den südlichen Talhang erscheint plausibel und sollte im Grundsatz geprüft werden. Inwiefern der Schwall und Sunkbetrieb negative Auswirkungen auf die ökologischen Aufwertungsmassnahmen hat, kann nicht abschliessend beurteilt werden und wäre ebenfalls entsprechend zu prüfen.		x			Die Verlegung des Oltschikanals an den südlichen Talhang mit Rekultivierung des bestehenden Kanals wurde bereits vor ca. 10 Jahren mit der SK Aarboden besprochen. Mit den bestehenden Gefällsverhältnissen, ist bei einer längeren Gewässerstrecke mit Sandablagerungen und Aufladungen zu rechnen. Andererseits stellen und stellen die betroffenen Grundeigentümer eine grosse Hürde dar. Im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzepts Haslital wird der Sanierung des Kanals durchaus hohe Priorität zugeschrieben. Die SK Aareboden hat 2024 eine erste Sanierung und Aufwertung des Kanals erfolgreich umgesetzt. Zudem prüft die KWO, diesen Kanal für von ihr zu realisierende Ersatzmassnahmen zu nutzen. Für den HWS Hasliaare gilt: Ökologische Aufwertungsmassnahmen müssen in 1. Priorität an der Aare selber realisiert werden. Nur wenn das Potential an der Aare ungenügend wäre, könnte auf Nebengewässer ausgewichen werden. Diese Frage wurde bereits im Rahmen des Gewässerrichtplans analysiert und geklärt. Stand Vorprojekt erlaubt den Schluss, dass die an der Aare vorgesehenen Aufwertungsmassnahmen ausreichen werden.		x		
	75.07	Schutzkonzept	Wir erachten das Schutzkonzept als umsetzbar, zeigen jedoch Verständnis, dass einige direktbetroffenen Grundeigentümer auf dem Talboden hinsichtlich der Überströmbarkeit des Damms nicht glücklich sind, weil dadurch ihr Kulturland oder ihre Liegenschaft in Mitleidenschaft gezogen werden. Angesicht der vorgenommenen Risikoanalyse und Abwägung des Schadenpotenzials können wir das Schutzkonzept nachvollziehen.				x		x			
	75.08	Dammsanierung	Grundsätzlich wird erwartet, dass auf der gesamten Strecke des Hochwasserschutzprojekts ab Aareschlucht West bis zur Einmündung in den Brienzsee die Südliche Dammsanierung in 1. Priorität angegangen und umgesetzt wird.	x				Aus diesem Grund soll die planrechtliche Sicherstellung in drei Wasserbauplänen auf den Abschnitten Aareschlucht - ARA Meiringen, ARA Meiringen - Stegmattbrücke und Stegmattbrücke - Brienzsee erfolgen. Damit sollen allfällige Verzögerungen durch Einsparungen oder negativen Amtsberichten möglichst nur auf einzelne Abschnitte eine Auswirkung haben.	x			
	75.09	Vorländer	Es ist zentral, dass möglichst viele Flächen als landschaftliche Nutzflächen (LN) ausgeschieden werden. Ebenfalls ist bei der Bestockung auch ein Augenmerk auf eine rationelle Bewirtschaftung zu legen.	x				Das Vorland soll möglichst LN bleiben muss aber extensiv bewirtschaftet werden.	x			
	75.1	Ökologische Aufwertung	Die entlang des Seeufers, südlich der Aaremündung vorgesehenen drei Inselschutungen, die abschnittsweise Seeuferrevitalisierung und die Schaffung von neuen Amphibienlebensräumen im Aaredelta kompensieren die gemäss Gewässerrichtplan vorgesehenen Massnahmen im untersten Abschnitt Wycheley nach Auffassung der Gemeinde und der Schwellenkorporation Aareboden sehr gut. Zu dieser Thematik wird allerdings immer noch eine ökologische Gesamtbilanz zu den Massnahmen im Brienzsee gefordert, welche wir bislang nicht erhalten haben.	x				Die ökologische Gesamtbilanz wird in der Hautpuntersuchung UVP im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts erarbeitet.	x			
	75.11	ökologische Aufwertung Delta	Im Bereich des Aaredeltas auf der Südseite beträgt die Revitalisierungslinie weiterhin 3 m ab äusserem Strassenrand der Kanalstrasse gemessen. Wie bereits in der Stellungnahme der Vorvernehmlassung erwähnt, hätte aus unserer Sicht auf die Revitalisierungslinie auf den bestehenden Strassenrand gelegt werden können. Grundsätzlich wird aber im Allgemeinen die nun reduzierte Ausweitung des Revitalisierungstreifens begrüsst. Eine Ausweitung auf die heute intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen hätte für die betroffenen Landwirte eine massgebende Reduktion ihrer nutzbaren Landwirtschaftsflächen zur Folge, welche für den Betrieb existenzbedrohend wären.				x			x		
	75.12	Zugang zur Hasliaare	Die Revitalisierung der Seitenbäche Gurgkanal und Entenbächli, so dass ihre ökologische Funktion verbessert und gewährleistet werden kann, begrüssen wir. Dasselbe gilt für die vorgesehene Erschliessung auf dem Damm. Hierbei bitten wir um Prüfung, ob der Weg als Maschinenweg ausgebildet werden kann, damit dieser landwirtschaftlich sowie für den Gewässerunterhalt genutzt werden kann. Die Fahrberechtigung müsste mit einer entsprechenden Signalisation sichergestellt werden.			x		Wird im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts geprüft.	x		x	
	75.13	Weiteres	Im gleichen Zusammenhang bitten wir ebenfalls um eine Optimierung der Ausfahrt auf der Ostseite (Via- dukte A8). Die Neuerschliessung der Parzelle Nr. 1185 ist ebenfalls wie beantragt in die Plangrundlagen eingeflossen und ist somit künftig sichergestellt.			x		Die Aufhebung der Erschliessungsstrasse entlang dem Entenbächli bedingt die Ausfahrt auf der Ostseite. Die Optimierung der Variante muss im Bauprojekt geprüft werden.	x			
	75.14	Ökologische Aufwertung	Im Renaturierungsprojekt «Sytenwald» wurden viele wertvolle Biotope geschaffen. Die aquatischen Lebensräume sind zum Teil direkt mit der Aare vernetzt. Die überzähligen, aus dem Projekt resultierenden Ökopunkte, aktuell im Pool bei der Regionalplanung Oberland Ost, sollen angerechnet werden können!				x	Das Hochwasserschutzprojekt muss die minimalen ökologischen Anforderungen gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 37 erfüllen. Sonst ist es nicht genehmigungsfähig bzw. Ersatzmassnahmen können nur in begründeten Fällen geltend gemacht werden. Wenn notwendig werden die überzähligen Ökopunkte seitens Bauprojekt finanziert.	x			
	75.15	Zugang zur Hasliaare	Grundsätzlich werden diese Massnahmen als ausreichend betrachtet.				x		x			

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
76	76.01	Dammsanierung	Nebst verschiedenen Verbesserungen an der Hasliare ist der linksufrige Damm ab Balmbrücke bis Brienzwiler immer noch im alten und sehr schlechten Zustand. Wir fordern deshalb eine möglichst rasche Dammsanierung! Grundsätzlich stimmt für uns die Planungsrichtung im Bereich Hochwasserschutz. Der geplante Schutz HQ100 ab Aareschlucht und H030 ab Balm ist für uns als Grundeigentümerin und für unsere Pächter tragbar. Wichtig dabei ist, dass der linksufrige Damm überströmbar ist und nicht bricht! Kein Ausleitwerk im Raum Balm/ Leely. Alternativ wäre evtl. zu prüfen, ob eine Weiterführung des HQ100-Schutzes oder zumindest ein zur Nordseite gleichhoher, linksufriger Damm ab Balmbrücke günstiger käme als die aktuell geplante, überströmbare Ausführung.	x		x		Aus diesem Grund soll die planrechtliche Sicherstellung in drei Wasserbauplänen auf den Abschnitten Aareschlucht - ARA Meiringen, ARA Meiringen - Stegmattbrücke und Stegmattbrücke - Brienersee erfolgen. Damit sollen allfällige Verzögerungen durch Einsparungen oder negativen Amtsberichten möglichst nur auf einzelne Abschnitte eine Auswirkung haben. Im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes soll das System unterhalb Balm hinsichtlich der Kosten optimiert werden.		x	x	
	76.02	Ökologische Aufwertung	Einbezug vorhandenen Oekopunkte aus dem Auenschutzgebiet Sytenwald usw. (SG Meiringen)				x	Das Hochwasserschutzprojekt muss die minimalen ökologischen Anforderungen gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 37 erfüllen. Sonst ist es nicht genehmigungsfähig bzw. Ersatzmassnahmen können nur in begründeten Fällen geltend gemacht werden. Wenn notwendig werden die überzähligen Ökopunkte seitens Bauprojekt finanziert.		x		
	76.03	Kosten	Finanziell tragbare Lösungen verfolgen und realisieren Folgekosten im Gewässerunterhalt so niedrig wie möglich halten	x				Kostenoptimierung und Finanzierungsmodelle werden im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes geprüft.		x	x	
	76.04	Landbedarf	Landbedarf nach Schreiben vom 15. März 2023				x			x		
77	77.01	Werkleitungen	Das Wasserbauprojekt Hasliare weist einige Konfliktpunkte mit Nieder-, Mittel- und Hochspannungsanlagen der BKW auf. Um das Projekt realisieren zu können, ist ein zwingender Einbezug der BKW in die Planung notwendig, um den Bestand und den störungsfreien Betrieb aller Leitungen und Anlagen zu gewährleisten. Zurzeit besteht keine Absicht, die 50/16-Kilovolt-Kabelleitung Brienz - Meiringen zu verlegen. Die BKW ist nicht grundsätzlich gegen eine Verkabelung, setzt sich aber dafür ein, dass unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte (örtliche Verhältnisse und Besonderheiten, Raumplanung, Umweltverträglichkeit, Technik, Wirtschaftlichkeit) die am besten geeignete Technik zum Einsatz kommt. Die Verkabelung oder Verlegung von Leitungen, insbesondere von Hochspannungsleitungen, ist erfahrungsgemäss mit erheblichen Kosten verbunden. Sofern die Verkabelung oder Erdverlegung einer regionalen Versorgungsleitung aufgrund des Vorhabens nicht verhältnismässig ist, ist im Rahmen der Variantenuntersuchung ein Vorschlag für eine angemessene Kostenteilung zu erarbeiten, der zwischen der BKW und der Bauherrschaft zu vereinbaren ist.			x		Wird im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes in Zusammenarbeit mit der BKW geprüft.		x	x	
	77.02	Werkleitungen	Für Änderungen an Starkstromanlagen ist eine Bewilligung des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI) erforderlich. Dementsprechend ist jede Änderung der Leitungsführung oder -verlegung dem ESTI zu melden, welches das entsprechende Bewilligungsverfahren durchführt. Das Verfahren ist mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden und setzt voraus, dass gegen die Auflage Einsprache durch den Leitungs- oder Anlagenbetreiber erhoben wird. Im Rahmen der öffentlichen Auflage des Vorhabens ist eine Einsprache oder Rechtsverwahrung notwendig, um sicherzustellen, dass der Bestand, der störungsfreie Betrieb und die Zugänglichkeit unserer Leitungen und Anlagen angemessen berücksichtigt werden. Soweit keine vorgängige Vereinbarung getroffen wurde.				x			x		
78	78.01	ZPP Gmeindmatte	Mit dem Verbau der Aare im Bereich des Areal der Ghelma AG soll die geplante Erschliessungsstrasse für die Wohnzone ZPP7, Fritz Boss AG, Familien Jaun und Fernheizkraftwerk der Aare entlang erfolgen. Auf oder neben dem Damm. Durch diese bauliche Massnahme wird bestehende Infrastruktur genutzt und erweitert. Der Verkehr wird nicht durch Wohnzonen und Zonen für öffentliche Nutzung geführt. Bestehende Landreserven und Projekte werden nicht tangiert.			x		Die Planung der Erschliessungsstrasse ist Sache der Gemeinde. Die Arbeiten bzw. die Massnahmen des WBP werden soweit möglich auf die Bedürfnisse der Gemeinde Rücksicht nehmen.		x	x	

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
79	79.01	Entlastung punktuell	Unsere Betriebsliegenschaften und das Kulturland liegen im Überflutungsbereich nach Richtplan Hasliaare. Wir tragen damit eine erhebliche Last zu Gunsten der Aare-nordseitigen Talschaft mit, die durch einen 0.5 Meter höheren Damm weitgehend geschützt ist. Wir akzeptieren die unterschiedliche Lastenverteilung im Zusammenhang mit einem Hochwasserschutz H030; verbunden mit dem vorgesehenen, linksufrig überströmbaren Damm Wir stellen uns jedoch vehement gegen den Einbau eines Ausleitwerkes im Raum Lely! Die Nachteile durch ein solches Bauwerk wären für uns zu gross. Wir befürchten regelmäßige, unnötige Überschwemmungen von Kulturland und Gebäuden. Wir sind nicht bereit diese zusätzliche Belastung und das damit verbundene finanzielle Risiko zu tragen. Der Argumentation, dass damit Kosten gespart werden könnten, können wir nicht folgen. Die Kosten würden nur weg vom Projektrahmen auf einzelne, private Betriebe im Überschwemmungsfall verlagert. Das finden wir nicht zulässig und unfair! Laut Aussagen von Herrn Oberingenieur Wyss am Infoabend in Unterbach, ist die Frage der Räumungszuständigkeit im Schadensfall nicht oder nicht eindeutig geregelt....! Wer hat die Beweislast usw.? Gäbe es verbindliche Verträge? Wir setzen uns dafür ein, dass der linksufrige Damm wie im Richtplan vorgesehen, überströmbbar gebaut wird und die Aare mit ihrer Kapazität von gut 400m3/s ohne Freibord weiterhin genutzt wird.				x			x		
	79.02	Vorländer	Wir würden es begrüßen, wenn die Vorländer in der Landwirtschaftlichen Nutzfläche verbleiben würden. Diese Flächen dienen nicht nur als ökologische Ausgleichsflächen. Sie werden von uns Landwirten auch sehr günstig bewirtschaftet. Fällt die LN weg, müssten die Vorländer durch die Schwelli oder Dritte mit höheren Kosten gepflegt werden.	x				Das Vorland soll möglichst LN bleiben muss aber extensiv bewirtschaftet werden.		x		
	79.03	Dammsanierung	Abschliessend appellieren wir an die Projektverantwortlichen, dass der linksufrige Damm ab Balm bis Brienzwiler so schnell wie möglich saniert wird! Der Damm ist nachweislich in einem unzulässig schlechten Zustand. Seit den Dammbürchen im 2005 werden demnächst 20 Jahre vergangen sein, ohne dass am Damm etwas verbessert wurde! Wir verlangen diese Gefahr baldmöglichst zu beseitigen! Dammbürche haben existenzielle Folgen für die betroffenen Landeigentümer. Seit 2005 haben wir dreimal Glück gehabt, mit Hochwasserlagen die nur kurze Zeit dauerten. Wir erwarten hier Ihr prioritäres und entschlossenes Handeln!	x				Aus diesem Grund soll die planrechtliche Sicherstellung in drei Wasserbauplänen auf den Abschnitten Aareschlucht - ARA Meiringen, ARA Meiringen - Stegmattbrücke und Stegmattbrücke - Brienzensee erfolgen. Damit sollen allfällige Verzögerungen durch Einsparungen oder negativen Amtsberichten möglichst nur auf einzelne Abschnitte eine Auswirkung haben.		x		
81	81.01	Dammsanierung	Der innert kurzer Frist weitgehend realisierte Objektschutz der ZB bringt für die linke Talseite eine Mehrgefährdung. Bis anhin hat der rechtseitige Damm ab ca. Hochwasser Quote 30 durch das Schotterbett unter dem ZB Gleise entlastet. Mit dem hohen festen Objektschutz (inkl. Freibord) entsteht und verbleibt ein wesentlich grösserer Abfluss (HQ 100) im Aare Gerinne und der Druck auf den maroden linken Damm nimmt massiv zu. Die vorgesehene Ertüchtigung des linksseitigen Dammes soll prioritär angegangen werden.	x				Aus diesem Grund soll die planrechtliche Sicherstellung in drei Wasserbauplänen auf den Abschnitten Aareschlucht - ARA Meiringen, ARA Meiringen - Stegmattbrücke und Stegmattbrücke - Brienzensee erfolgen. Damit sollen allfällige Verzögerungen durch Einsparungen oder negativen Amtsberichten möglichst nur auf einzelne Abschnitte eine Auswirkung haben.		x		
	81.02	Unterhalt	Durch die projektierte Verbreiterung des Gerinnes ist ein vermehrter Geschiebe Eintrag und daraus entstehende Auflandungen wahrscheinlich. Durch die sehr grossen, im Aare Gerinne liegenden Geschiebemassen aus Spreitgraben und Rotlau, sind die Auswirkungen nach der vorgesehenen Aare Ausweitung unterhalb der Aareschlucht schwer voraussehbar. Der resultierende Unterhalt muss weiterhin unterstützt werden.	x				Das Gerinne wird nicht verbreitert. Die Sohlenbreite zwischen den Bühnen entsprechen den heutigen Sohlenbreiten. Der Kanton und Bund subventioniert neu Unterhaltsarbeiten mit 66 %. Was die für die Schwellenkorporation verbleibenden Restkosten von 67 auf 34 % reduziert.		x		
	81.03	Werkleitungen	Dritte (ZB, BKW, Swisscom, O1K, Kanton, Gemeinden), die im Gewässerraum oder direkt angrenzende Werke, respektive Infrastruktur besitzen, sollen sich an den Projektkosten angemessen beteiligen. BKW-Kraftwerk-Vorfluter Sunk-Schwall: In Fällen wo sich der Bau oder der Unterhalt durch aufwändige Wasserhaltung verteuern wird, soll sich der Verursacher unbedingt an den Mehrkosten beteiligen müssen.			x		Notwendige Anpassungen an den Werken inkl. Auswirkungen Schwall-Sunk auf die Kosten werden geprüft und die Kostenbeteiligungen im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts festgelegt.		x	x	
	81.04	Vorländer	Die Vorländer sollen so gestaltet werden, dass sie weiterhin als LN genutzt werden können. Den Schwellenkorporationen und dem Kanton sollen künftig nicht weitere und höhere Unterhaltskosten entstehen.	x				Das Vorland soll möglichst LN bleiben muss aber extensiv bewirtschaftet werden.		x		
	81.05	Kosten	Die Steuerbelastung in der Gemeinde Meiringen ist bereits hoch. Die Schwellentelle soll nur moderat angehoben werden müssen: Bei allen Bauten muss die Kosten - Nutzen Situation sorgfältig abgeklärt, Wünschenswertes von Notwendigem unterschieden werden. Die Steuergelder sollen wie bis anhin haushälterisch eingesetzt werden.	x				Kostenoptimierung und Finanzierungsmodelle werden im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts geprüft.		x	x	
	81.06	Ökologische Aufwertung	Im Renaturierungsprojekt "Sytenwald" sind viele wertvolle Biotope geschaffen worden. Die aquatischen Lebensräume sind zum Teil direkt mit der Aare vernetzt. Die überzähligen, aus dem Projekt resultierenden Ökopunkte, aktuell im Pool bei der Regionalplanung Oberland Ost, sollen wie früher versprochen, angerechnet werden können! Wenn notwendig werden die überzähligen Ökopunkte seitens Bauprojekt finanziert.				x	Das Hochwasserschutzprojekt muss die minimalen ökologischen Anforderungen gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 37 erfüllen. Sonst ist es nicht genehmigungsfähig bzw. Ersatzmassnahmen können nur in begründeten Fällen geltend gemacht werden. Wenn notwendig werden die überzähligen Ökopunkte seitens Bauprojekt finanziert.		x		

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
73/ 74/ 80/ 82/ 83/ 84/ 85	84.01	ZPP Gmeindmatte	<p>Erschliessung der Gewerbe-/Landwirtschaft-/Wohnzonen inkl. ZPP7 der Aare nach Begründungen und Fragen zur Aaredammvariante: Die Aaredammvariante vermeidet die mittige Zerstückelung der Bossmatte Parz. 653 und erlaubt eine uneingeschränkte Planung auf der Zone öffentlicher Nutzung (MN). Es ist nicht anzustreben, Schwerverkehr durch eine ZÖN zu führen. (FHKW, Metallbau, Landwirtschaft, alle zukünftigen Baustellenerschliessungen im Perimeter, etc.) Es macht keinen Sinn auf unabsehbare Zeit auf engem Raum 3 Parallelstrassen zu haben. Kap. 3.3.6 Langsamverkehr, Abb. 12 Ein Damm anstelle der Ghelmagebäude würde wertvollen Platz für die Aare, Wanderweg und das Naherholungsgebiet generieren. (Die positive Einstellung der Ghelma AG zur Aarevariante sollte man nutzen.) Würde sich der Wasserbau bei der Gewinnung von mehr Freiraum für die Aare finanziell beteiligen? Die Chance ist einmalig, dass der Wasserbau und die Gemeinde im gleichen Zeitraum auf dieser Strecke für die Zukunft gemeinsam eine sinnvolle Lösung ausführen können. Investitionen für allfällige Provisorien im Zusammenhang mit der Baustelle ZPP7 könnten für den definitiven Bau eingesetzt werden. Die Kosten für die im technischen Bericht unter Kap. 6.7. erwähnte Erstellung einer Mauer entlang der Gewerbezone bis zum FHKW sollten eingespart und in die Dammvariante investiert werden. <u>Das Ortsbild von Meiringen würde eine Aufwertung erfahren.</u></p>			x		Die Planung der Erschliessungsstrasse ist Sache der Gemeinde. Die Arbeiten bzw. die Massnahmen des WBP werden soweit möglich mit der Gemeinde koordiniert.		x	x	
	86.01	ökologische Aufwertung	<p>In der Vorbereitungsphase zur Ausarbeitung des Vorprojekts Hochwasserschutz Hasliaare wurde die natürliche Sohlenbreite und der Gewässerraum nach der Methode Roulier hergeleitet. Daraus resultierte eine natürliche Sohlenbreite von 40 Meter und eine Gewässerraumbreite von 125 Meter. Wegen diversen entgegenstehenden öffentlichen Interessen bzw. harten Restriktionen können die hergeleiteten Gewässerraumbreiten im Wasserbauplan jedoch nur reduziert umgesetzt werden, so die Schlüsse der UVP-Voruntersuchung. Anträge: - Wo keine harten Restriktionen bestehen, ist der Gewässerraum (GWR) nach Roulier, also mit 125 m Breite auszunutzen. - Der Gewässerraum ist konsequent für die ökologische Gestaltung zu nutzen. Angesichts der enormen, ökologischen Defizite der Hasliaare und ihres hohen ökologischen Potenzials ist im GWR der Ökologie Vorrang zu geben.</p>				x	Wird soweit möglich so umgesetzt. Im untersten Bereich wurde eine Interessenabwägung durchgeführt und mit Ersatzmassnahmen die fehlenden natürlichen Lebensräume durch Massnahmen im Deltabereich kompensiert.		x		
86	86.02	Ökologische Aufwertung	<p>Wir begrüssen die vorgesehenen ökologischen Aufwertungen, welche in der UVP-Voruntersuchung präsentiert werden. Insbesondere unterstützen wir die vorgesehene Revitalisierung in Sandey und die dortige Gerinne-Aufwertung. Wir fordern die Beachtung sämtlicher Anträge des ANF im Mitwirkungsbericht, die wir allesamt als sachgerecht erachten, abgesehen von den zu wenig weit gehenden Anträgen in Bezug auf den Deltabereich (s. P. 86.03). Anträge: - An der Revitalisierung in Sandey ist vollumfänglich festzuhalten. - Das Revitalisierungspotential der Zuflüsse und der parallel zur Hasliaare fliessenden Bäche ist im Rahmen des Wasserbauplans maximal auszunutzen, mindestens aber deren Chancen auf eine nachträgliche Aufwertung durch Drittprojekte mit der vorliegenden Planung nicht zu verhindern. - Die strukturierenden Elemente (Bunen, Buchten, Faschinen, etc.) sind gemäss Voruntersuchung alle umzusetzen. - Die Anträge des ANF im Vorvernehmungsbericht sind zu berücksichtigen, insbesondere die Punkte Nr. 15, 16, 17, 20, 21, 27, 28 und 30. - Die Bemerkungen des ANF in Bezug auf den Verlust zweier WNI ist gemäss untenstehendem Kapitel zu berücksichtigen (s. 86.03).</p>				x			x		

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
	86.03	ökologische Aufwertung Delta	Nach dem aktuellen Planungsstand bleiben die Hochwasserschutzdämme der Hasliaare in ihrem heutigen Verlauf bestehen. Hingegen sollen die kleinen Seitenbäche revitalisiert werden, wobei das Hauptaugenmerk auf das Entenbächli gelegt wird. Im Deltabereich liegen die grössten Chancen für eine Verbesserung des ökologisch äusserst dürftigen Zustands der Hasliaare im betreffenden Abschnitt. In diesem Bereich liegen auch Opportunitäten für eine Abdämpfung des Rückstau- und Hochwasserrisikos. In diesem Bereich ausschliesslich auf Revitalisierungen der Kleingewässer Entenbächli und Gurgenkanaal zu fokussieren, ist böse gesagt Landschaftsgärtnerei. Hier bestehen weitaus grössere Chancen für eine wirksame, ökologische Aufwertung. Zudem kann im Deltabereich über eine grosszügige Revitalisierung der bei der Revitalisierung bei Sandey verloren gehende WNI-Wald kompensiert werden. Anträge: - Im Deltabereich soll eine umfassende, grosszügige Revitalisierung geplant werden. Dank vier Bauetappen kann die Bauetappe im Deltabereich zuletzt umgesetzt werden und so Rücksicht auf die laufende Konzession der Aarekies AG und auf die Landwirtschaft genommen werden. Dies gibt Zeit für eine Gesamtplanung mit den beteiligten Akteuren. - Das Delta soll unter Ausnutzung des gesamten Gewässerraums nach Rouiller, sowie unter Nutzung des bestehenden Deltas revitalisiert werden. Es sind ein Rückbau der Brücke, sowie eine Aufgabe/Versetzung des Standorts der Aarekies AG zu planen.		x			Zielsetzung GRP muss erfüllt werden: Geschiebetransport bis in den See und Kiesentnahme Aaregg muss weiterhin gewährleistet werden können. Die Interessenabwägung erfolgte unter Berücksichtigung sämtlicher Gesichtspunkte.		x		
87	87.01	Schwall/Sunk	Vorgesehen ist, einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag einzig in die Wasserhaltung aufgrund der Schwall- und Sunksituation auszugeben. Von diesem namhaften Betrag bleibt schlussendlich nichts als Investition vor Ort übrig. Die Aare zwischen Innertkirchen und Brienz ist starkem Schwall und Sunk durch den Kraftwerksbetrieb der KWO unterworfen. Bis heute funktioniert die Aare wie eine Art technischer Ablaufkanal und führt praktisch immer Wasser über die gesamte Breite (Im Sunkbetrieb sehr wenig und flach, im Schwallbetrieb sehr viel und entsprechend hoch, jedoch die gesamte Gewässerbite bedeckend). Wenn ein solches Gewässer nun aus ökologischen Gründen aufgeweitet wird, dann werden die Auswirkungen vom Schwall- und Sunkbetrieb erheblich verstärkt und statt einer positiven ökologischen Auswirkung tritt eine negative ein. Wir sind der Ansicht, dass sich unter diesen Voraussetzungen eine aquatische, ökologische Aufwertung nicht lohnt. Im vorliegenden Projekt sind Lebens- und Erholungsraumerweiterungen im Bereich Aarmatten (Meiringen) vorgesehen. Bei einem Gewässer mit Schwall und Sunkbetrieb kann ein solcher «Erholungsraum» zur Gefahr werden. Die Stege in der Aareschlucht beispielsweise sind hochwassersicher und für Besucher ist die Nähe zum Wasser kein Problem. Wenn jedoch unerfahrene Gäste an verlockende Plätze der Hasliaare geleitet werden, kann dies bei Schwallbetrieb problematisch werden. Die Elimination von Schwall und Sunk auf der Strecke Innertkirchen-Brienzersee ist durch den Bau eines Verbindungsstollens Kraftwerksauslauf-Brienzersee sicher zu stellen. Damit kann ein mittlerer zweistelliger Millionenbetrag beim Wasserbauprojekt eingespart werden und die ökologischen Aufwertungen im aquatischen Bereich der Hasliaare machen viel mehr Sinn.				x	Die Stollenvariante wurde seitens KWO im Rahmen des "runden Tisches" mit den NGO's und mit dem OIK I und OIK II diskutiert. Auf dieser Basis wurde geprüft, welche Auswirkungen die Nutzung des Stollens als Entlastungsstollen bei Hochwasser hat. Wichtigstes Fazit: Trotz Stollen kann im HWS-Projekt nicht auf den Ersatz der Dämme und die Erneuerung der Ufersicherung verzichtet werden. Ebenfalls kann auf die ökologischen Aufwertungen nicht verzichtet werden. Die Kosteneinsparnis beim HWS-Projekt ist aus diesen Gründen klein. Die grobe Kostenschätzung des Stollens beläuft sich auf CHF 300 Mio. Eine Kostenbeteiligung seitens HWS könnte wegen seiner geringen Auswirkungen auf das HWS-Projekt bzw. aus Überlegungen der Wirtschaftlichkeit resp. Kostenwirksamkeit nur im tiefen zweistelligen Mio. Bereich liegen. Die Massnahme wurde seitens der NGO's und der KWO im 2024 verworfen.		x		
	87.02	Terrestrische Aufwertung	Auch eine terrestrische, ökologische Aufwertung im Perimeter Bereich der Aare ist kritisch zu betrachten, da die Gefahr besteht, Wildtiere aktiv in diesen Korridor zu locken, welcher von Kantonsstrasse und Zentralbahn umsäumt ist. Schon heute sind die Hirschpopulationen im Talboden ein Problem, mit einem terrestrisch aufgewerteten Lebensraum im Aarebereich dürfte sich diese noch verschärfen und Unfallgefahren etc. erheblich vergrössern.			x		Wird im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts geprüft.		x	x	
	87.03	Entlastung punktuell	Eine höchstens punktuelle Ausleitung der Aare im extremen Hochwasserfall unterhalb Balm und Ausbildung einer Abflussrinne (Geländemodulation) Richtung Aare-Binnenkanal ist vorzusehen.		x			Im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes wird das System mit den auf der ganzen Länge überströmbaren Dämmen in Bezug auf mögliche Kosteneinsparungen und resultierenden Gefährdungen überprüft.		x		

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
	87.04	Aare Binnenkanal	Die Verlegung des heutigen Aare-Binnenkanals weg vom Militärflugplatz (inkl. die Zuflüsse Wandel- und Oltschibach) an den südlichen Talhang ist zu realisieren. Die Verlegung des Aare-Binnenkanal an den südlichen Talhang hat verschiedene Vorteile. Einerseits wird der Militärflugplatz nicht mehr von einem stetigen Gewässer durchquert. Andererseits wird wertvolles Landwirtschaftsland auf dem bestehenden Kanaltrasse mitten im Talboden gewonnen, indem der bestehende Aare-Binnenkanal in ein Rohr verlegt und begrünt wird. Nur im Hochwasserfall dient er als Entlastungsstollen. Der neue Gewässerlauf des heutigen Aare-Binnenkanals am südlichen Talhang betrifft weniger wertvolles Kulturland (Schattenlage) und entspricht in gewissen Teilen dem alten Lauf der Aare. Der ökologische Gewinn im aquatischen Bereich ist ungleich grösser, als die im Projekt vorgesehenen Aufwertungen am Körper der Hasliaare. Besonders die beiden am meisten gefährdeten Fischarten (Äsche und Seeforelle) würden massiv von solch einer Aufwertung profitieren. Das neu gewonnene Kulturland mitten im Talboden würde unseren Landwirten einen wesentlich höheren Ertrag als bisher bieten.		x			Die Verlegung des Oltschikanals an den südlichen Talhang mit Rekultivierung des bestehenden Kanals wurde bereits vor ca. 10 Jahren mit der SK Aarboden besprochen. Mit den bestehenden Gefällsverhältnissen, ist bei einer längeren Gewässerstrecke mit Sandablagerungen und Auflandungen zu rechnen. Andererseits stellen und stellen die betroffenen Grundeigentümer eine grosse Hürde dar. Im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzepts Haslital wird der Sanierung des Kanals durchaus hohe Priorität zugeschrieben. Die SK Aareboden hat 2024 eine erste Sanierung und Aufwertung des Kanals erfolgreich umgesetzt. Zudem prüft die KWO, diesen Kanal für von ihr zu realisierende Ersatzmassnahmen zu nutzen. Für den HWS Hasliaare gilt: Ökologische Aufwertungsmaßnahmen müssen in 1. Priorität an der Aare selber realisiert werden. Nur wenn das Potential an der Aare ungenügend wäre, könnte auf Nebengewässer ausgewichen werden. Diese Frage wurde bereits im Rahmen des Gewässerrichtplans analysiert und geklärt. Stand Vorprojekt erlaubt den Schluss, dass die an der Aare vorgesehenen Aufwertungsmaßnahmen ausreichen werden.		x		
	87.05	Kraftwerksstollen	Durch den Wegfall des Kraftwerkswassers mit dem Bau eines Stollens können die Baukosten beim vorliegenden Wasserbauprojekt Hasliaare massiv gesenkt werden. Die frei werdenden Mittel können also in der Gesamtrechnung dem Stollenbau angerechnet werden. Zudem wissen wir nicht, was uns die Zukunft bringen wird. Vielleicht ermöglicht ein solcher Stollen dereinst eine nachhaltige Stromproduktion in Form eines Kreislaufs (durch den Stollen könnte ja auch Wasser hoch gepumpt werden...) und damit würde sich auch eine grosse Investition rechtfertigen.		x			Die Stollenvariante wurde seitens KWO im Rahmen des "runden Tisches" mit den NGO's und mit dem OIK I und OIK II diskutiert. Auf dieser Basis wurde geprüft, welche Auswirkungen die Nutzung des Stollens als Entlastungsstollen bei Hochwasser hat. Wichtigstes Fazit: Trotz Stollen kann im HWS-Projekt nicht auf den Ersatz der Dämme und die Erneuerung der Ufersicherung verzichtet werden. Ebenfalls kann auf die ökologischen Aufwertungen nicht verzichtet werden. Die Kosteneinsparnis beim HWS-Projekt ist aus diesen Gründen klein. Die grobe Kostenschätzung des Stollens beläuft sich auf CHF 300 Mio. Eine Kostenbeteiligung seitens HWS könnte wegen seiner geringen Auswirkungen auf das HWS-Projekt bzw. aus Überlegungen der Wirtschaftlichkeit resp. Kostenwirksamkeit nur im tiefen zweistelligen Mio. Bereich liegen. Die Massnahme wurde seitens der NGO's und der KWO im 2024 verworfen.		x		
88	88.01	Dammsanierung	Ein Baustart um das Jahr 2030 ist vorgesehen. Das ist viel zu spät und absolut inakzeptabel. Wie wir alle wissen, genügt der bestehende Schutzdamm den Anforderungen schon seit Jahrzehnten nicht mehr. Es darf nicht sein, dass die Dammsanierung als Faustpfand für das ganze Projekt mit den ursprünglich unnötigen Ausweitungen und übermässigen Renaturierungen erhalten muss. Der Damm hätte schon seit Jahren, unabhängig vom Gesamtsanierungsprojekt mit absoluter Priorität in Stand gestellt werden müssen. Bis jetzt haben wir alle vom Glück gelebt. Sie als Hauptverantwortliche vom OIK haben es in den Händen, den Damm unverzüglich zu ersetzen. Wir erachten den im Projekt vorgesehenen überströmbaren Damm als einzige tragbare Lösung. Die Option mit einem kontrollierten Überlauf im Bereich unterhalb Balm, erachten wir als übermässig nachteilig für einzelne Landbewirtschafter. Zudem wird unweigerlich und unnötig mehr Fläche überflutet als bei einem überströmbaren Damm.	x				Aus diesem Grund soll die planrechtliche Sicherstellung in drei Wasserbauplänen auf den Abschnitten Aareschlucht - ARA Meiringen, ARA Meiringen - Stegmattbrücke und Stegmattbrücke - Brienersee erfolgen. Damit sollen allfällige Verzögerungen durch Einsparungen oder negativen Amtsberichten möglichst nur auf einzelne Abschnitte eine Auswirkung haben.		x		
	88.02	Dammsanierung	Mit der Bahngleiserhöhung auf der rechten Seite der Aare im 2023 und dessen bevorstehenden Vollendung im 2025 wurde ein krasser, illegaler Objektschutz zu Lasten Dritter geschaffen. Wir finden es vom OIK verantwortungslos, die Zentralbahn den letzten Abschnitt im 2005 bauen zu lassen ohne linksseitige Dammsanierung. Der Druck auf den linken Damm wird stark erhöht und eine Überströmung des Dammes wird mit grosser Wahrscheinlichkeit eintreten. Die Konsequenzen kennen wir alle! Wir verlangen dringlichst eine Dammertüchtigung innerhalb kürzester Zeit im Anschluss an den Zentralbahn Ausbau.	x				Aus diesem Grund soll die planrechtliche Sicherstellung in drei Wasserbauplänen auf den Abschnitten Aareschlucht - ARA Meiringen, ARA Meiringen - Stegmattbrücke und Stegmattbrücke - Brienersee erfolgen. Damit sollen allfällige Verzögerungen durch Einsparungen oder negativen Amtsberichten möglichst nur auf einzelne Abschnitte eine Auswirkung haben.		x		
	88.03	Entlastung punktuell	Der bestehende Aaredamm weist verschiedene Höhen auf. Im Bereich von Bergen Transporte, wo im 2005 der Damm gebrochen ist, bis zur Hirssibrücke, ist der Damm am tiefsten. Bei Hochwasser 400 m3/Sek. läuft das Freibord bis zur Hirssibrücke auf null aus. Bereits 2 - 3 mal seit 2025 wurde der Damm unmittelbar oberhalb der Hirssibrücke überströmt. Bei der Schwellenkommission Meiringen wurde das Anlegen, den Damm in diesem Bereich als Sofortmassnahme zu erhöhen, bereits mehrmals deponiert und gemäss K. Zumburnum dem OIK auch kommuniziert. Wir sind der Meinung, dass die bestehende Mauer bei der Hirssibrücke als kontrollierten Überlauf genutzt werden kann. Aus unserer Sicht ist zu prüfen, dass beim Ersatzneubau der Hirssibrücke die Anschlussmauer ostseitig so gestaltet werden kann, dass sie wiederum als temporärer Überlauf bis zur Dammsanierung gebraucht werden kann. Ein Dammbruch kann in diesem Teilbereich mit verhältnismässig wenig Mitteln minimiert werden.		x			Idee wird im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes überprüft.		x	x	

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
	88.04	Entlastung	<p>Im Projekt ist nach unseren Erkenntnissen noch nichts oder wage beschrieben, wie und wo das Wasser bei einer Dammüberströmung abgeführt werden kann. Wir thematisieren hier bewusst nur den Bereich Unterheidstrasse bis Locheren. In diesem Bereich kennen wir die topografischen Gegebenheiten. Bei einer Überströmung des zukünftigen Dammes, kann bei nicht allzu grossen Wassermassen und trotz gesättigter Böden das Wasser über das Trainagesystem ober/ und unterirdisch innert Stunden und Tagen abgeführt werden. Bei grösseren Wassermassen ist zu prüfen, ob mit gezielten einzelnen Querverbindungen bei der Hauptkanalstrasse eine Verbindung in den Hauptkanal geschaffen werden kann. Die Strasse liegt höher als das angrenzende Kulturland. Die Pintenstrasse vom Unterbach Kreisel zum Flugplatz liegt ebenfalls ordentlich höher als die umliegende landwirtschaftliche Nutzfläche mit den darauf stehenden Gebäuden.</p> <p>Eine Ost – West Verbindung mit Anschluss an den Hauptkanal kann im Ereignisfall eine relativ rasche Entlastung bringen und Schaden vermeiden.</p>			x		Vorschlag wird im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes überprüft.		x	x	
	88.05	Vorländer	<p>Als Landwirte, Unternehmer und treue Schwellentelzahler verlangen wir unmissverständlich, dass die Aarevorländer weiterhin und grösstenteils als landwirtschaftliche Nutzflächen erhalten bleiben. Die Unterhaltskosten können nur in Einbezug der Landwirtschaft in einem verträglichen Mass gehalten werden. Zudem muss bei der Gestaltung von Ökoelementen und Bestockungen gezielter darauf geachtet werden, dass diese die landwirtschaftlichen Beitragskriterien erfüllen werden.</p> <p>Bei der Umsetzung der ISP Aarevorlandabsenkung und der neugeschaffenen Perlen und Steinhaufen wurde zu wenig darauf geachtet. Im Bereich Balmbücke bis Balmhof sind die wenigsten Ökoelemente betragsberechtig und der Mehraufwand bei der Bewirtschaftung ist finanziell nicht gedeckt. Eine genaue Abstimmung mit den entsprechenden Fachstellen ist bei der Projektumsetzung zwingend.</p> <p>Eine rationale Bewirtschaftung muss weiterhin gewährleistet bleiben. In Anbetracht der aufgeführten Punkte und dessen Umsetzung, ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der Landwirtschaft mit dem Wasserbau für die Zukunft gegeben und einzig zielführend.</p> <p>Mit einem allfälligen LNVerlust der Vorländer wird die Rechtfertigung gegenüber Wasserbauprojekten und Revitalisierungen für die Zukunft bei der Landwirtschaft schwierig bis unmöglich. Den landwirtschaftlichen Nutzflächen ist allgemein Sorge zu tragen.</p>	x				Das Vorland soll möglichst LN bleiben muss aber extensiv bewirtschaftet werden. Die Elemente für die ökologische Aufwertung sind auf die ÖQV abzustimmen.		x	x	
	89.01	Kosten	<p>Die veranschlagten Kosten für die Schwellenkorporation sind nicht tragbar. Eine Erhöhung des Schwellentells im vorgesehenen Umfang ist nicht vertretbar. Die Finanzierung, der Kostenteiler allfälliger Restkosten, welche aktuell im Wasserbau veranschlagt sind, müssen für die Eigentümer für allfällige Entscheidungen verbindlich vorliegen.</p> <p>Die Einwohnergemeinde Meiringen verlangt bei Planung, Umsetzung und Finanzierung eine Gleichbehandlung aller Grundeigentümer inklusive des Kantons, der zB Zentralbahn AG usw. Ebenfalls sollten alle weiteren Kosten für notwendige Bauwerke, Anpassungen usw. (ausser Brücken), welche aus Sicht der Projektverfasser durch die Grundeigentümer getragen werden müssen, verbindlich vorliegen.</p> <p>Der Einwohnergemeinde Meiringen stehen Grossinvestitionen in ein Generationenprojekt «Hallenbad/Turnhalle» bevor. Der Planungshorizont für noch nicht definierte Investitionen beträgt zehn Jahre. Kurzfristige Investitionen sind im Finanzhaushalt nicht tragbar. Deshalb müssen genaue Restkostenangaben und Zeithorizonte vorliegen.</p> <p>Das Projekt sollte mit allen Institutionen, Amts- und Fachstellen (Kanton und Bund) rechtlich verbindlich gesichert vorliegen.</p> <p>Die Kosten für die Position 4, CHF 40'329'450.00 erscheinen sehr hoch. Diese Kosten müssen detaillierter ausgewiesen werden, inklusive der Kosten für mögliche Varianten. Mit der KWO (BKW, Verursacherprinzip Sink und Schwall bei hoher Stromproduktion) kann allenfalls ein Beitrag an die Wasserhaltung verhandelt werden (hier sind wir unsicher, ob dieser Betrag so in der Schätzung noch drin ist). Die Kosten für die Pontlibrücke (Fussgängerbrücke) betragen ca. CHF 600'000.00. Der Betrag ist in der Schätzung (CHF 3'500'000.00) viel zu hoch. (hier sind wir unsicher, ob dieser Betrag so in der Schätzung noch drin ist). Entspricht die Berechnungsweise der Kosten für die Teuerung allen anderen im Kanton laufenden Wasserbauprojekten?</p>	x				Kostenoptimierung und Finanzierungsmodelle werden im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts geprüft. Der KV wird entsprechend dem Projektfortschritt genauer (Genauigkeit plus/minus 10 %).		x	x	

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
89	89.02	Weiteres	Wir unterstützen die Stossrichtung der Stellungnahme der Schwellenkorporation Meiringen vom 12. November 2024 in allen Punkten. Wir unterstützen die Haltung der Gemeinde Schattenhalb, die Hochwassersituation für das Gewerbegebiet im Bereich der Einleitung des Lugibach in die Aare und damit verbundene Lösungs-, Schutz oder Entlastungsmöglichkeiten nochmals genau zu prüfen (s. auch unten) Wir unterstützen auch die Stossrichtung Stellungnahme der Aareschlucht AG vom 24. Oktober 2024, sprich die Machbarkeitsprüfung der «Vision Stollen» und damit verbunden der Idee «Verlegungen Binnenkanal». Dabei darf die Entwässerung des Talbodens nicht negativ beeinträchtigt werden.				x			x		
	89.03	Verfahrensfrage	Grundsätzlich rasche Umsetzung aller Wasserbaumassnahmen zur Gefährdungsreduktion (Wie könnte die Verfahren beschleunigt werden?)					Aus diesem Grund soll die planrechtliche Sicherstellung in drei Wasserbauplänen auf den Abschnitten Aareschlucht - ARA Meiringen, ARA Meiringen - Stegmattbrücke und Stegmattbrücke - Brienzensee erfolgen. Damit sollen allfällige Verzögerungen durch Einsparungen oder negativen Amtsberichten möglichst nur auf einzelne Abschnitte eine Auswirkung haben. Im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes soll das System unterhalb Balm hinsichtlich der Kosten optimiert werden.		x		
	89.04	Kosten	Die Kostenteller bei Investition und Betrieb sind nochmals genau zu prüfen (Gemeinden dürfen ressourcenmässig nur minimal belastet werden).	x				Kostenoptimierung und Finanzierungsmodelle werden im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes geprüft.		x	x	
	89.05	Unterhalt	Die (zusätzlichen) «Betriebskosten» für die Schwellenkorporationen bei der Gewässerpflege (u.a. Aufandung Geschiebe) müssen einfach machbar und finanziell tragbar sein. Die Erfahrungen vom Streckenabschnitt in Innertkirchen mit den Bühnen am Ufer sind dabei miteinzubeziehen.	x				Unterhaltskosten werden im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes beziffert. Der Kanton und Bund subventioniert neu Unterhaltsarbeiten mit 66 %. Was die für die Schwellenkorporation verbleibenden Restkosten von 67 auf 34 % reduziert.		x	x	
	89.06	Zugänglichkeit	Es ist zu prüfen, ob/wo weitere, partielle Zugänglichkeiten möglich sind (z.B. nicht unbedingt zusätzliche Aufweitungen, jedoch weitere Fusswege im Vorländer od. auf Damm). Bei allen Nutzungen ist zu berücksichtigen, dass es nicht zu Komplikationen mit der Bewirtschaftung kommt (ev. braucht es hier Absprachen, Besucherlenkung usw.).			x		Wird bei der Erarbeitung des Bauprojektes geprüft.		x	x	
	89.07	ökologische Aufwertung	Bei der Ausführungsplanung sind nach Möglichkeit die Massnahmen zur Förderung der Biodiversität zu optimieren.	x				Erfolgt im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes.		x	x	
	89.08	Flugplatz	Bessere Koordination zwischen Kanton und Bund bei der Sicherung des Flugplatzes; es ist kaum zielführend und ökologisch vertretbar, dass um das ganze Flugplatzareal herum eine Schutzmauer gebaut wird.				x	Auch die Objektschutzmassnahmen gegen Hochwasser im Bereich des Flugplatzes müssen den minimalen gesetzlichen Anforderungen entsprechen.		x		
	89.09	Willigenbrücke	Hochwasser- und Raumsituation (Ortseingänge) bei Einleitung Lugibach/Alpbach vertieft überprüfen (z.B. Vor-/Nachteile Druckbrücke vs. Vor-/Nachteile Absenkung Williger-Kreisel vs. Neubau Willigen-Brücke) und mit Gemeinden besprechen.			x		Sollte die Überprüfung der Absenkung des Willigenkreisels bzw. die Problematik des «Badewanneneffektes» beim Gewerbegebiet «obere Allmend» dazu führen, dass die Variante mit der Brückenverschalung in Frage gestellt wird, sind gemeinsam mit der Gemeinde andere Lösungen noch einmal zu prüfen.		x	x	
	89.1	Aare-Ufer	Im Bereich der Gmeindmatte von der Kletterhalle bis zum Fernheizkraftwerk ist die räumliche Entwicklung von Seite Gemeinde aktuell noch offen. In den nächsten 1-2 Jahren sollen die Entwicklungsabsichten konkretisiert werden (mögliche Varianten: Erhalt der Strasse und der Gewerbezone, Ausbau der Strasse zu einer Basiserschliessung, Rückbau der Strasse und des Gewerbegebiets, naturnahe Gestaltung der Böschung). Für die Einwohnergemeinde ist es elementar, dass die Planungen des Kantons und der Einwohnergemeinde hier gut aufeinander abgestimmt sind.	x				Ist so bei der Erarbeitung des WBP Aareschlucht - Aare Meiringen vorgesehen.		x	x	
90	90.01	Materialmanagement	Nach der Durchsicht der geplanten Massnahmen komme ich zu der Schlussfolgerung, dass für die Erstellung der linksufrigen Dämme und den Einbau von Bühnen vermutlich grosse Mengen an Steinquadern benötigt werden. Nach den Hochwasserereignissen in den Jahren 2005, 2007 und 2011 wurde eine Gesamtrevision des Teilrichtplans «Abbau, Deponie, Transport ADT» durch die Regionalkonferenz Oberland-Ost durchgeführt. Mit der Eingabe Nr. 32 / Richtplan Nr. 5.51 wurde ein neuer Standort «Gulsberg Meiringen» für den Felsabbau mit einem Volumen von 280000 m3 in den Richtplan aufgenommen. Auf der Parzelle befinden sich leicht zugängliche, mächtige Hang- und Blockschuttablagerungen und auf dem angrenzenden Grundstück wird bereits seit Jahrzehnten Kies abgebaut (bestehende Immissionswerte). Die Parzelle befindet sich im Besitz meiner Familie und der Standort liegt rund 500m und gut erschlossen von der Hasliaare entfernt. In diesem Kontext erscheint mir aus ökonomischen und ökologischen Überlegungen eine Verwendung der Steinquader für das Projekt «Hochwasserschutz Hasliaare» prüfenswert. In meiner Wahrnehmung machen weite Transportwege für die Heranschaffung des Baumaterials finanziell und ökologisch wenig Sinn. Das entsprechende Standortblatt und eine Übersichtskarte finden Sie in der Beilage. Im Sinne einer vorausschauenden Planung (Erstellung Überbauungsordnung) erscheint mir ein frühzeitiger Dialog über das weitere Vorgehen sinnvoll und ich bedanke mich für Ihre Stellungnahme.	x				Wird im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes geprüft.		x	x	

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
		Auflagen Bau	<p>1. Die Bauausführung hat nach den bereinigten und freigegebenen Plänen zu erfolgen. Von diesen darf ohne ausdrückliche Zustimmung der Zentralbahn nicht abgewichen werden.</p> <p>2. Das Bauvorhaben gilt im Sinne des R RTE 20100 „Sicherheit bei Arbeiten im Gleisbereich“ als Baustelle im Gleisbereich (Art. 1.1.1): Sicherheitsmassnahmen gemäss dieser Regelung sind nötig, sobald Arbeiten im Gleisbereich ausgeführt werden sowie wenn Personal und/oder Arbeitsmittel gewollt oder ungewollt in den Gleisbereich eindringen können.</p> <p>3. Der Bahnbetrieb wie auch die Bahnanlagen dürfen nicht gefährdet werden. Das Betreten des Bahngeländes ist strengstens verboten. Ohne Sicherheitsmassnahmen dürfen die Gleis- anlagen unter keinen Umständen betreten werden.</p> <p>4. Mindestens sechs Monate vor Baubeginn muss die Bauherrschaft oder deren Vertreter mit der Zentralbahn (Abteilung Infrastruktur – Steuerung und Entwicklung) in Stansstad (Tel. +41 (0)58 668 87 51 / fabienne.mugglin@zentralbahn.ch) einen Termin für die Baubesprechung vor Ort vereinbaren. Bei dieser Besprechung werden die notwendigen Überwachungs- und Sicherheitsmassnahmen nach den geltenden Vorschriften angeordnet (Regel Technik Eisenbahn R RTE 20100, R RTE 20600 Anhang 1 etc.).</p>				x			x		x
		Auflagen Bau	<p>5. Insbesondere beim Einsatz von Baumaschinen (z.B. Kranen, Baggern, Lastwagen mit Kraneinrichtung, Betonpumpen, Rammeinrichtungen etc.) müssen anlässlich der oben erwähnten Baubesprechung die Sicherheitsmassnahmen gem. R RTE 20600 Anhang 1 besprochen werden. Die Errichtung einer Schutzwand gegenüber den Bahnanlagen zu Lasten der Bauherrschaft bleibt vorbehalten. Der Entscheid zur Errichtung einer Schutzwand wird nach einer Begutachtung des Baustelleninstallationsplans und einer Besichtigung vor Ort vor Baubeginn getroffen. Ebenso werden die Bedingungen für das Aufstellen und den Betrieb des Krans festgelegt, insbesondere betreffend die Erdung und die Begrenzung des Auslegers im Arbeitsbereich. Die Koordination für das Aufstellen des Krans muss mindestens drei Wochen vorher gestartet werden.</p> <p>6. Der Bauplatz ist aus Sicherheitsgründen gegenüber dem Bahnterrain durch geeignete Massnahmen (z.B. Zaun, Abschrankung etc.) abzugrenzen. Die Ausführung ist mit dem Vertreter der Zentralbahn vorgängig abzusprechen.</p> <p>7. Bei der Verwendung von Baugerüsten sind Schutzvorkehrungen zu treffen. Bei der Verwendung eines Stahl-Baugerüsts muss dieses durch Fachpersonal bahngeerdet werden. Auf der Gleisseite müssen die Gerüstverbindungen zwingend mit Stahlschellen verbunden werden (keine Kunststoffverbindungen).</p> <p>8. Leitungen sind gemäss Norm SN 671 260 „Unterirdische Querung und Parallelführung von Leitungen mit Gleisanlagen“ zu erstellen. Leitungsquerungen müssen so ausgeführt werden, dass zwischen Oberkante Schiene und Oberkante Rohr bzw. Rohrblock ein Abstand von mindestens 2.00 m eingehalten wird. Querleitungen sind möglichst rechtwinklig zur Gleisachse anzuordnen. Die Rahmenbedingungen für Spülbohrungen werden im Reglement „Spülbohrungen im Gleisbereich“ der Zentralbahn definiert.</p>				x			x		x
		Auflagen Bau	<p>9. Die Stabilität des Bahnkörpers (Gleis, Fahrleitungsmasten etc.) darf zu keiner Zeit gefährdet werden. Für jeden Abschnitt hat die Bauherrschaft mindestens sechs Monate vor Aushubbeginn einen Aushubplan sowie die Pläne und die statische Berechnung der Baugrubensicherung vorzulegen. Die Zentralbahn behält sich vor, die statische Berechnung auf Kosten des Bauherrn von einem unabhängigen Ingenieurbüro überprüfen zu lassen. Das Aushubmaterial darf das Bahnterrain nicht gefährden (Rutschungen, herunterkollende Steine etc.). Es sind genügend Sicherheitsmassnahmen zu treffen.</p> <p>10. Vor Baubeginn ist am Gleis und an den Fahrleitungsmasten durch ein neutrales Ingenieurbüro eine Kontrollmessung (Nullmessung) vorzunehmen. In einem Kontroll- und Überwachungsplan gemäss dem Reglement „Überwachung der Bahntechnikanlagen bei gleisnaher Baustelle“ der Zentralbahn sind die Abstände der Messpunkte und das Intervall für die weiteren Kontrollmessungen anhand des Bauprogramms festzulegen und die Mess- resultate fortlaufend der Zentralbahn zur Verfügung zu stellen. Der Kontroll- und Überwachungsplan ist der Zentralbahn mindestens sechs Monate vor Baubeginn zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Die Abschlussmessung darf frühestens 3 Monate nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgen. Die Kosten der Vermessung sowie der Sicherheitswächter (Bahnwache) gehen zu Lasten der Bauherrschaft. Gefährden die Bauarbeiten den regulären Bahnbetrieb, beantragt die Zentralbahn bei der Bewilligungsbehörde den Erlass eines Baustopps.</p>				x			x		x
		Werke	11. Aufgrund der Abhängigkeiten zwischen dem HWS-Projekt und unserer Anlage ist während der gesamten Zeit eine enge Abstimmung mit der Zentralbahn erforderlich.	x				Ist durch Projektorganisation für die Erarbeitung der WBP sichergestellt.		x	x	x

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung	
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe			
91	91.01	Schutzkonzept	12. Die Schutzziele von Kanton und Zentralbahn sind nicht Deckungsgleich (Risiko- vs. Szenarien-basiert). Die Schutzziele des Kantons Bern werden zur Kenntnis genommen, verbindlich sind jedoch nur die spezifischen Vorgaben der Zentralbahn. (HUS)				x			x	x		
		Schutzkonzept	13. Bestehende Durchleitungen (Bäche etc.) sind auf ihre Funktion zu überprüfen und allenfalls zu verschliessen und zu verfüllen. (HUS)				x	Seitenbäche soweit für die Aare relevant, sind berücksichtigt.		x			
		Schutzkonzept	14. Das HWS-Projekt darf nicht dazu führen, dass die Zentralbahn bei potenziellen Sanierungsmassnahmen eingeschränkt wird. Dies setzt eine Zugänglichkeit und Befahrbarkeit voraus, zumindest auf einer Seite des Bahndamms. So wird verhindert, dass wir unser Bahntrasse nicht mehr sanieren können. Dies betrifft den Bereich des Auengebietes, oder auch den Bereich der Querprofile 16, 20 und 265. Bei 616 könnte es ebenfalls zu Problemen bei einer Sanierung führen. (HUM)	x					Grundsätzlich gelten die Vorschriften gemäss PGV zb und das EBG. Wird soweit möglich berücksichtigt.		x	x	
		Brücken	15. Bestehende Brücken: Alpbachbrücke: Haben die Anpassungen an der Krone Bruchsteinmauer im Bereich Badibrücke (Plan 2.1.2) Auswirkungen auf die Brücke der Zentralbahn respektive auf den Bereich der Haltestelle? (HUS) Pontlbrücke: Es bestehen Abhängigkeiten zur bestehenden Haltestelle mit der Situation direkt anschliessend an das Trassee und die Haltestelle. Abhängigkeiten zur Zentralbahn (Konflikte Anschluss) sollten im Vorprojekt bereits ersichtlich und Lösungen aufgezeigt sein. (SIS) Hirssibrücke: Der Neubau der Hirssibrücke wurde zwischen der Zentralbahn und der Gemeinde besprochen, die Pläne liegen vor und müssen berücksichtigt werden. Alte Stägmattdrücke: Gem. technischen Bericht wird die Brücke zurückgebaut. Der bestehende Bahnübergang wurde im Herbst 2022 zurückgebaut. Die Brücke kann nur noch via Südseite angefahren werden. (HUS/HUM) 16. Das Trassee zwischen Meiringen und Innertkirchen wurde in den Jahren 2016 bis 2019 komplett saniert. Anpassungen in diesem Bereich sind in den kommenden rund 20 Jahren nicht vorgesehen. (HUS)				x		Ist im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts zu prüfen.		x	x	
		Werke	17. Der HWS-Damm ragt zwischen Meiringen Alpbach und dem Kirchetunnel zum Teil in unsere Parzelle Nr. 1995 und steht in Konflikt mit unserer Fahrbahnanlage. Der Damm muss so geplant werden, dass es eine klare Trennung der Anlagen gibt. (SIS) Eine Ableitung des anfallenden Wassers aus dem Damm in den Bereich der Fahrbahn ist unzulässig. Die angedeutete Platzierung einer Entwässerungsleitung darf nicht im unmittelbaren Bereich der Fahrbahn erfolgen, die Regelbreite der Fahrbahn ist hier massgebend. Die Erhöhung des Damms endet nicht direkt am Kirchetunnel, ist dies so korrekt? (HUS) Sollte der neue Damm so ausgeführt werden wie in den Plänen dargestellt, sind die Bestockung, die Periodizität und die Verantwortung für die Böschungspflege vorab der Ausführung schriftlich zwischen den Parteien zu vereinbaren. Die Vorgaben aus dem Regelwerk der SBB I-20025 für das LRPV-Kategorie sind einzuhalten. (HUS) 18. Es ist nicht nur ein Trasseeausbau der Strecke Meiringen-Innertkirchen geplant, sondern auch eine Durchbindung. Bei einer solchen müsste die Haltestelle Aareschlucht West wegen ungenügender Länge für Regelzüge in Richtung Osten verschoben werden. Unter anderem könnten wegen der Publikumsanlagen Fahrleitungsmasten aaresseitig erforderlich werden. Abhängigkeiten sind nicht ausgeschlossen und müssen vorgängig im Detail geklärt werden. (SIS) 19. Die Planung der Zentralbahn zum Umbau Bahnhof Brienzwiler muss aufgenommen werden. (HUS)				x		Ist im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts zu prüfen.		x	x	

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
		Werke	<p>20. Bahndamm zb Zentralbahn AG / Schutzmauer: Der Bahndamm wurde nicht in allen Abschnitten erneuert, sondern lediglich in den Teilen 1 und 3 Junzlen gemäss Projekt der Zentralbahn und im Bereich zwischen Talguet und Autobahnanschluss Brienz. Die Bereiche zwischen Stickli und Autobahnanschluss Brienz folgen. Das OIK wird über den aktuellen Stand der betreffenden Projekte informiert. (SIS, HUS)</p> <p>21. Der Bahnübergang Talguet ist als «best. Zufahrt anpassen» aufgeführt. Wurde dies mit dem laufenden Projekt der Zentralbahn abgestimmt? (HUS)</p> <p>22. Eine «Sicherung durch zb» kann nicht akzeptiert werden. Zwischen Talguet und Gurgnbach musste die Projektierung ohne eindeutige Vorgaben des HWS vorgenommen und ausgeführt werden. (HUS)</p> <p>23. Die Anpassung des Bahnüberganges bzw. der Zufahrt muss mit uns abgesprochen werden. (LÖL)</p> <p>24. Die Länge der «HWS-Mauer ZB» ist zu verifizieren. (HUS)</p> <p>25. Die in Absprache mit der Zentralbahn erstellten Zufahrtsmöglichkeiten im Ereignisfall für das OIK wurden nicht in die Pläne übertragen. (HUS)</p> <p>26. Auf dem Plan 2.1.12 ist ersichtlich, dass unsere Parzelle in Anspruch genommen würde. Dies müsste vorgängig mit der Zentralbahn geklärt werden, da diese Teilparzelle aufgrund eines anderen Projekts allenfalls nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Zudem dürften uns für die künftige Bewirtschaftung oder Umbauten keine Auflagen oder Nachteile aus der Gestaltung der Naturräume entstehen. (HUS/LÖL/JEC)</p>			x		Ist im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojets zu prüfen.		x	x	
		Werke	<p>27. Falls Referenzdaten von Bauten auf Bahnparzelle wie beispielsweise für Gleis, Schienen, Schwellen, Fahrleitungsmasten, Gebäude, Technikkabine, Stellwerk, etc. erforderlich sind, ist der Einbezug der zentralen GIS-Stelle der SBB (pascal.rust@sob.ch) und der kantonalen GIS-Stelle zwingend erforderlich. Die Verantwortung obliegt der Bauherrschaft.</p>			x		Wird bei Bedarf bzogen.		x	x	x
		Werke	<p>28. Während und nach den Bauarbeiten darf dem Bahnterrain kein zusätzliches Fremdwasser zugeführt werden. Es sind die dazu notwendigen baulichen Massnahmen zu treffen. Das Bahnterrain im Allgemeinen, wie auch das Schotterbett und die übrigen Einrichtungen der Bahn im Besonderen dürfen durch die Bauarbeiten nicht verunreinigt werden.</p>			x		Ist im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojets zu prüfen.		x	x	x
		Auflagen Bau	<p>31. Neu- und Ersatzpflanzungen von hochstämmigen Bäumen dürfen nur in einem Abstand von 20 m zur Gleisachse neu gepflanzt werden (vgl. SBB Reglement I-20025 „Unterhalt der Grünflächen: Wald und Einzelbäume“, Kategorie 2: Hauptstrecken). Übrige z.B. nieder- stämmige Bäume, die näher als 20 m zur Gleisachse zu stehen kommen, unterliegen der Niederhaltezonenvorschrift des SBB Reglements I-20025, Kategorie 2: Hauptstrecken. Jegliche Neu- bzw. Ersatzpflanzungen müssen vorgängig mit der Zentralbahn besprochen und von ihr bewilligt werden. Vorgängig ist der Zentralbahn ein Bepflanzungsplan (Situation) zuzustellen.</p> <p>32. Bäume und Pflanzen sind so zu unterhalten und zurückzuschneiden, dass diese nicht in das Lichtraumprofil der Bahn (7m zu beiden Seiten der Gleisachse) hineinragen und die Bahn- anlagen nicht gefährden. Sie dürfen nicht näher als 3 m an die elektrischen Leitungen und spannungsführende Teile heranwachsen (vgl. SBB Reglement I-20025, Kategorie 2: Hauptstrecken).</p> <p>33. Die Bauherrschaft hat nach Abschluss der Bauarbeiten auf eigene Kosten die Rekonstruktion der Grenze durch den Grundbuchgeometer zu besorgen.</p> <p>34. Vor Baubeginn muss ein durch die Zentralbahn erstellter und beidseitig unterzeichneter Leitungsvertrag vorliegen.</p> <p>35. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind der Zentralbahn georeferenzierte und nachgeführte Pläne des ausgeführten Werks (PaW) in den Formaten .pdf und .dwg und weitere Anlagendokumente zur Verfügung zu stellen.</p> <p>36. Alle Aufwendungen der Bahn (Baubegleitung, Sicherheitskontrollen, Bahnwachen etc.) werden der Bauherrschaft nach Aufwand in Rechnung gestellt.</p>			x	x			x	(x)	x
		Auflagen Bau	<p>37. Das Ende der Bauarbeiten ist der Zentralbahn (Abteilung Infrastruktur – Steuerung und Entwicklung) in Stansstad (Tel. +41 (0)58 668 87 51 / fabienne.mugglin@zentralbahn.ch) zu melden. Die Baustelle wird durch die Zentralbahn abgenommen und auf Wunsch wird ein Schlussprotokoll erstellt.</p>				x			x		x

Verfasser-Nr.	Eingabe-Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe	Berücksichtigung Eingabe				Begründung/Antwort	Quelle		Bauprojekt	Realisierung
				Ja	Nein	Prüfen	z.K. genommen		Fragebogen	Freie Eingabe		
92	92.01	Verfahrensfrage	<p>Ich habe nur auf dem Situationsplan „Hochwasserschutz Hasliaare, Meiringen bis Brienersee, Stockmatten - Brienersee“ den Verweis beim Ersatzstandort Kiesdepot Aarekies AG den nun nicht mehr korrekten Verweis auf den Uferschutzplan Brienz gesehen (es heisst dort: Ersatzstandort Kiesdepot Aarekies AG gem. Uferschutzplan Brienz in Revision). Aber da wir uns einig waren, dass wir eben gerade nicht den kommunalen Uferschutzplan anpassen, sondern alles im kantonalen Wasserbauplan regeln, ist dieser Verweis so nicht korrekt. Es müsse meines Erachtens nun hier im vorliegenden Wasserbauplan geregelt werden, was in diesem Ersatzstandort gilt.</p> <p>Weiter wird in der Legende unter der Signatur „Laufende Revision der Uferschutzplanung“ einerseits auf vorhin erwähnten Ersatzstandort Kiesdepot verwiesen, als auch auf den „Naturraum mit amphibischen u. terrestrisch Lebensräumen Detailgestaltung im Rahmen des Bauprojekts“. Dieser Legendeneintrag müsste meines Erachtens ebenfalls überarbeitet werden, weil wie zuvor ausgeführt, wir diese Punkte im Wasserbauplan regeln und nicht in der kommunalen Uferschutzplanung.</p>			x		Wird im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts geprüft.		x	x	

Anhang B – Flyer und Fragebogen



Sich engagieren und mitwirken

Wir laden Sie ein, sich mit dem Wasserbauplan Hasliaare auseinanderzusetzen und uns Ihre Meinung im Rahmen der Mitwirkung mitzuteilen. Sie helfen uns damit, dieses Projekt weiter zu verbessern. Wir freuen uns auf Ihre Eingaben.

Und das geht so:

Sie informieren sich an der Mitwirkungsveranstaltung vom Mittwoch, 16. Oktober 2024, 20.00 Uhr im Plenarsaal auf dem Flugplatz Meiringen. Dazu laden wir Sie herzlich ein. Studieren Sie zudem die Pläne unter: <https://www.aare.bvd.be.ch/> oder auf einer der Gemeindekanzleien von Meiringen, Schattenhalb, Brienzwiler, Hofstetten und Brienz

Auf zum «Samschtagsspaziergang»

Wir empfehlen Ihnen, sich am Samstag, 19. Oktober 2024, vor Ort einen persönlichen Eindruck zu verschaffen. An zwei informativen Spaziergängen durch das Gelände, vorbei an verschiedenen Info-Posten, erfahren Sie auf erholsam-informative Art, was wir mit dem Slogan «Hasliaare: mehr Hochwasserschutz und mehr Ökologie» meinen.



→ **Brienz: Samstag, 19. Oktober 2024, von 10.00 bis 12.00 Uhr** laden wir Sie zu einem Info-Spaziergang bei Brienz ab Kieswerk Aaregg ein.



→ **Meiringen / Schattenhalb: Samstag, 19. Oktober 2024, von 14.00 bis 17.00 Uhr** empfangen wir Sie bei der Kletterhalle Meiringen zum Info-Spaziergang.

Und nun: Ihre Meinung ... ?

Wir zählen auf Sie. Helfen Sie mit, das Projekt weiterzuentwickeln. Füllen Sie den Fragebogen aus und / oder formulieren Sie Ihre Meinung frei von der Leber weg bis Freitag, 15. November 2024, auf <https://www.aare.bvd.be.ch/> Fragebögen erhalten Sie an unseren Veranstaltungen und auf den Gemeindeverwaltungen.

Danke bestens, wir schätzen es, dass auch Sie uns dabei unterstützen, mit dem Wasserbauplan Hasliaare Ihr Haslital sicherer und lebenswerter zu gestalten.



**Kanton Bern
Canton de Berne**

Wasserbauplan Hasliaare Einladung zur Mitwirkung: «Ihre Meinung ist uns wichtig!»

Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis I

Oktober 2024



**Jetzt QR-Code scannen
und den Fragebogen
ausfüllen!**

Bildernachweis

Fotos: Reto Weiss, Pixmap, Nils Hählen
Visualisierungen: Moeri & Partner AG

Langzeitprojekt voller bedeutender Werte

Die Hasliaare wird in den nächsten Jahren etappenweise umgestaltet. Denn das 150-jährige, schnurgerade Korrektionsbauwerk ist in schlechtem Zustand. Geplant ist mehr Hochwasserschutz für mehr Sicherheit von Land und Leuten. Aber auch die Beseitigung ökologischer Defizite. Dazu ist nun Ihre Meinung gefragt – wir freuen uns auf Ihre Verbesserungsvorschläge.

Der Gewässerrichtplan Hasliaare umschreibt, wie der Hochwasserschutz umgesetzt und der Fluss als Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen gestaltet werden soll. Und dies unter Einbezug der Landwirtschaft, der Ökologie und des Geschiebehaushaltes.

Hochwasserschutz verbessern

Der Abfluss der Hasliaare wird zwischen Aareschlucht und Balmbrücke von ca. 400 m³/s auf 530 m³/s ausgebaut. Beidseitig werden neue Dämme erstellt. Das rechte Ufer wird durchgehend einen halben Meter höher als das linke Ufer ausgebildet. Die linksufrigen Dämme werden überströmbar gestaltet. Zwischen Balm und dem Brienersee wird so die Aare bei Abflüssen von über 400 m³/s links über den überströmsicheren Damm entlastet. Bei solchen Ereignissen sind die Überflutungsflächen in etwa gleich wie beim Hochwasser 2005. Überflutungen wird es jedoch seltener geben, als wenn die Hasliaare im aktuellen Zustand bleiben würde. Die Vorländer innerhalb der Dämme werden abgesenkt, was bereits zum Teil ausgeführt ist. Die bestehende Uferpflasterungen werden, wenn nötig, durch einen Längsverbau oder Buhnen aus Natursteinen ersetzt (Buhnen = Ufersicherung quer zur Fließrichtung).

werden Überflutungen deutlich weniger häufig stattfinden. Einzelne Liegenschaften müssen im Detailprojekt noch vertieft betrachtet werden. Ebenfalls ist der geplante Objektschutz Flugplatz Meiringen in den weiteren Planungsschritten zu berücksichtigen.

Lebensräume aufwerten

Der Platz für einen naturnahen Lebensraum ist über weite Strecken durch Strassen und Bahnlinien eingeschränkt. Deshalb beschränken sich die notwendigen Aufwertungen auf die Vorländer zwischen den Dämmen. Sie sollen weiterhin in der landwirtschaftlichen Nutzfläche belassen werden. Diese können aber nicht mehr in gleichem Mass wie bisher genutzt werden. Einzig die Bereiche Sandey und Aaregg werden in grösserem Umfang aufgewertet. Ausserhalb des Perimeters werden noch Flächen bestimmt, die für Flora und Fauna aufgewertet werden sollen.

Genutzte Flächen schützen

Der Talboden zwischen Aareschlucht und Brienersee wird landwirtschaftlich intensiv genutzt. Deshalb sollen diese intensiv genutzten Flächen angemessen geschützt werden. Auswirkungen der dieses Jahr beobachteten Naturgewalten unterstreichen die Bedeutung dieser Massnahmen für die Bevölkerung.

Naherholung sicherstellen

Das bestehende Wegnetz ermöglicht es auch künftig, die Freizeitaktivitäten entlang der Hasliaare auszuführen. Jene Bereiche, die durch Erholungs- und Freizeitaktivitäten intensiv genutzt werden, sollen von ökologisch störungsempfindlichen Bereichen «entflochten» werden. Zudem ist geplant, die an die Hasliaare angrenzenden ehemaligen Auenwälder (in der Aareschlucht und beim Brienerseedelta) zu renaturieren.



Sandey: Platz für Fauna und Flora: Zwischen der Aareschlucht und dem Pontli ist linksufrig eine Aufweitung der Aare auf max. 45 Meter vorgesehen. Die Massnahmen werden zusammen mit der Aareschlucht AG geplant. Die Verbreiterungen zeigen, dass so ein vielfältiger Flussraum für Flora und Fauna geschaffen werden kann. Der gewonnene Raum steht auch für allfällige Geschiebeentnahmen nach Hochwasserereignissen zur Verfügung.



Ab Balm wird überflutet

Die Hasliaare wird zwischen Aareschlucht und Balmbrücke auf 530 m³/s ausgebaut. Die niedrigeren linksufrigen Dämme werden überströmbar gestaltet. Künftig sollen Wassermengen – über 400 m³/s – via Kantonsstrasse und Landwirtschaftsland abgeleitet werden.



Aaregg: Neue Deltagestaltung

Die Aufwertung des Aareeinlaufs in den Brienersee zu einem Flussdelta wäre ökologisch sehr sinnvoll, kann aber aufgrund der Randbedingung Geschiebe und Geschiebeentnahme nicht umgesetzt werden. Deshalb ist geplant, die Aufwertungen ausserhalb der Dämme der Aare wie z.B. die Verlegung der Kieslager umzusetzen.

Jetzt mitwirken!

Mehr dazu siehe Rückseite

Gefahren minimieren

Mit den festgelegten Hochwasserschutzzielen und den geplanten linksufrigen Entlastungen

Öffentliche Mitwirkung Hochwasserschutz Hasliaare

Fragebogen

Einleitung

Ausgangslage

Die Hasliaare wurde Ende des 19. Jahrhunderts korrigiert und verläuft seither mehrheitlich in einem Doppeltrapezprofil von der Aareschlucht bis zum Brienzensee. Über lange Zeit erfüllte das Werk seine Aufgabe sehr gut. Inzwischen sind die Hochwasserschutzmassnahmen stark gealtert und die vergangenen Hochwasserereignisse haben aufgezeigt, dass die Abflusskapazität ungenügend ist. Ausserdem weist das Gewässer erhebliche ökologische Defizite auf. Basierend auf dem vom Regierungsrat des Kantons Bern genehmigten Gewässerrichtplan (GRP) Hasliaare wurde das vorliegende Vorprojekt ausgearbeitet.

Projekthalt

Die Hasliaare wird zwischen Aareschlucht und Balmbrücke auf ein HQ_{100} ¹ von 530 m³/s und unterhalb Balm auf ein HQ_{30} von 400 m³/s ausgebaut. Durch Verlegung des rechten Damms oberhalb Meiringen wird auch die Bahnlinie in den Hochwasserschutz einbezogen. In der Sandey wird eine Aufweitung realisiert, welche der ökologischen Aufwertung und bei Bedarf der Geschiebeentnahme dient. Aufgrund der unterschiedlichen Dammhöhe von 0.5 m, entlastet die Hasliaare im gesamten Perimeter kontrolliert über die überströmbaren Dämme auf die linke Seite.

Aufgrund einer zu grossen Anreicherung des Grundwassers kann der Querschnitt des Mittelgerinnes nur oberhalb der Willigenbrücke und unterhalb Brienzwiler verändert werden. In diesen Bereichen wird der Längsverbau abschnittsweise mit einseitigen und alternierenden Bühnenfeldern (dammartige Querbauwerke) ersetzt. Im Bereich dazwischen soll bei Bedarf (je nach Zustand der bestehenden Verbauung) ein strukturierter Blockverbau das Ufer schützen. Mit diesen Massnahmen bleibt das abflusswirksame Mittelgerinne bestehen und somit der Geschiebetransport gewährleistet.

Die Vorländer sollen weiterhin landwirtschaftlich genutzt und ökologisch aufgewertet werden. Im Deltabereich werden die beiden Seitenbäche der Aare (Gurgenkanal und Entenbächli) revitalisiert und die ökologische Funktionalität verbessert. Entlang des Seeufers, südlich der Aaremündung, sind Insel-schüttungen, abschnittsweise Seeuferrevitalisierung und die Schaffung von neuen Amphibienlebensräumen vorgesehen.

Um den Hochwasserschutz zu erreichen sind folgende Massnahmen an den Brücken vorgesehen: Der Pontlisteg und die Hirssibücke werden ersetzt und der Neubau der Balmbrücke wurde bereits ausgeführt. Die Willigenbrücke wird in eine Druckbrücke umgebaut und der Stägmattsteg wird ersatzlos abgebrochen. Die Aareggbrücke wird belassen. Die im Vorland der Hasliaare verlaufenden Werkleitungen werden mit dem Projekt vollständig aus dem Gewässerraum verlegt.

¹ HQ_x : Hochwasser, das im Mittel alle x Jahre auftritt, z.B. HQ_{100} = 100-jährliches Hochwasser.



Kosten und Wirtschaftlichkeit

Die Kostenschätzung auf Stufe Vorprojekt beläuft sich auf rund Fr. 148 Mio. exkl. Bauwerke Dritter. Davon werden Fr. 66 Mio. für den neuen Hochwasserschutz und Fr. 82 Mio. für die Erneuerung des Längsverbaus inkl. Risikokosten (ca. Fr. 19 Mio.) und MWST eingesetzt. Aufgrund des hohen Schadenpotenzials im Haslital ist das Projekt mit einem Kosten-Nutzenverhältnis von ca. 1.5 kostenwirksam. 60 - 80 % der Kosten werden von Bund und Kanton übernommen.

Mitwirkung

Der Kanton Bern legt das Hochwasserschutzprojekt vom 14. Oktober 2024 bis 15. November 2024 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Wir laden Sie herzlich ein, sich mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt der Aare auseinanderzusetzen und uns, dem Oberingenieurkreis II, Ihre Anregungen, Hinweise und Einwände schriftlich mitzuteilen. So kann das Projekt weiter verbessert werden. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie dazu diesen Fragebogen nutzen.

Das Projektdossier kann unter dem folgenden Link <https://www.aare.bvd.be.ch/> oder während den Öffnungszeiten auf den Verwaltungen der Standortgemeinden Brienz, Brienzwiler, Hofstetten, Meiringen und Schattenhalb eingesehen werden. Der Fragebogen kann dort ausgefüllt und den Gemeinden abgegeben oder an die untenstehende Adresse geschickt werden.

Es besteht zudem die Möglichkeit, den Fragebogen elektronisch auszufüllen:



Einsendeschluss Fragebogen und Mitwirkungseingaben: 15. November 2024

Adresse: Oberingenieurkreis II
z.H. Adrian Fahrni
Schermenweg 11
Postfach
3001 Bern
adrian.fahrni@be.ch

1. Angaben zur Person

Name:

Vorname:

Organisation:

Adresse:

.....

E-Mail-Adresse:

2. Generelle Zufriedenheit mit dem Hochwasserschutzprojekt, Stand Mitwirkung

Sind Sie gesamthaft mit den Massnahmen des Projekts Hochwasserschutz Hasliaare einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

3. Schutzkonzept

Im Siedlungsgebiet Meiringen/Schattenhalb wird die Hasliaare auf ein *HQ₁₀₀* und unterhalb von Balm auf ein *HQ₃₀* ausgebaut. Bei grösseren Ereignissen wird die Hasliaare nach links entlastet.

Sind Sie mit diesem Schutzkonzept grundsätzlich einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

.....

.....

.....

.....

4. Entlastung

Der linke Damm kann auf der gesamten Länge überströmt werden. Das Wasser kann auf der ganzen Länge von Balm bis zum Brienersee nach Süden entlasten. Eine gezielte, punktuelle Entlastung (Länge ein paar hundert Meter) unterhalb von Balm wäre weniger kostenintensiv.

Soll diese Idee der punktuellen Entlastung weiterverfolgt werden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

.....
.....
.....
.....

5. Nutzung der Vorländer

Die Vorländer werden ökologisch aufgewertet. Es sind gruppenweise Bestockungen, Krautsäume, Trockenstandorte und Strukturen wie Steinhäufen vorgesehen. Das Vorland kann weiterhin reduziert landwirtschaftlich genutzt werden.

Sind Sie mit dieser Nutzung des Vorlandes einverstanden? Sehen Sie noch weitere Nutzungsmöglichkeiten (bitte im Kommentar erwähnen)?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

.....
.....
.....
.....

6. Ökologische Aufwertung

Aufgrund verschiedener Interessen und Randbedingungen konnten gewisse Aufwertungsmassnahmen aus dem GRP im Abschnitt Aaregg und Seedelta nicht umgesetzt werden. Mit der Revitalisierung des Entenbächlis und des Gurgenkanaals, der Verschiebung des Kieslagers zum Kieswerk Aaregg, der Schüttung von Kiesinseln im See, der Aufwertung des Uferbereichs sowie weiteren ausgeschiedenen Flächen zur Schaffung von Amphibienlebensräumen konnte ein Kompromiss gefunden werden.

Stimmen diese Aufwertungsmassnahmen für Sie?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

.....

.....

.....

.....

7. Zugang zur Hasliaare

Der Zugang zur Hasliaare wird im Gebiet Aarmatten (Meiringen) durch einen neuen Flussuferweg und ein flacheres Ufer vereinfacht und attraktiver gestaltet. Im restlichen Perimeter kann aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse der Zugang zur Hasliaare kaum verbessert werden.

Reichen Ihnen diese Massnahmen, um die Hasliaare besser erleben zu können?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

.....

.....

.....

.....

